

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

576. Sitzung

Bonn, Freitag, den 15. Mai 1987

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	119 A	Landwirtschaftsgesetz — (Drucksache 120/87 zu Drucksache 120/87)	
Würdigung der Verdienste des bisherigen Präsidenten Holger Börner	119 C	in Verbindung mit	
Zur Tagesordnung	120 A		
1. Wahl des Präsidenten gemäß § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates	120 A	5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „ Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes “ — Antrag des Landes Niedersachsen — (Drucksache 248/86)	138 D
Beschluß: Der Ministerpräsident des Landes Hessen, Dr. Walter Wallmann, wird zum Präsidenten des Bundesrates gewählt	120 B	Ziegler (Rheinland-Pfalz)	139 A
2. Ansprache des Präsidenten	120 C	Dr. Ritz (Niedersachsen)	139 D
Präsident Dr. Wallmann	120 C	Einert (Nordrhein-Westfalen)	155* A
3. Ansprache des Bundeskanzlers	123 B	Schmidhuber (Bayern)	140 C
Dr. Kohl, Bundeskanzler	123 B	Beschluß zu 31: Stellungnahme	141 A
4. Wahl der Vorsitzenden des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik und des Ausschusses für Innerdeutsche Beziehungen — gemäß § 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates — (Drucksache 191/87)	126 B	Beschluß zu 5: Einbringung des Gesetzesentwurfs in der beschlossenen Fassung gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag — Bestellung von Minister Dr. Ritz (Niedersachsen) als Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	141 B, C
Beschluß: Die Vorsitzenden der Ausschüsse für Innerdeutsche Beziehungen sowie für Arbeit und Sozialpolitik werden gemäß dem Antrag des Präsidiums in Drucksache 191/87 gewählt	126 C	6. Entwurf eines Gesetzes zum Abbau steuerlicher Härten für die Landwirtschaft — Antrag des Freistaates Bayern — (Drucksache 113/87)	141 C
31. Agrarbericht 1987		Schmidhuber (Bayern)	141 C
Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung — gemäß § 4		Jürgens (Niedersachsen)	156* A

Beschluß: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag	142 C	auskunftsgesetz — UAG) — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 172/87)	145 D
7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches und des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften — Antrag der Länder Baden-Württemberg und Bayern — (Drucksache 115/87)	142 C	Kuhbier (Hamburg)	145 D
Beschluß: Einbringung des Gesetzentwurfs in redaktionell angepaßter Fassung gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag	142 D	Dr. Stavenhagen, Staatsminister beim Bundeskanzler	147 A, 157* A
8. a) Entwurf eines Gesetzes zur Absicherung des Pflegefallrisikos — Antrag des Freistaates Bayern — gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 148/87)		Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	147 B
b) Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Pflegehilfen (Pflegehilfen-Neuregelungsgesetz) — Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 178/87)	142 D	11. Entwurf eines Gesetzes zur Beendigung der energiewirtschaftlichen Nutzung der Kernenergie und ihrer sicherheitstechnischen Behandlung in der Übergangszeit (Kernenergieabwicklungsgesetz) — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 185/87)	
Frau Dr. Hansen (Rheinland-Pfalz)	143 A	in Verbindung mit	
Schmidhuber (Bayern)	156* A	12. Entschließung des Bundesrates zur Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 186/87)	147 B
Fink (Berlin)	144 A	Kuhbier (Hamburg)	147 C
Vogt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	145 A	Martin (Rheinland-Pfalz)	149 A
Mitteilung zu a) und b): Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	145 D	Dr. Stavenhagen, Staatsminister beim Bundeskanzler	158* A
9. a) Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Montan-Mitbestimmung — Antrag der Länder Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Saarland gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 177/87)		Mitteilung zu 11 und 12: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	150 A
b) Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung von Auslaufzeiten in der Montan-Mitbestimmung (Drucksache 133/87)	135 B	13. Entschließung des Bundesrates zum Schutze der Ozonschicht durch Verbot von Fluorchlorkohlenwasserstoffen — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 85/87)	150 A
Heinemann (Nordrhein-Westfalen)	135 C	Einert (Nordrhein-Westfalen)	159* A
Dr. Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	136 D	Dr. Stavenhagen, Staatsminister beim Bundeskanzler	160* A
Mitteilung zu a): Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	138 C	Beschluß: Billigung der Entschließung nach Maßgabe der angenommenen Änderungen	150 B
Beschluß zu b): Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	138 C	14. Entschließung des Bundesrates über Maßnahmen gegen Schadstoffe in Lebensmitteln — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 187/87)	150 B
10. Entwurf eines Gesetzes zum Auskunftsrecht über Umweltdaten (Umweltdaten-		Kuhbier (Hamburg)	161* A
		Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	150 B

- | | |
|---|---|
| <p>15. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuergesetzes (Steuer-senkungs-Erweiterungsgesetz 1988 — StSenkErwG 1988 —) (Drucksache 130/87) 126 C</p> <p style="padding-left: 2em;">Dr. Albrecht (Niedersachsen) 126 C</p> <p style="padding-left: 2em;">Gobrecht (Hamburg) 127 A, 134 C</p> <p style="padding-left: 2em;">Kasper (Saarland) 129 B</p> <p style="padding-left: 2em;">Grobecker (Bremen) 130 D</p> <p style="padding-left: 2em;">Dr. Stoltenberg, Bundesminister der Finanzen 131 D</p> <p>Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 135 B</p> <p>16. Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1987 (Bundesbesoldungs- und versorgungs-anpassungsgesetz 1987) (Drucksache 132/87) 150 B</p> <p style="padding-left: 2em;">Dr. Stavenhagen, Staatsminister beim Bundeskanzler 162* B</p> <p>Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 150 C</p> <p>17. Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Soldatenversorgungsgesetzes (Drucksache 135/87) 150 C</p> <p style="padding-left: 2em;">Frau Hürland-Büning, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung 162* D</p> <p>Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 150 D</p> <p>18. Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung eines Vorrechts für Umlagen auf die Erzeugung von Kohle und Stahl (EGKS-UmVG) (Drucksache 131/87) 150 D</p> <p>Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 163* B</p> <p>19. Entwurf eines Arbeitszeitgesetzes (Drucksache 154/87) 150 D</p> <p style="padding-left: 2em;">Einert (Nordrhein-Westfalen) 164* C</p> <p style="padding-left: 2em;">Vogt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung 166* A</p> <p>Beschluß: Bestätigung der früher zu dem Gesetzentwurf beschlossenen Stellungnahme 151 A</p> | <p>20. Entwurf eines Gesetzes über die Sicherung und Nutzung von Archivgut des Bundes (Bundesarchivgesetz — BArchG) (Drucksache 155/87)</p> <p>Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung 120 A</p> <p>21. Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung zwischenstaatlicher Anerkennungs- und Vollstreckungsverträge in Zivil- und Handelssachen (Anerkennungs- und Vollstreckungsausführungsgesetz — AVAG) (Drucksache 156/87)</p> <p>in Verbindung mit</p> <p>22. Entwurf eines Gesetzes über die Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung (EWIVG) (Drucksache 157/87)</p> <p>23. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 4. November 1985 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Verzicht auf die Beglaubigung und über den Austausch von Personenstandsurkunden/Zivilstandsurkunden sowie über die Beschaffung von Ehefähigkeitszeugnissen (Drucksache 158/87)</p> <p>24. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 11. April 1984 zur Änderung des Anhangs zur Satzung der Europäischen Schule (Drucksache 159/87)</p> <p>25. Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 25. Oktober 1982 über den Beitritt der Republik Griechenland zum Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen sowie zum Protokoll betreffend die Auslegung dieses Übereinkommens durch den Gerichtshof in der Fassung des Übereinkommens über den Beitritt des Königreichs Dänemark, Irlands und des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland (Drucksache 160/87)</p> <p>26. Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 12. April 1986 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Bulgarien über die gegenseitige Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen (Drucksache 161/87)</p> |
|---|---|

27. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag** vom 25. März 1986 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und **St. Vincent** und den **Grenadinen** über die Förderung und den gegenseitigen **Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 162/87) 150 D
Beschluß: Stellungnahme 163* C
28. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 18. September 1985 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Argentinien** über die **Wehrpflicht von Doppelstaatern** (Drucksache 163/87)
und
29. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 10. Oktober 1985 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem **Königreich Dänemark** über die **Wehrpflicht deutsch-dänischer Doppelstaater** (Drucksache 164/87) 151 A
Beschluß zu 21 bis 29: Bestätigung der früher zu den Vorlagen beschlossenen Stellungnahmen 151 D
30. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 16. Mai 1985 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem **Königreich Dänemark** über die **gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen** (Drucksache 165/87 [neu]) 150 D
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 163* B
32. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Ratifizierung des Übereinkommens vom 25. Oktober 1980, das den **Zugang zu den Gerichten in internationalen Fällen** erleichtern soll, durch die Mitgliedstaaten (Drucksache 632/86) 151 D
Beschluß: Stellungnahme 151 D
33. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat betreffend den **elektronischen Datentransfer** für kommerzielle Zwecke über Kommunikationsnetze — **TEDIS** (Trade Electronic Data Interchange Systems)
Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die Vorbereitungsphase eines Gemeinschaftsprogramms betreffend den **elektronischen Datentransfer** für kommerzielle Zwecke über Kommunikationsnetze (**TEDIS**) (Drucksache 635/86) 150 D
Beschluß: Stellungnahme 163* C
34. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über die **Finanzierung großer Infrastrukturen** von europäischem Interesse
Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über die **Finanzierung großer Infrastrukturen** von europäischem Interesse (Drucksache 56/87) 152 A
Schmidhuber (Bayern) 167* C
Beschluß: Stellungnahme 152 A
35. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über den Zugang zum Markt im **Güterkraftverkehr** zwischen den Mitgliedstaaten (Drucksache 633/86) 150 D
Beschluß: Stellungnahme 163* C
36. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über die **Geschwindigkeitsbegrenzung** in der Gemeinschaft (Drucksache 51/87) 152 A
Beschluß: Stellungnahme 152 B
37. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 70/156/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten betreffend die **Betriebserlaubnis für Kraftfahrzeuge** und Kraftfahrzeuganhänger (Drucksache 67/87) 150 D
Beschluß: Stellungnahme 163* C
38. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Entwurf für einen Beschluß des Rates zur **Errichtung eines Gerichts erster Instanz** (Drucksache 23/87) 150 D
Beschluß: Stellungnahme 163* C

S. 5. A

- | | |
|---|--|
| <p>39. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Entwurf für eine Richtlinie des Rates über die gleichzeitige Durchführung der allgemeinen Volkszählungen (Drucksache 37/87) 150 D</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 163* C</p> | <p>Zusatzrentenanpassungs-Verordnung Saar — 8. ZAVO (Drucksache 126/87) 150 D</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 164* A</p> |
| <p>40. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat: Folgeaktionen zur Ratsentschließung vom 7. Juni 1984 über den Beitrag der örtlichen Beschäftigungsinitiativen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Drucksache 86/87) 152 B</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 152 B</p> | <p>45. Vierzehnte Verordnung zur Anpassung der Unterhaltshilfe nach dem Lastenausgleichsgesetz (14. Unterhaltshilfe-Anpassungsverordnung-LAG — 14. UhAnpV) (Drucksache 134/87) . . . 150 D</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 164* A</p> |
| <p>41. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Bekämpfung von Aids (Drucksache 91/87) 152 C</p> <p style="padding-left: 20px;">Schmidhuber (Bayern) 168* A</p> <p style="padding-left: 20px;">Einert (Nordrhein-Westfalen) . . . 168* C</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 152 D</p> | <p>46. Fünfte Verordnung zur Änderung der Börsentermingeschäfts-Zulassungsverordnung (Drucksache 78/87) 150 D</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 164* A</p> |
| <p>42. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2176/84 über den Schutz gegen gedumpte oder subventionierte Einfuhren aus nicht zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gehörenden Ländern (Drucksache 89/87) 152 D</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 152 D</p> | <p>47. Verordnung zu der Vereinbarung vom 6. Mai 1986 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Staatsregierung der Republik San Marino über die steuerliche Behandlung von Straßenfahrzeugen im grenzüberschreitenden Verkehr (Drucksache 122/87) 150 D</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 164* A</p> |
| <p>43. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über die finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft am Ausbau der Mittel zur Kontrolle der Fischereitätigkeit (Drucksache 128/87) 150 D</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 163* C</p> | <p>48. Verordnung zur Änderung von Vorschriften über die ärztliche Approbation (Drucksache 92/87) 150 D</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 163* C</p> |
| <p>44. Achte Verordnung über die Anpassung der Zusatzrenten aus der hüttenknapp-schaftlichen Zusatzversicherung (Achte</p> | <p>49. Achte Verordnung zur Änderung der Wein-Verordnung (Drucksache 95/87) 150 D</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG — Annahme einer Entschließung 164* B</p> |
| | <p>50. Fahrzeugregisterverordnung (FRV) (Drucksache 110/87)</p> <p>Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung 120 A</p> |

- | | |
|--|---|
| <p>51. Vorschlag für die Berufung von fünf Mitgliedern und fünf stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates der Deutschen Bundespost – gemäß § 6 Abs. 1 und 5 Postverwaltungsgesetz – (Drucksache 118/87) 150 D</p> <p>Beschluß: Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 118/1/87 und zu 118/1/87 164* B</p> | <p>52. Personalien im Sekretariat des Bundesrates (Drucksache 179/87) 152 D</p> <p>Beschluß: Zustimmung zur Übernahme von Ministerialdirigent Prof. Dr. Karl Heinz Kunert in den Dienst des Bundesrates und zu seiner Ernennung zum Ministerialdirektor 153 A</p> <p>Nächste Sitzung 153 C</p> |
|--|---|

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz:**

Vizepräsident Dr. Albrecht, Ministerpräsident
des Landes Niedersachsen — zeitweise —
Präsident Dr. Wallmann, Ministerpräsident
des Landes Hessen — zeitweise —
Amtierender Präsident Jürgens, Minister für
Europa- und Bundesangelegenheiten des Lan-
des Niedersachsen — zeitweise —

Schriftführer:

Dr. Krumsiek (Nordrhein-Westfalen)

Baden-Württemberg:

Dr. Eyrich, Minister für Justiz, Bundes- und Euro-
paangelegenheiten

Bayern:

Schmidhuber, Staatsminister für Bundesangele-
genheiten

Berlin:

Prof. Dr. Scholz, Senator für Justiz und Bundes-
angelegenheiten
Fink, Senator für Gesundheit und Soziales

Bremen:

Kahrs, Senator für Rechtspflege und Strafvollzug
und Senator für Bundesangelegenheiten
Grobecker, Senator für Finanzen

Hamburg:

Pawelczyk, Zweiter Bürgermeister, Senator,
Behörde für Inneres und Bevollmächtigter der
Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund
Gobrecht, Senator, Finanzbehörde
Kuhbier, Senator, Umweltbehörde

Hessen:

Milde, Minister des Innern
Dr. Gerhardt, Minister für Wissenschaft und
Kunst

Niedersachsen:

Dr. Albrecht, Ministerpräsident
Dr. Ritz, Minister für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten
Jürgens, Minister für Bundes- und Europaangele-
genheiten
Remmers, Minister der Justiz

Nordrhein-Westfalen:

Prof. Dr. Jochimsen, Minister für Wirtschaft, Mit-
telstand und Technologie
Einert, Minister für Bundesangelegenheiten
Dr. Krumsiek, Justizminister
Heinemann, Minister für Arbeit, Gesundheit und
Soziales

Rheinland-Pfalz:

Ziegler, Minister für Landwirtschaft, Weinbau
und Forsten
Martin, Minister für Bundesangelegenheiten,
Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz
beim Bund
Geil, Minister für Wirtschaft und Verkehr
Frau Dr. Hansen, Minister für Soziales und
Familie

Saarland:

Lafontaine, Ministerpräsident
Dr. Walter, Minister der Justiz
Dr. Hahn, Minister für Bundesangelegenheiten
und besondere Aufgaben
Kasper, Minister der Finanzen

Schleswig-Holstein:

Dr. Schwarz, Minister für Bundesangelegenhei-
ten
Claussen, Innenminister

Von der Bundesregierung:

Dr. Kohl, Bundeskanzler
Engelhard, Bundesminister der Justiz
Dr. Stoltenberg, Bundesminister der Finanzen
Dr. Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozial-
ordnung
Prof. Dr. Töpfer, Bundesminister für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit
Dr. Stavenhagen, Staatsminister beim Bundes-
kanzler
Dr. Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim
Bundesminister des Innern
Dr. Jahn, Parl. Staatssekretär beim Bundesmini-
ster der Justiz
Gallus, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Vogt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister
für Arbeit und Sozialordnung
Frau Hürland-Büning, Parl. Staatssekretär beim
Bundesminister der Verteidigung

(A)

(C)

576. Sitzung

Bonn, den 15. Mai 1987

Beginn: 9.31 Uhr

Vizepräsident Dr. Albrecht: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 576. Sitzung des Bundesrates.

Vor Eintritt in die Tagesordnung habe ich gemäß § 23 der Geschäftsordnung folgendes mitzuteilen:

Aus der **Regierung des Landes Niedersachsen** und damit aus dem Bundesrat **ausgeschieden** ist mit Wirkung vom 30. April 1987 Herr Minister Georg-Berndt Oschatz. Herr Oschatz, Ihr Ausscheiden aus dem Bundesrat führt in Ihrem speziellen Fall dazu, daß Ihre Verbindung zu unserem Hause nur noch enger wird. Als **Direktor des Bundesrates** stehen Sie seit Anfang dieses Monats seinem Sekretariat vor. Zum erstenmal sitzen Sie heute an der Seite des Bundesrats-Präsidenten — in diesem Augenblick an der Seite des amtierenden Präsidenten — und assistieren ihm bei der Leitung der Sitzung. Ich darf Ihnen im Namen des Hauses viel Erfolg in Ihrem neuen Amt wünschen.

(B)

Mit Wirkung vom 7. Mai 1987 ist Herr Staatsminister Professor Dr. Klaus Töpfer aus der **Rheinland-Pfälzischen Landesregierung** und damit aus dem Bundesrat ausgeschieden. Im Namen des Bundesrates danke ich unserem Kollegen Töpfer für die engagierte Mitarbeit und wünsche ihm in seinem neuen Amt eine glückliche Hand.

Die neugebildete **Regierung des Landes Hessen** hat mit Wirkung vom 5. Mai 1987 zu **Mitgliedern des Bundesrates** bestellt: Herrn Ministerpräsidenten Dr. Walter Wallmann, Herrn Staatsminister Dr. Wolfgang Gerhardt, Herrn Staatsminister Gottfried Milde und Herrn Staatsminister Manfred Kanther. Die übrigen Mitglieder der Landesregierung wurden als stellvertretende Mitglieder des Bundesrates benannt.

Die bisherigen Mitglieder der Landesregierung sind mit Wirkung vom 24. April 1987 aus dem Bundesrat **ausgeschieden**. Es sind dies: Herr Ministerpräsident Holger Börner, Frau Staatsministerin Dr. Vera Rüdiger sowie die Herren Staatsminister Hans Krollmann, Horst Winterstein, Dr. Herbert Günther, Karl Schneider, Dr. Ulrich Steger, Armin Clauss und Willi Görlach.

Den neuen Mitgliedern des Bundesrates wünsche ich mit uns allen hier im Hause eine gute Zusammenarbeit.

Den ausgeschiedenen Mitgliedern spreche ich meinen Dank für ihre Arbeit in den Ausschüssen des Bundesrates und hier im Plenum aus.

Mein besonderer **Dank** gilt dem **bisherigen Präsidenten** des Bundesrates, Holger Börner. Nach unserem üblichen Prozedere hätte es ihm als dem scheidenden Präsidenten obliegen, Rückschau auf das ablaufende Geschäftsjahr zu halten und dessen besonders bedeutsame Ereignisse zu würdigen. Wegen der besonderen Umstände des jetzigen Präsidentenwechsels ist es nicht möglich, heute dieser Tradition zu entsprechen.

(D)

Lassen Sie mich im Rückblick auf den bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres 1986/87 nur einen Beschluß des Bundesrates erwähnen. Unter der Präsidentschaft Holger Börners hat der Bundesrat dem **Ratifikationsgesetz zur Einheitlichen Europäischen Akte** zugestimmt. Er hat damit den vorläufigen formellen Schlußpunkt unter einen Vorgang gesetzt, der wie kaum ein anderer im vergangenen Jahr für das **politische Gewicht der Länder** im föderativen System der Bundesrepublik Deutschland und für das **Organ Bundesrat** Bedeutung erlangt hat. Der Abschluß des Gesetzgebungsverfahrens ist indessen nicht gleichbedeutend mit der Erledigung der in diesem Zusammenhang stehenden Aufgaben. In der Amtszeit unseres Kollegen Holger Börner hat der Bundesrat damit begonnen, die nötigen Strukturen zur Bewältigung seiner neuen Funktionen zu schaffen. Er wird diese Arbeit in der Amtszeit des neu zu wählenden Präsidenten zu Ende führen.

In die Präsidentschaft von Holger Börner fielen auch der Bundestagswahlkampf und das **Ende der Legislaturperiode des 10. Deutschen Bundestages**. Unter der Leitung von Präsident Börner hat der Bundesrat nicht nur die mit dem Wechsel der Wahlperiode des Bundestages regelmäßig auf ihn zukommende **Arbeitsflut** bewältigt. Es ist vor allem ein weiteres Mal gelungen, den **für den Bundesrat typischen Stil des Umgangs miteinander** auch in politisch turbulenten Zeiten von Bundes- und Landtagswahlkämpfen zu wahren. Als

Vizepräsident Dr. Albrecht

- (A) Präsident hat Holger Börner hierzu entscheidend beigetragen.

Ich möchte einige persönliche Worte hinzufügen. Wir haben in der Tat, wie es bei unterschiedlicher Parteizugehörigkeit selbstverständlich ist, manche Auseinandersetzungen in der Sache gehabt, und nicht immer haben wir Christlichen Demokraten den politischen Kurs von Holger Börner verstanden. Aber die hohe Wertschätzung des Politikers hat die Auseinandersetzungen überdauert, und die Sympathie für den Menschen Holger Börner ist geblieben.

In Ihrer aller Namen danke ich ihm für die geleistete Arbeit, und ich wünsche ihm Glück und Segen für sein weiteres Leben.

Meine Damen und Herren, wir beginnen unsere Beratungen mit der Feststellung der **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 52 Punkten vor. Wir sind übereingekommen, die Tagesordnungspunkte 15 und 9 vorzuziehen und im Anschluß an Punkt 4 zu behandeln. Auch Tagesordnungspunkt 31 wird vorgezogen und gemeinsam mit Punkt 5 behandelt. Die Tagesordnungspunkte 11 und 12 werden zur gemeinsamen Beratung aufgerufen. Die Punkte 20 und 50 werden abgesetzt.

Gibt es noch Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Wahl des Präsidenten — gemäß § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates —.

- (B) Meine Damen und Herren, bedingt durch die Neubildung der Hessischen Landesregierung haben wir heute gemäß § 5 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung einen neuen Präsidenten zu wählen.

Ich schlage Ihnen vor, den Nachfolger im Amt des Hessischen Ministerpräsidenten, Herrn Dr. Walter Wallmann, zum Präsidenten des Bundesrates zu wählen.

Über die Wahl des Präsidenten wird nach unserer Praxis durch Aufruf der Länder abgestimmt. Ich bitte, die Länder aufzurufen.

Dr. Krumsiek (Nordrhein-Westfalen), Schriftführer:

Baden-Württemberg	Ja
Bayern	Ja
Berlin	Ja
Bremen	Ja
Hamburg	Ja
Hessen	Ja
Niedersachsen	Ja
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Ja
Saarland	Ja
Schleswig-Holstein	Ja

Vizepräsident Dr. Albrecht: Demnach kann ich feststellen, daß Herr Ministerpräsident **Dr. Wallmann** für das laufende Geschäftsjahr einstimmig zum **Präsidenten des Bundesrates** gewählt ist.

Herr Ministerpräsident, ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl an?

Dr. Wallmann (Hessen): Herr Präsident, ich nehme die Wahl an. (C)

Vizepräsident Dr. Albrecht: Dann darf ich Ihnen, Herr Kollege, die Glückwünsche des Hauses aussprechen.

(Gratulation vor dem Präsidententisch —
Vorsitz: Präsident Dr. Wallmann)

Punkt 2 der Tagesordnung:

Ansprache des Präsidenten

Präsident Dr. Wallmann: Meine Herren Kollegen! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Sie haben mich zum neuen Präsidenten des Bundesrates gewählt. Für die Wahl möchte ich Ihnen herzlich danken.

Diese Wahl ist in zweifacher Hinsicht ungewöhnlich: Sie haben mit mir einen Ministerpräsidenten in das Amt des Präsidenten gewählt, der bisher nicht Mitglied des Bundesrates war, und es ist eine **Wahl außerhalb des üblichen Turnus**.

Der Grund dafür liegt in dem **Wahlmodus**, auf den sich die Länder bereits 1950 in Königstein verständigt haben. Danach wechseln sich die Regierungschefs aller Bundesländer in einer bestimmten Reihenfolge in der Ausübung des Präsidentenamtes ab. Für den Zeitraum vom 1. November 1986 bis zum 31. Oktober 1987 ist nach dieser Absprache der Ministerpräsident des Landes Hessen in das Amt des Bundesratspräsidenten zu berufen. Dieser Wahlmodus aus dem Jahre 1950 ist Ausdruck des Selbstverständnisses dieses Hohen Hauses. Und deswegen ist der Bundesrat geprägt von einer Atmosphäre des Maßes, des gegenseitigen Vertrauens und der Kollegialität. (D)

Der Bevollmächtigte Preußens zum Reichsrat — wie es damals hieß —, Arnold Brecht, hat die Verhandlungen im Reichsrat einmal mit Worten beschrieben, die in etwa, denke ich, auch die Tätigkeit des Bundesrates charakterisieren können. Es heißt bei ihm:

So ist in diesem Raum in hohem Maße Tradition — und zwar eine besondere deutsche Tradition — zu Hause. Das gilt auch für den Geist der Verhandlungen und für die persönlichen Beziehungen zwischen den Mitgliedern des Reichsrates und zwischen ihnen und der Reichsregierung. Sachlichkeit, temperierte Austragung sachlicher Gegensätze, Pflege guter persönlicher Beziehungen sind die Gewohnheit des Reichsrates, von der uns keine Unterbrechung bekannt ist. Diese Atmosphäre, die sich nur selten vor der Öffentlichkeit in Gewittern entlädt, ist geboten durch die organische Aufgabe des Reichsrates.

Meine Damen und Herren, dem Präsidenten dieses Hohen Hauses wird die Ausübung seines Amtes durch jene temperierte Atmosphäre erleichtert. Gleichwohl bitte ich Sie herzlich darum, mich bei der Ausübung des Amtes ebenso kollegial zu unterstützen wie meine Vorgänger.

Die Wahl außerhalb des Turnus der Präsidentenwahlen hat ihren Grund im Ergebnis der hessischen Landtagswahlen vom 5. April dieses Jahres und der damit verbundenen **Neubildung der Hessischen Landesregierung**. Dieses Ereignis ist in der einen oder anderen Presseschlagzeile mit dem Signum des

Präsident Dr. Wallmann

- (A) Außergewöhnlichen versehen worden. Mancherorts war von einem „Machtwechsel“ die Rede. Ich teile eine solche Einschätzung nicht, und ich möchte ihr mit den bemerkenswerten Sätzen widersprechen, die vor Jahren Walter Seuffert in der Festgabe für Carlo Schmid wie folgt niedergelegt hat. Es heißt dort:

Nicht die Bekämpfung des Gegners, sondern gerade die Herstellung des Gemeinsamen, die dialektische Lösung des Gegensatzes, ist der Sinn der Politik. Politische Gegner treten sich gegenüber, weil sie ein Gemeinsames haben und wollen; wenn sie nichts Gemeinsames mehr anstreben und anerkennen, ist auch die Politik zu Ende, es findet nur Kampf oder Krieg statt.

Und er fügt hinzu:

... gar nichts ist gewonnen, aber vieles ist verschoben, wenn immer wieder zum Begriff des Politischen schlicht gesagt wird: Politik ist Kampf um die Macht im Staate. Wenn das dasselbe ist, wozu dann der eigene Name Politik – warum nicht einfach von Machtkampf sprechen? Was dahinter steht, ist die Verwechslung der wirklichen Politik mit der Staatskunst des Machiavelli, der Kunst des Herrschens.

Meine Damen und Herren, ich möchte diesen Worten mit allem Nachdruck beipflichten.

Ein **Regierungswechsel** in einem Bundesland ist **Ausdruck der Normalität** unseres **politischen Lebens**, ein demokratischer Vorgang in der Kontinuität unserer Verfassungen. In meiner Regierungserklärung vor dem Hessischen Landtag habe ich deshalb betont, daß ich mich aufgehoben fühle in der Tradition deutscher und hessischer Demokratie. Ich habe ausgeführt:

- (B) Ich stehe in der Kontinuität. Meine Anerkennung gilt in dieser Stunde denen, die vor mir waren: dem ersten gewählten Ministerpräsidenten Stock wie dem Ministerpräsidenten Georg August Zinn, der sich um unser Land verdient gemacht hat.

Ich stehe in der Kontinuität. Meine Anerkennung gilt in dieser Stunde denen, die vor mir waren: dem ersten gewählten Ministerpräsidenten Stock wie dem Ministerpräsidenten Georg August Zinn, der sich um unser Land verdient gemacht hat.

Ich habe zugleich dem scheidenden Ministerpräsidenten Holger Börner gedankt, von dem mich politisch vieles getrennt hat, von dem ich aber zugleich weiß, daß auch er das Beste für das Land Hessen gewollt hat und daß er ihm seine Kraft, ja, seine Gesundheit geopfert hat. Ich möchte in dieser Stunde – wie schon Herr Kollege Albrecht – Herrn **Ministerpräsidenten Börner** auch für seine Tätigkeit als **Bundesratspräsident danken**. Er hat das Amt des Bundesratspräsidenten mit großem Einsatz wie mit Würde ausgeübt, und dafür verdient er unser aller Anerkennung und unseren Dank.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, im Amt des Bundesratspräsidenten stehe ich auch in der **Kontinuität** meiner Vorgänger. Georg August Zinn hat als erster Hessischer Ministerpräsident diesem Hohen Hause erstmals am 30. Oktober 1953 präsiert. In seiner Antrittsansprache sah er es als seine erste Amtspflicht an, den Herrn Bundeskanzler und die anwesenden Mitglieder der Bundesregierung zu begrüßen. Ich freue mich, daß auch ich bei meinem Amtsantritt Gelegenheit habe, den Herrn Bundeskanzler in unserer Mitte herzlich willkommen zu hei-

ben. Mein Gruß gilt ebenso allen weiteren anwesenden Mitgliedern des Kabinetts. (C)

Herr Bundeskanzler, Georg August Zinn hat Konrad Adenauer damals mit den folgenden Worten begrüßt:

Wir glauben in Ihrer Anwesenheit, Herr Bundeskanzler, eine Bestätigung der in Ihrer Regierungserklärung zum Ausdruck gekommenen Auffassung zu sehen, daß sich die Bundesregierung zu dem im Grundgesetz festgelegten föderativen Aufbau der Bundesrepublik bekennt und bei der Lösung der vor ihr liegenden Aufgaben eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Bundesrat erstrebt.

Ich möchte diese Worte Ihnen gegenüber, Herr Bundeskanzler, heute gerne wiederholen. Sie haben in Ihrer **Regierungserklärung** vor dem Deutschen Bundestag am 18. März dieses Jahres hervorgehoben, daß **Föderalismus Bürgernähe, regionale Vielfalt und Kontrolle der Macht** sichert. Sie haben das Gebot der **gegenseitigen Rücksichtnahme von Bund und Ländern** im Interesse des Gesamtstaates ebenso betont wie die Bereitschaft der Bundesregierung, auch in Zukunft die **Eigenständigkeit der Länder** sorgfältig zu beachten und dafür auch in der Europäischen Gemeinschaft Sorge zu tragen. Gewiß spreche ich für alle Mitglieder dieses Hohen Hauses, wenn ich sage: Der Bundesrat wertet diese Worte als Ausdruck eines von gegenseitigem Respekt und Achtung getragenen guten Verhältnisses zwischen den Verfassungsorganen.

Herr Bundeskanzler, der Bundesrat hat von Beginn an Ihr **Bemühen um eine konstruktive Zusammenarbeit** mit Aufmerksamkeit wahrgenommen. Es ist in diesem Hause in guter Erinnerung, daß Sie bereits kurze Zeit nach Ihrer Amtsübernahme im Jahre 1982 den Bundesrat aufgesucht haben. Als Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz waren Sie ja selbst lange Mitglied des Bundesrates. Sie kennen also sein Wirken, die Atmosphäre, die Art unserer Arbeit aus eigener Anschauung. Wohl deshalb haben Sie damals davon gesprochen, daß Sie nicht nur die verfassungsmäßigen Aufgaben des Bundesrates respektieren wollen, sondern die Mitarbeit der Länder im Interesse des Gemeinwohls für unentbehrlich halten. (D)

Ihre Bemühungen um eine **Verbesserung des Bund-Länder-Verhältnisses** haben auch Erfolge gehabt, und zwar nicht nur im Atmosphärischen. Es gibt vielmehr durchaus greifbare Ergebnisse. Ich möchte ein Thema ansprechen, das Sie, Herr Kollege Albrecht, soeben schon angesprochen haben, nämlich die **Ratifizierung der Einheitlichen Europäischen Akte**. Dem Wunsch, aus Anlaß dieser Ratifizierung die Ländermitwirkung an Entscheidungen auf europäischer Ebene zu institutionalisieren, kam für alle Länder große Bedeutung zu. Die Länder sehen in einer solchen Mitwirkung eine entscheidende Weichenstellung für die Zukunft unseres föderativen Systems. Mein Vorgänger in diesem Amt, Herr Ministerpräsident Börner, hat daher die Ratifizierung der Einheitlichen Europäischen Akte in den Mittelpunkt seiner Antrittsrede gestellt. Er ist nachhaltig dafür eingetreten, daß auch und gerade in einem vereinten Europa unsere **bundesstaatliche Ordnung** bewahrt bleibt,

Präsident Dr. Wallmann

- (A) daß wir auf eine Europäische Union hinarbeiten müssen, in der wir uns mit unseren Überzeugungen und Werten wiederfinden. Er hat damit das ausgesprochen, was wir alle empfinden, wofür wir alle gerade in diesem Zusammenhang zu arbeiten verpflichtet sind. Herr Kollege Börner hat deshalb im Namen dieses Hauses an Bundestag und Bundesregierung appelliert, den Ländern durch entsprechende Verfahrensregelungen das notwendige Gehör in Europa zu sichern.

Dieser Appell des deutschen Bundesrates ist aufgenommen worden. Bundesregierung und Bundestag haben diesem Anliegen der Länder Rechnung getragen. Die Länder haben erreicht, was ihnen übrigens bei der Ratifizierung des **Montan-Vertrages** und auch bei der Ratifizierung der **Römischen Verträge** versagt geblieben ist. Wir sollten und wir wollen dieses Ergebnis auch nicht einfach als selbstverständlich zur Kenntnis nehmen oder zur Tagesordnung übergehen.

Ich sage ganz bewußt: Es hätte ja auch anders kommen können. Ich denke an den Aufsatz von Theodor Eschenburg vom Oktober vergangenen Jahres in der Wochenzeitung „Die Zeit“, als er einen Verfassungskonflikt über die Ratifizierung der Einheitlichen Europäischen Akte kommen sah und als er Verständnis für diejenigen Stimmen im Bundestag zeigte, die unserem, dem Länderanliegen reserviert gegenüberstanden. Und die Bundesregierung hätte — unterstützt durch durchaus beachtliche Kräfte in Politik und Medien — ja auch den Weg des Konflikts beschreiten können. Sie hat es nicht getan. Die Bundesregierung hat den **Weg des Kompromisses, des Konsenses, der Gemeinsamkeit** gesucht. Sie, Herr Bundeskanzler, sind diesen Weg durchaus auch gegen mancherlei Widerstände gegangen. Dafür danken wir Ihnen.

Die bisherige Haltung der Bundesregierung stimmt mich zuversichtlich, daß wir auch die noch offenen Fragen — es sind ja noch nicht alle Fragen gelöst; ich meine die noch abzuschließende Bund-Länder-Vereinbarung über Details der Unterrichtung und Beteiligung der Länder — zügig und erfolgreich lösen können.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, die Beratungen zur Einheitlichen Europäischen Akte haben veranschaulicht, daß alle Bundesländer für die Erhaltung der für ihre Eigenstaatlichkeit unabdingbaren Kompetenzen streiten. Bei diesem Bemühen geht es uns nicht nur um Einfluß und um die Wahrung der Interessen des jeweiligen Bundeslandes. Es geht uns vielmehr auch und nicht zuletzt um die **Erhaltung des Bundesstaates**; denn die bundesstaatliche Ordnung ist — mancher meiner Vorgänger im Amt des Bundesratspräsidenten hat dies ja nachhaltig unterstrichen — das Ergebnis unserer Geschichte und unserer Tradition. Sie ist zum unverzichtbaren Bestandteil unserer nationalen politischen Kultur geworden.

Meine Damen und Herren, der Bundesstaat würde zur Leerformel, wenn wir nicht davon überzeugt wären, daß er mehr als der zentralistische Staat den Menschen in ihrer individuellen Gestaltungsmöglichkeit dient. So wird durch die föderative staatliche Ordnung die Freiheit unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger besonders wirkungsvoll gesichert. Das

föderative System wirkt der politischen Machtkonzentration und damit möglichen Gefährdungen der Freiheit des einzelnen entgegen. Es ist eine zeitgemäße Ausdrucksform des Gedankens der „checks and balances“.

Aber auch dies ist wohl richtig: Unsere Gesellschaft birgt natürlich **Gefahren**. Sie könnte mehr und mehr zu einer Massengesellschaft werden. Individualität und Eigenverantwortlichkeit können dabei beeinträchtigt werden. Wie können wir dieser Gefahr besser begegnen als durch geistige Offenheit, politische Pluralität und soziale Vielfalt? Auch dazu leistet der Föderalismus einen ganz wichtigen, vielleicht sogar den entscheidenden Beitrag.

Die bundesstaatliche Ordnung macht das Handeln in unserem staatlichen Gemeinwesen überschaubar, erleichtert die Mitarbeit. Nicht Monotonie, sondern **Vielfalt** ist für den Föderalismus charakteristisch, eine Vielfalt, die sich in persönlicher Eigenart, landsmannschaftlichen Besonderheiten und vor allem, meine Damen und Herren, in **kulturellem Reichtum** äußert.

Die Bewahrung dieses kulturellen Reichtums stellt die Länder in Zukunft weiterhin, vielleicht ganz besonders, vor wichtige Aufgaben; denn Kunst und Kultur berühren uns nicht nur am Rande; sie haben mit uns Menschen ganz existentiell zu tun. Kunst und Kultur formulieren Fragen und geben auch manche Antwort, die dazu beiträgt, unsere Welt vielleicht ein wenig mehr zu verstehen und sie möglicherweise humaner zu machen. Die Entfaltung von Kunst und Kultur ist damit ein Gradmesser des geistigen Reichtums, der Kreativität und — ich füge hinzu — der Toleranz eines Volkes.

Es ist ja auch nicht zufällig, daß das Kernstück der Eigenstaatlichkeit der Länder gerade die **Kulturhoheit** ist oder von den Menschen zumindest immer wieder so begriffen und verstanden wird. Dazu gehört übrigens auch die überregionale Förderung von Kunst und Kultur. Wenn es uns nicht gelingt, gemeinsam Mittel und Wege zu finden, werden wir uns unweigerlich dem Verlangen ausgesetzt sehen, die überregionale **Kunst- und Kulturförderung** auf die Bundesebene zu übertragen, und das wäre ein großer Nachteil, meine Damen und Herren. Aber ich bin guten Mutes, daß wir zu der notwendigen Gemeinsamkeit finden. Die Einigung über die Errichtung einer **Kulturstiftung der Länder** weist uns ja den Weg.

Meine Damen und Herren, viele wichtige Aufgaben stehen vor uns. Dazu gehört ganz besonders der Umweltschutz. Daß wir hier mit drängenden Problemen konfrontiert sind, wissen wir alle. Es ist das Gebot unserer Zeit, Luft, Boden, Gewässer, Tiere und Pflanzen durch entschlossenes politisches Handeln vorsorgend in Schutz zu nehmen. In kaum einem anderen politischen Bereich wirken sich Versäumnisse, wirkt sich zu spätes Handeln so gravierend aus.

Der Bundesrat, meine Damen und Herren, wird sich dieser großen Herausforderung wie in der Vergangenheit so auch in Zukunft mit besonderem Nachdruck stellen. Eine richtige Antwort auf diese Herausforderung sehe ich auch in den Bemühungen, das

Präsident Dr. Wallmann

(A) **Staatsziel Umweltschutz** im Grundgesetz zu verankern. Durch eine solche Staatszielbestimmung soll die besondere Verpflichtung der öffentlichen Hand zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen zum Ausdruck gebracht werden. Der unter den Ländern jedenfalls grundsätzlich bestehende Konsens hierüber stimmt mich zuversichtlich.

Schließlich ein weiterer wichtiger Punkt für uns alle in den kommenden Monaten: In der Finanzpolitik werden wir die Arbeiten der Bundesregierung und des Bundestages zur **Steuerreform** und **Steuarentlastung** mit Aufmerksamkeit begleiten und selbst unsere Antworten zu finden haben. Die auch von uns begrüßten Entlastungen müssen dabei sorgfältig auf ihre Auswirkungen in bezug auf die Länderhaushalte geprüft werden.

Vor allem sind die Länder bei der **Neuordnung des Länderfinanzausgleichs** gefordert. Wir werden dabei einen vernünftigen Weg finden müssen, ich denke, zwischen zwei Grundsätzen, über die wir uns auch einig sind und die wir zu beachten haben. Denn wir dürfen einerseits nicht zulassen, daß aufgrund unterschiedlicher Finanzkraft der Bundesländer etwa ein schroffes Gefälle in Lebensstandard und öffentlichen Leistungen unter den Ländern entsteht. Andererseits darf ein — ich zitiere — „angemessener Ausgleich der unterschiedlichen Finanzkraft“ auch nicht zu einer unreflektierten Nivellierung führen. Beide Grundsätze gilt es zu beachten. Jede Vernachlässigung des einen zugunsten des anderen würde notwendigerweise zu Spannungen führen.

(B) Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Es ist nicht das erste Mal, daß dieses Hohe Haus vor großen und vor wichtigen Aufgaben steht. Ich werde das mir Mögliche tun, damit der Bundesrat im Geiste nutzbringenden Miteinanders seine Aufgaben zum Wohle des Gesamtstaates erfüllt.

Ich wiederhole meine herzliche Bitte, mich dabei zu unterstützen; denn wir alle stehen mit unserem Tun und Unterlassen nicht nur in der Verantwortung vor uns selbst, sondern vor allem in der besonderen Verantwortung gegenüber den Menschen, unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern in unserem jeweiligen Bundesland und gegenüber unserem gemeinsamen Gesamtstaat, der Bundesrepublik Deutschland. — Ich danke Ihnen.

Ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf:

Ansprache des Bundeskanzlers.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, der Herr Bundeskanzler hat ums Wort gebeten. Herr Bundeskanzler, ich erteile Ihnen das Wort.

Dr. Kohl, Bundeskanzler: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bundesrat hat soeben einen neuen Präsidenten gewählt. Ich darf die Gelegenheit nutzen, Ihnen, Herr Ministerpräsident Wallmann, unmittelbar und persönlich zu Ihrer Wahl zu gratulieren. Meine **Glückwünsche** spreche ich auch im Namen des Bundeskabinetts, Ihrer bisherigen Kollegen, aus. Einen sehr herzlichen Glückwunsch und viel Segen für Ihre Arbeit! Ich bin sicher, daß die Zusammenarbeit zwischen Bundesrat und Bundesregierung, der Sie ja noch bis vor kurzem

angehört haben, unter Ihrer Präsidentschaft weiterhin (C) eng und vertrauensvoll sein wird.

Meine guten Wünsche für Sie, Herr Präsident, verbinde ich mit einem **Wort des herzlichen Dankes an Ihren Amtsvorgänger**, den bisherigen Bundesratspräsidenten, Herrn Ministerpräsidenten a. D. Holger Börner. Ich danke ihm für eine gute Zusammenarbeit unter seiner Amtsführung.

Ich erlaube mir, hier ein persönliches Wort hinzuzufügen, ein Wort des Respekts und ein Wort auch der Anerkennung aus der Erfahrung und der Begegnung in Jahrzehnten mit Holger Börner.

Als Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland spreche ich heute zum drittenmal vor dem Bundesrat. Verstehen Sie dies bitte nicht nur als Ausdruck meiner persönlichen Verbundenheit mit dem Hause, dem ich ja lange Jahre als Ministerpräsident eines Bundeslandes angehört habe. Verstehen Sie es bitte vor allem auch als ein Zeichen meines Verfassungsverständnisses und meiner Wertschätzung für dieses wichtige Verfassungsorgan und für seine Arbeit.

Der **Bundesrat** hat die ihm vom Grundgesetz zugewiesene Rolle in der **Machtbalance** zwischen den Verfassungsorganen, als **Bindeglied zwischen Bund und Ländern** in den letzten Jahrzehnten in ganz hervorragender Weise ausgefüllt. Der Bundesrat hat maßgeblich dazu beigetragen, daß das föderative System mittlerweile fest im Bewußtsein unserer Bürger verankert ist und voll und ganz akzeptiert wird.

Aus meinen Erfahrungen als Regierungschef (D) gerade in den letzten Jahren weiß ich: Es ist auch für die Bundesregierung — ungeachtet der politischen Auseinandersetzung — von großem Wert, daß **über den Bundesrat** der Sachverstand, die **Kompetenz der Länderverwaltungen** in die praktische Gesetzgebungsarbeit **eingebracht** werden. Anregungen und Initiativen aus dem Bundesrat haben immer wieder mitgeholfen, sachgerechtere und angemessenere Lösungen zu finden. Ich nehme die Gelegenheit wahr, auch über den Kreis der Mitglieder des Bundesrates hinaus den Angehörigen der Landesverwaltungen für diesen Dienst an der Sache zu danken.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe in meiner Antrittsrede als Bundeskanzler vor dem Bundesrat am 8. Oktober 1982 ausgeführt, daß die **Interessenlage von Bund und Ländern** — unabhängig von den jeweiligen Mehrheitsverhältnissen in Bundesrat und Bundestag — **nicht immer identisch** sein kann; die vergangenen Jahre haben dies ja auch immer wieder bestätigt.

Mit großer Befriedigung kann ich jedoch feststellen: Das Verhältnis zwischen Bundesregierung und Bundesrat ist heute gut. Es ist geprägt von einem sachbezogenen und konstruktiven Zusammenwirken und von dem Bemühen um Rücksichtnahme auf die unterschiedlichen und auch gegenseitigen Belange. Für diese Bereitschaft zum Miteinander darf ich Ihnen danken. Ich will als Bundeskanzler und Regierungschef gemeinsam mit der Bundesregierung das Meine dazu tun, daß es auch in Zukunft bei dieser gedeihlichen und guten Zusammenarbeit bleibt.

Bundeskanzler Dr. Kohl

(A) Für die Bundesregierung bekenne ich mich erneut zum **Föderalismus als** einem tragenden **Ordnungsprinzip** unseres Staates. Föderalismus — das ist unsere Erfahrung der gelebten Verfassung in diesen Jahrzehnten — sichert **Bürgernähe, regionale Vielfalt und Kontrolle der Macht**. Unsere föderative Ordnung ist nicht nur ein ganz wesentliches und unabänderliches Verfassungsprinzip; sie ist zugleich ein ganz wichtiger Ertrag unserer Geschichte, ja, ein unverzichtbares Stück politischer Kultur, schwer genug erworben in diesem Jahrhundert.

Die Bundesregierung wird auch in Zukunft die **Eigenständigkeit der Länder** sorgfältig achten und darauf Rücksicht nehmen. Nur lebensfähige Länder mit eigenen Entscheidungsbefugnissen bewahren uns vor einem, wie ich meine, bürgerfernen Zentralstaat. Sie garantieren die regionale Vielfalt, die den Städten und Landschaften in der Bundesrepublik Deutschland ein ganz unverwechselbares Gesicht verliehen hat.

Um die Eigenständigkeit der Länder zu wahren, haben wir in den vergangenen Jahren Ernst damit gemacht, die Kompetenzen des Bundes nicht länger extensiv zu deren Lasten auszulegen oder in Anspruch zu nehmen. Wir wollen auf diesem als richtig erkannten Weg weitergehen.

Wir werden auch — gemeinsam mit den Ländern — dafür Sorge tragen, daß die **kommunale Selbstverwaltung** geschützt wird. Sie ist nach unserem Verständnis ein notwendiger Bestandteil der föderativen Ordnung. Sie gehört auch zur föderativen Ordnung unseres Landes. Für unsere Demokratie ist die Bürgernähe der Gemeinden von fundamentaler Bedeutung. Die Bundesregierung wird daher auch in Zukunft darauf hinwirken, daß den Gemeinden der notwendige Handlungsspielraum erhalten bleibt.

(B) Aber auch dies möchte ich betonen: Vor uns liegen schwierige Aufgaben. Ich denke an die **Reform unseres Gesundheitssystems** und die **Strukturreform der Rentenversicherung**, die angesichts der demographischen Entwicklung zwingend ist. Ebenso denke ich an die **Neuordnung der Finanzbeziehungen** zwischen Bund und Ländern sowie an die Lösung vielfältiger wirtschaftlicher Probleme, vor allem an den **Abbau der Arbeitslosigkeit**.

Diese Aufgaben, Herr Präsident, meine Damen und Herren, können wir nur meistern, wenn Bund und Länder ihrer **gesamtstaatlichen Verantwortung** gerecht werden und gemeinsam in konstruktivem Zusammenwirken nach Lösungen suchen. Dabei müssen Bund wie Länder im Interesse des Ganzen die gebotene Rücksicht aufeinander nehmen und die notwendige **Fähigkeit zum Ausgleich** zeigen.

Dies gilt nicht nur zwischen Bund und Ländern, sondern, denke ich, auch für das Verhältnis der Länder untereinander. Es muß z. B. gewährleistet bleiben, daß unser **Schul- und Bildungssystem** auch in Zukunft **über die Ländergrenzen hinweg durchlässig** bleibt. Das sind wir der jungen Generation schuldig.

Es geht aber auch um die **Glaubwürdigkeit des Föderalismus**. Föderalismus bewährt sich immer auch im Mut und in der Kraft zur Verständigung. Von dem Maß der Bereitschaft bei Bund und Ländern, sich auf

das wohlverstandene Gesamtinteresse des Bundesstaates zu besinnen, von der Einigungsfähigkeit zwischen Bund und Ländern, aber auch der Länder untereinander, wird es mit abhängen, ob wir gemeinsam die Zukunft gewinnen. (C)

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang zwei Bereiche erwähnen, die ich als Prüfsteine für die Fähigkeit von Bund und Ländern betrachte, einen Ausgleich im Interesse der Bürger zu finden: Zum ersten werden wir die **Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern** neu ordnen, also die Umsatzsteueranteile von Bund und Ländern neu festsetzen und den Finanzausgleich neu regeln müssen. Wir wollen hier auf der Basis eines möglichst breiten Einvernehmens zu sachgerechten Lösungen kommen, die den Interessen des Bundes und der Länder angemessen Rechnung tragen. Ich denke, auch die Länder müssen bei dieser sehr schwierigen Entscheidung — die übrigens in der Geschichte des Bundesrates zu allen Zeiten schwierig war — untereinander zu einem fairen Ausgleich fähig sein. Alle Beteiligten müssen die unterschiedlichen Entwicklungen in den einzelnen Regionen, aber auch die **Aufgabenverteilung von Bund und Ländern** gebührend berücksichtigen.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang hinzufügen, daß sich die vor uns liegenden finanz- und steuerpolitischen Aufgaben nur dann bewältigen lassen, wenn wir — ich sage bewußt: wir — auf allen staatlichen Ebenen an strenger Ausgabendisziplin festhalten. Angesichts der jüngsten Zahlen zur Ausgabenentwicklung erscheint es mir wichtig, daß alle Beteiligten diesen Grundsatz wieder fester ins Auge fassen. (D)

Zum zweiten denke ich an das **wachsende wirtschaftliche und strukturelle Gefälle** zwischen einzelnen Regionen unserer Bundesrepublik Deutschland. Wir in der Bundesregierung beobachten Entwicklungen, die sich hier anbahnen, zunehmend mit Sorge. Wir versuchen, bereits im Rahmen der **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“** zu helfen, vor allem beim Abbau regionaler Ungleichgewichte. Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren darüber hinaus einzelnen Bundesländern durch besondere **Finanzhilfen** bei der Bewältigung ihrer Strukturprobleme Unterstützung gewährt; ich erinnere hier etwa an die Finanzhilfen für das Saarland.

Die Bundesregierung unterstützt aber auch die norddeutschen Küstenländer bei der Lösung ihrer schwerwiegenden Probleme im Gefolge der weltweiten **Schiffbaukrise**. Wenn andere Regionen ähnlich hart vom **Strukturwandel einzelner Branchen** betroffen sind, wird die Bundesregierung auch in Zukunft zu ihrer gesamtstaatlichen Verantwortung stehen und zusammen mit den Bundesländern im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe die dafür notwendigen Mittel zeitlich befristet bereitstellen. Dies habe ich in meiner Regierungserklärung vom 18. März dieses Jahres vor dem Deutschen Bundestag erneut zugesagt, und ich will es hier und heute ausdrücklich bekräftigen.

Vor kurzem haben wir den 30. Jahrestag der Unterzeichnung der **Römischen Verträge** begangen. Aus diesem Anlaß haben wir uns erneut vergegenwärtigt, daß Europa unsere wirtschaftliche, kulturelle und

Bundeskanzler Dr. Kohl

- (A) politische Zukunft ist, daß es keine Alternative zu dieser Politik gibt. Das **klare Bekenntnis** der Bundesrepublik Deutschland zur **Europäischen Gemeinschaft** ist seit der Kanzlerschaft Konrad Adenauers eine tragende Säule deutscher Politik.

Wie wir alle wissen, bedeutet der europäische Einigungsprozeß notwendigerweise, daß staatliche Befugnisse und Kompetenzen der Bundesrepublik auf die europäische Ebene verlagert werden. Dies führt zu Kompetenzverlusten beim Bund und bei den Ländern. Die Auswirkungen der fortschreitenden europäischen Einigung sind insofern für unsere föderative Ordnung von großer Tragweite. Ich glaube, wir alle sind uns darin einig, daß wir es hier auch mit einer zentralen Frage des Bund-Länder-Verhältnisses zu tun haben.

Wir wissen aber auch, meine Damen und Herren, — ich sage es noch einmal —: Es gibt **keine** verantwortbare **Alternative zur europäischen Integrationspolitik**. Vorrangiges Ziel deutscher Außenpolitik bleibt die **Europäische Union**, wie dies in der Einheitlichen Europäischen Akte verbindlich festgeschrieben ist.

- Aber auch in einem geeinten Europa muß die **föderale Grundstruktur** der Bundesrepublik Deutschland, wie unsere Verfassung sie aus gutem Grund vorgegeben hat, Bestand haben. Die Bundesregierung wird daher in der Europäischen Gemeinschaft entschieden darauf bestehen, daß die **Eigenständigkeit unserer Bundesländer erhalten** bleibt. Sie wird darauf hinwirken, daß in der EG-Politik die föderalen Grundsätze eingehalten — oder auch eingeführt — werden und daß das Prinzip der **Subsidiarität**, das nach meiner Überzeugung ein tragendes Prinzip auch der EG sein muß, verwirklicht wird.
- (B)

Wir wollen kein zentralistisch organisiertes Europa. Wir wollen vielmehr ein vielgestaltiges Europa, in dem die gewachsenen, geschichtlich bestätigten Strukturen, auch die regionalen, ihren Platz haben. Dabei kann und wird die **bundesstaatliche Ordnung** — das ist meine Überzeugung — durchaus ein **Leitbild für die künftige europäische Entwicklung** sein. Übrigens: Vor 30 Jahren hat das Bild des deutschen Föderalismus, wie wir wissen, die Römischen Verträge maßgeblich beeinflusst. Daran sollten wir uns auch hier in Bonn häufiger erinnern.

Sie wissen, daß ich kürzlich die Kommission der Europäischen Gemeinschaften zu Besuch hatte. Ich habe dabei auf die positiven Erfahrungen mit dem Föderalismus in unserem Land ausdrücklich hingewiesen. Ich habe gegenüber der Kommission betont, daß nach unserer Überzeugung Dezentralisierung dem Politikverständnis unserer Generation und ganz gewiß auch künftiger Generationen weit mehr entspricht als ein zentralistisches Denken, das sich ja in den meisten Ländern Europas und der Welt als überholt erweist. Europa darf nicht zu einem Symbol der Bürgerferne oder der Kälte im Verhältnis zwischen Bürger und staatlicher Gemeinschaft werden. Gewachsene Strukturen und kulturelle Vielfalt, Geschichte und Tradition sind Werte, die wir bewahren.

In diesem Zusammenhang darf ich zwei Politikfelder ansprechen, die die Länder ganz besonders angehen, zunächst die **Kulturpolitik**. Sie ist bei uns grund-

sätzlich Ländersache. Ohne oder gar gegen die Länder läßt sich auf diesem Felde nichts bewirken. Die Bundesregierung wird mit den Bundesländern einen Weg finden müssen, auf dem wir auch die ganz wichtige kulturelle Zusammenarbeit in der Europäischen Gemeinschaft vorantreiben und so unserem Willen zur Integration und unserem Engagement für die Integration gerecht werden, gleichzeitig aber dem Bestreben der Länder nach substantieller Bewahrung ihrer Kulturhoheit Rechnung tragen. Ich bin ganz sicher, daß dies bei entsprechend gutem Willen auf beiden Seiten gelingen kann.

(C)

Der zweite wichtige Punkt betrifft die **Strukturpolitik**. Die regionale Wirtschaftsförderung ist bei uns verfassungsmäßiger Auftrag der Länder. An seiner Erfüllung wirkt die Bundesregierung mit. Sie kommt damit in eine Mittlerposition zwischen Ländern und Gemeinschaft.

Wir setzen uns dafür ein, daß es den Mitgliedstaaten und den deutschen Bundesländern weiterhin möglich ist, **regionalen Ungleichgewichten** aus eigener Verantwortung **entgegenzuwirken**. Es kann und darf nicht Ziel einer vernünftigen regionalen Strukturpolitik in der Gemeinschaft sein, von Brüssel aus Probleme etwa auf Sizilien oder bei uns im Bayerischen Wald zentral lösen zu wollen. Gerade der Wettbewerb der Bundesländer in der Regionalpolitik hat die Infrastruktur und auch die Dynamik unserer Volkswirtschaft gefördert und damit natürlich die Leistungskraft unserer Wirtschaft insgesamt gestärkt.

Deshalb ist es für uns wichtig, ausreichenden Spielraum für eine eigenständige **Regionalförderung** zu behalten. Der Bundesregierung ist es in schwierigen Verhandlungen mit der EG-Kommission gelungen, tief in die deutsche regionalpolitische Entscheidungsgewalt einschneidende Kommissionsentscheidungen abzuwenden. Das Ergebnis — dies füge ich hinzu — entspricht nicht in allem unseren Wünschen. Ich denke aber, daß es die wesentlichen Interessen wahr, und ich sage auch: Ich ziehe diese Vereinbarung einer langwierigen — auch gerichtlichen — Auseinandersetzung mit der EG-Kommission vor.

(D)

Ich verstehe es, wenn nach den **innerstaatlichen Kompetenzverlusten** in den letzten Jahrzehnten bei den Bundesländern die Sorge lebendig ist, daß ihre Eigenständigkeit weiter beeinträchtigt werden könnte, etwa durch die **Übertragung von weiteren Hoheitsrechten auf die Europäische Gemeinschaft** oder durch die extensive Inanspruchnahme von Kompetenzen durch die Kommission, und ich weiß — das will ich deutlich aussprechen —, daß dies bei den Bundesländern nichts mit der Ablehnung einer Politik der europäischen Integration zu tun hat. Ich nehme diese Sorgen ernst.

Deshalb haben wir das Verfahren, mit dem die Bundesländer in EG-Fragen an der innerstaatlichen Willensbildung beteiligt werden, neu geregelt. Mit dem entsprechenden Gesetz anläßlich der **Ratifikation der Einheitlichen Europäischen Akte** ist die Bundesregierung — das ist hier verdienstvollerweise soeben schon gesagt worden — den vom Bundesrat geltend gemachten Wünschen weit entgegengekommen. Die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über die noch ausstehenden ergänzenden Vereinbarungen, in

Bundeskanzler Dr. Kohl

- (A) der vor allem die Einzelheiten des **Beteiligungsverfahrens** geregelt werden sollen, haben gerade begonnen. Ich bin ganz sicher, daß auch hier alsbald Lösungen gefunden werden, die dem gemeinsamen Interesse, d. h. dem Interesse des Bundes und der Länder, dienen.

Meine Damen und Herren, zum Schluß darf ich noch einen Punkt ansprechen, der mir ganz besonders am Herzen liegt: Zu den entscheidenden Vorzügen unserer freiheitlichen Staats- und Gesellschaftsordnung gehören Reichtum und **Vielfalt** unseres **kulturellen Lebens**. Wir streben heute mit einem ganz besonders intensiven Bewußtsein nach einer menschengerechten Lebensumwelt, und mit wacherem Wertebewußtsein wollen wir vor allem den Sinn für den Zusammenhang von Freiheit und Verantwortung wieder schärfen. Hierbei kommt der Kultur unseres Landes eine wichtige, eine tragende Rolle zu.

Die Bundesregierung wird deshalb im Rahmen ihrer Möglichkeiten beim Ausbau des deutschen Kulturstaates verstärkt Akzente setzen. Sie wird dabei stets berücksichtigen, daß Kulturpolitik in einem föderalen Staat nur in konstruktiver Zusammenarbeit gedeihen kann. Aber, meine Damen und Herren, es ist doch auch selbstverständlich, daß die Pflege von Kultur und Geschichte — wie ich hoffe, für uns alle — auch eine nationale Zukunftsaufgabe ist. Dem tragen wir mit zwei wichtigen Museumsbauten Rechnung: dem **Haus der Geschichte** der Bundesrepublik Deutschland in Bonn und dem **Deutschen Historischen Museum** in Berlin. Beide Vorhaben sind ebenso wie die Kulturstiftung der Länder auf einem guten Weg.

- (B) Kunst und Kultur sind heute nicht nur für viele Menschen wichtige Inhalte ihrer persönlichen Lebensgestaltung. Wie die Geschichte sind sie für unser Volk auch Quelle der Zukunftsfindung. Sie zu pflegen, ist in unserem geteilten Vaterland Politik für Deutschland. Daran sollten und müssen wir auch bei politischen Alltagsentscheidungen stets denken.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich bitte Sie auch für die Zukunft um Ihre Aufgeschlossenheit, um Ihre sachkundige Unterstützung. Versuchen wir, Bundesrat und Bundesregierung, möglichst im Miteinander, im vernünftigen Dialog, in Gesprächen unserem gemeinsamen Auftrag zu dienen: der Wohlfahrt der Bürger unseres Landes!

Präsident Dr. Wallmann: Ich danke Ihnen, Herr Bundeskanzler.

Wir fahren nun in der Tagesordnung fort. Ich rufe Punkt 4 auf:

Wahl der Vorsitzenden des Ausschusses für **Arbeit und Sozialpolitik** und des Ausschusses für **Innerdeutsche Beziehungen** — gemäß § 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates — (Drucksache 191/87).

Zur Nachwahl der Vorsitzenden von zwei Ausschüssen wird vorgeschlagen, für das laufende Geschäftsjahr den Hessischen Ministerpräsidenten zum **Vorsitzenden des Ausschusses für Innerdeutsche Beziehungen** sowie Herrn Staatsminister Karl Heinrich Trageser (Hessen) zum **Vorsit-**

zenden des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik zu wählen. (C)

Wer stimmt diesen Wahlvorschlägen zu? — Ich kann feststellen: Das ist **einstimmig** geschehen. Die Ausschußvorsitzenden sind damit **gewählt**.

Wir kommen nun in der Abfolge der von uns beschlossenen Tagesordnung zu Punkt 15:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuergesetzes (**Steuersenkungs-Erweiterungsgesetz 1988** — StSenkErwG 1988 —) (Drucksache 130/87).

Wem darf ich das Wort erteilen? — Zuerst hat Herr Ministerpräsident Dr. Albrecht (Niedersachsen) das Wort. — Ich darf gleich noch dazusagen: Es folgen dann Herr Senator Gobrecht und nach ihm Herr Minister Kasper. — Bitte schön!

Dr. Albrecht (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will nur wenige Worte zu diesem Thema sagen. Es ist bekannt, daß es ein Antrag des Landes Niedersachsen im Finanzausschuß gewesen ist, der die Bundesregierung dazu aufforderte, mit den Ländern zusammen **Kompensationen für die zusätzlichen Einnahmeausfälle** zu suchen, die sich für die Länder und Gemeinden aus dem Steuersenkungs-Erweiterungsgesetz ergeben würden.

Dieser Antrag weist auf zweierlei ziemlich deutlich hin, nämlich erstens darauf, daß wir bereit sind — ich sage das ausdrücklich auch noch einmal für Niedersachsen —, das Steuersenkungs-Erweiterungsgesetz mitzutragen. Wir sind auch bereit, die große zusätzliche Steuerreform, die zwischen den Koalitionspartnern vereinbart worden ist, zu unterstützen. Der Antrag besagt zweitens auch, daß wir — und insbesondere die finanzschwächeren Länder — zusätzliche Einnahmeverluste im Jahre 1988 nicht mehr werden verkraften können. (D)

Ich will heute nicht darüber sprechen, wie Kompensationen gefunden werden könnten. Hier gibt es eine ganze Reihe von Möglichkeiten; wir können darüber, so scheint mir, in Ruhe noch sprechen. Aber ich will heute doch gewissermaßen die Farbe, lieber Herr Kollege Stoltenberg, annonciieren und keinen Zweifel daran lassen, daß dieses für uns eine sehr ernste Lage ist; denn wenn man sieht, wie sich die Finanzen entwickelt haben, wenn man bedenkt, welche Belastungen schon die für 1988 vorgesehene Steuersenkung mit sich bringen wird, wenn man vorwegnimmt, was die neue, revidierte Einnahmenschätzung in der nächsten Woche an Steuerausfällen für die Länder und Gemeinden, natürlich auch für den Bund, bedeuten wird, wenn ich mich, von meinem Standpunkt aus, zusätzlich daran erinnere, daß die **Förderzinseinnahmen** etwa um 1 Milliarde DM innerhalb von zwei Jahren zurückgegangen sind, wenn ich bedenke, daß wir jetzt eine Riesenanstrengung gemacht haben, um 600 bis 700 Millionen DM für 1988 einzusparen, und kaum einen Sektor unseres Landes, wo Interessen organisiert sind, von dieser Einsparung ausgenommen haben, dann glaube ich doch darauf hinweisen zu müssen, daß dies eine ernste Frage ist. Unser Wunsch ist es, mit der Bundesregierung zusammen hier Mittel

Dr. Albrecht (Niedersachsen)

- (A) und Wege zu finden, um zu einem positiven Ergebnis zu kommen.

Ich will nur noch hinzufügen, daß dies kein kurzfristiges Problem ist. Ich bin der Meinung, daß die gesamte Politik der Bundesrepublik Deutschland zur **Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen** in allen Teilen der Republik nicht mehr ausreichend ist. Es geht hier nicht nur um ein Feilschen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden um etwas mehr Anteil am „Steuerkuchen“, sondern in Wahrheit muß die Gesamtpolitik überdacht werden. Hier ist gewissermaßen nur die Spitze eines Eisberges deutlich geworden.

Präsident Dr. Wallmann: Danke sehr! Ich rufe jetzt Herrn Senator Gobrecht auf. Sie haben das Wort.

Gobrecht (Hamburg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident Albrecht hat hier aus der Sicht seines Landes bereits auf einen ganz wesentlichen Punkt hingewiesen, der aus der Sicht der Länder und Gemeinden nicht unbeachtet bleiben kann. Es hat in den letzten Tagen eine ganze Reihe von Äußerungen gegeben, die auf die außerordentlichen **Schwierigkeiten** z. B. **der Städte und Gemeinden**, was die Erfüllung gesetzlicher Leistungen anbelangt, hingewiesen haben. Insofern ist die erneute Diskussion über ein Steuersenkungsgesetz, über ein, wie es heißt, Steuersenkungs-Erweiterungsgesetz, für die Länderkammer ein wichtiger Anlaß, um auf den Gesamtzusammenhang hinzuweisen — kritisch hinzuweisen, wie ich meine.

(B)

Die Steuersenkungen, die in Aussicht genommen worden sind, sowohl die in dem konkreten Erweiterungsgesetz, das heute zur Beratung ansteht, als auch die für die 90er Jahre, die für diese einen gewissen Vorgriff darstellen sollen, sind bisher nicht solide finanziert. Es handelt sich hierbei bisher eindeutig um Steuersenkungen auf Pump. Sie sind auch konjunkturell nicht wirksam. Sie verteilen die Lasten einseitig. Es ist also eine soziale Schieflage bei der Verteilung festzustellen. Nach meiner Wertung ist damit auch keine Vereinfachung des Steuerrechts verbunden. Es handelt sich schlicht um — wenn ich so sagen darf — massive Steuersenkungen. Das Gesamtpaket verdient mitnichten die Bezeichnung „Steuerreform“, weil jedes Element der Vereinfachung und wesentliche Elemente einer gerechteren Gestaltung fehlen.

Erste Hauptbemerkung, meine Damen und Herren: Auch ein — wenn ich das einmal so sagen darf — „leidenschaftlicher“ Steuerpolitiker muß hier an den Anfang der Diskussion stellen, daß die **Finanzierung nicht gesichert** ist, d. h. daß uns die Finanzierungsproblematik die allergrößten Schwierigkeiten bereitet.

Die **Jahreskonferenz der Finanzminister** in der vorigen Woche in Berlin hat sehr deutlich gemacht, daß die Sorgen hier nicht konkret an ein Parteilager gebunden sind. Die Ausführungen von Herrn Ministerpräsidenten Albrecht waren von einer ganz erheblichen Sorge getragen. Das wird einem auch bildlich vorgeführt, wenn man die Berichterstattung über Demonstrationen aus Hannover sieht. Ich sehe das aus meinem Blickwinkel mit einer gewissen Erleichte-

rung. Warum sollen eigentlich alle immer am hamburgischen Gänsemarkt vorbeidemonstrieren? Es ist ganz gut, wenn das auch einige in Hannover tun.

(C)

Hier ist also deutlich geworden, daß wir über die Parteien hinweg ganz erhebliche Probleme und große Sorgen haben. Die Finanzministerkonferenz hat mit großer Mehrheit auch sehr konkrete Beschlüsse gefaßt, die darauf hinweisen.

In dem Ihnen vorliegenden Beschluß des Finanzausschusses des Bundesrates werden auch Sorgen deutlich, was die **Deckungsvorschläge** anbelangt. Es werden konkrete Deckungsvorschläge der Bundesregierung gefordert, die bislang auch nicht bekannt sind. Ganz generell ist als Deckung bisher angeboten, daß im September darüber nachgedacht werde oder vielleicht im September — warum gerade im September? — Vorschläge dazu gemacht werden würden, welche Subventionen abgebaut werden sollten. Dafür sind sage und schreibe 19 Milliarden DM zur Streichung vorgesehen.

Nun gibt es ja gewisse Erfahrungen im Deutschen Bundestag, die ich während meiner dortigen Mitgliedschaft gemacht habe, was **Subventionsabbau** anlangt. In der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland hat es bisher erst ein einziges Subventionsabbaugesetz gegeben, Volumen: 8 Milliarden DM. Ich erinnere mich noch sehr gut an die Auseinandersetzungen darüber. Dagegen sind die freundlichen Hinweise, die derzeit in Hannover bei Demonstrationen gegeben werden, ein sanftes Säuseln. Das heißt also, wenn dies ernst gemeint ist, meine Damen und Herren, steht uns allen hier noch eine ganze Menge bevor. Ich bin sehr skeptisch, ob diese Summe auch nur annähernd wird erreicht werden können. Dies ist ein ganz entscheidender Punkt, der bei der endgültigen Bewertung hier im Bundesrat sicherlich noch eine große Rolle spielen wird.

(D)

Grundsätzlich stellt sich im Zusammenhang mit diesem Steuersenkungs-Erweiterungsgesetz als Vorgriff auf die Beschlüsse der 90er Jahre die Frage nach dem Verhältnis von Konsolidierungspolitik zur Steuersenkungspolitik. Es stellt sich — etwas platter ausgedrückt — die Frage: Darf man Steuersenkungen auf Pump machen, darf man dafür eine massiv erhöhte Kreditaufnahme vorsehen?

Noch vor 18 Monaten hat Herr Kollege Stoltenberg in seiner Studie zu den Aufgaben und Zielen einer neuen Finanzpolitik festgestellt — ich darf zitieren —:

Steuersenkungen auf Kredit passen nicht in ein Konzept, das sich an den Kriterien Kontinuität, Konsistenz und Glaubwürdigkeit der Wirtschaftspolitik in ihren Teilbereichen wie im ganzen orientiert. Solide finanzierte Steuersenkungen erfordern daher Geduld, klare Prioritäten und den Verzicht auf neue Machbarkeitsträume.

Der Bundesfinanzminister hat zugelassen, daß diese Position, die ich auch heute unterstreichen möchte, zunehmend aufgeweicht wird. Er hat selbst dazu beigetragen, indem er das Stichwort von der **vorübergehenden Erhöhung der Kreditaufnahme** — so auch gestern wieder auf seiner Pressekonferenz —

Gobrecht (Hamburg)

- (A) lieferte, das sich dann auch in der Regierungserklärung des Bundeskanzlers am 18. März fand.

Meine Damen und Herren, tatsächlich geht es aber nicht nur um eine vorübergehende Erhöhung der Kreditaufnahme, sondern abzusehen ist ein sich verstärkender Trend erheblicher erhöhter Neuverschuldung, der wirklich beängstigende Größenordnungen bei den Ländern und Gemeinden, aber auch beim Bund, in Aussicht stellt. Insofern ist es schon atemberaubend, wie schnell sich hier die Vorstellungen der Bundesregierung von einer soliden Finanzpolitik geändert haben.

Noch im vorigen Sommer wurde in der letzten mittelfristigen Schätzung des Kollegen Stoltenberg für den **Finanzplanungsrat** ein Defizit für den öffentlichen Gesamthaushalt im Jahre 1990 in Höhe von 26 Milliarden DM angesetzt. Heute können wir aufgrund der gestrigen Pressekonferenz in den Zeitungen lesen, daß ein **Defizit** von rund 3 % vom für 1990 zu erwartenden Bruttosozialprodukt, also von mindestens 60 Milliarden DM — wahrscheinlich wird das Bruttosozialprodukt sogar bei 2 200 Milliarden DM liegen, so daß das Defizit eher bei 66 oder gar 70 Milliarden DM liegen wird —, zu erwarten sei. Welch extrem große Veränderung der Einschätzungen!

Dazu muß ich dann im Hinblick auf die Diskussion im Nachbarhaus doch einmal sagen: Das Horrorgemälde liefert nicht die dortige Opposition, sondern es entsteht aus einem Vergleich der von der Bundesregierung hier vorgetragenen Zahlen.

- (B) Meine Damen und Herren, eine bemerkenswerte Bewertung der Konsolidierungspolitik ist vor kurzem in der „Zeit“ zu lesen gewesen — ich darf zitieren —:

In der Tat wird die Haushaltslücke bei Bund, Ländern und Gemeinden schnell größer, nachdem sie in den vergangenen Jahren mit viel Mühe reduziert wurde; denn während Stoltenberg die Steuergeschenke macht, fehlen die entsprechenden Einnahmen bei allen Gebietskörperschaften. Gleichzeitig sorgt die mäßige Konjunktur für enttäuschende Steuereinnahmen, zwingen schon heute vorhersehbare neue Lasten den Staat zu unvermeidlichen Mehrausgaben. Das sieht stark nach allzu lockeren Zügeln aus.

Meine Damen und Herren, ich habe die Sorge, daß die Bundesregierung hier zu sehr Gefangener ihrer eigenen Ideologie von einer notwendigen Senkung der Staatsquote geworden ist. Sie ist so auf dieses Ziel fixiert, daß man die finanzpolitischen Schwierigkeiten, ja, möglicherweise die finanzpolitischen Realitäten, aus dem Auge verliert. Ich fürchte sehr, daß sich hier eine Entwicklung anbahnt, wie wir sie auf der Bundesebene in den Vereinigten Staaten von Amerika feststellen müssen, wo eine exorbitante Defizitentwicklung in Gang gesetzt worden ist, die inzwischen die gesamte Weltwirtschaft, also auch uns, außerordentlich bedroht.

Unabhängig davon, in welchem Umfang die Bundesregierung, wie auch von unserem Finanzausschuß gefordert, Deckungsvorschläge vorlegen wird, müssen die Länder auf einer **gerechten Verteilung der**

Lasten zwischen Bund, Ländern und Gemeinden (C) bestehen. Wir haben dazu Vorstellungen entwickelt, auf die ich schon hingewiesen habe. Sie werden heute hier aufgrund der entsprechenden Vorschläge des Finanzausschusses auch Gegenstand der Beratung sein. — Das war die erste, sehr lange Bemerkung.

Zweite Bemerkung: Nach meiner Bewertung, meine Damen und Herren, ist bei dem zu erwartenden Anstieg der Defizite nicht berücksichtigt, welche Risiken sich aus der Konjunkturerwicklung ergeben werden. Es ist zu vermuten, daß durch die geringeren Steuereinnahmen **weitere Defizite** entstehen werden. Herr Ministerpräsident Albrecht hat hierauf soeben schon hingewiesen. Die Aufstockung der Steuersenkung ist zwar auch konjunkturpolitisch begründet; sie kann ihr Ziel aus meiner Sicht aber nicht erreichen, weil sie einseitig die **Bezieher höherer Einkommen begünstigt**, die durch die Steuersenkung nicht gerade zu höherem Konsum veranlaßt werden. Aus konjunkturpolitischer Sicht wäre es notwendig, die Steuersenkungen auf niedrigere Einkommen zu konzentrieren, was möglich gewesen wäre. Dem Haus hat ein Änderungsvorschlag von vier Ländern zum Steuersenkungsgesetz 1986/88 für den Teil 1988 vorgelegen, der eine entsprechende Umschichtung der bereits in den Finanzplänen enthaltenen Beträge vorsah.

Dritte Bemerkung: Aus meiner Sicht, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist die vorgesehene Steuersenkung eindeutig sozial einseitig. Es ist schon häufig auf die **große Spanne zwischen der Entlastung der Durchschnitts- und der Spitzenverdiener** hingewiesen worden. Die Bundesregierung hat darauf bisher mit dem Gegenargument reagiert, wer mehr Steuern zahle, müsse auch höher entlastet werden. Aber dies lenkt von den tatsächlichen Verhältnissen ab. Wenn man sich die relativen Entlastungen — in Prozenten ausgedrückt — anschaut, so ist bei diesen Steuersenkungen eine Schiefelage in der sozialen Verteilungswirkung eindeutig festzustellen. (D)

Ein Beispiel: Ein Ehepaar mit einem durchschnittlichen Einkommen von 41 000 DM wird nach dem Vorschlag 1988 mit 1,7 % steuerlich entlastet. Ein Ehepaar mit einem Einkommen von 126 000 DM wird 1988 mit 8,9 % entlastet, also mit fünfmal soviel. Es ist nicht so, was zum Teil durch die Tarifsystematik bedingt ist, daß Bezieher höherer Einkommen betragsmäßig höher entlastet werden, sondern das ist auch im relativen Vergleich der Fall.

Nach wie vor, meine Damen und Herren, sind die in dem Erweiterungsgesetz für 1988 vorgesehenen neuen **Grundfreibeträge** niedriger, als sie in dem von mir soeben erwähnten Gesetzentwurf von Ländern als Alternative für 1988 vorgesehen sind. Obwohl der **Alternativgesetzentwurf** um 5 Milliarden DM, wenn ich das so sagen darf, „billiger“ war, hätte er für eine große Mehrheit der Steuerzahler, vor allem derjenigen mit mittlerem und kleinem Einkommen, größere Entlastungen gebracht und wäre sozial gerechter sowie konjunkturell wirksamer gewesen.

Vierte Bemerkung: Meine Damen und Herren, bei dem, was uns hier vorliegt, und bei dem, was uns gesetzgeberisch noch ins Haus steht, ist eine Steuervereinfachung nicht festzustellen. Es ist **kein Schritt zur Steuervereinfachung**, wie z. B. die Deutsche Steu-

Gobrecht (Hamburg)

- (A) ergewerkschaft festgestellt hat. Es wird eine gegenläufige Richtung eingeschlagen, „indem eine typische steuerliche Subvention, die Sonderabschreibung zur Förderung kleiner und mittlerer Betriebe, weiter ausgebaut wird.“ So die Steuerfachleute.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, daß der Bundesfinanzminister selber die Subvention, die jetzt erhöht werden soll, 1984 im Rahmen seiner Vorschläge zur Senkung der Lohn- und Einkommensteuer noch als Manövriermasse zum Abbau von Steuervergünstigungen gesehen hatte. Zur Begründung hieß es 1984 — ich darf zitieren —:

Durch die Tarifsenkung sollen insbesondere auch kleine und mittlere Betriebe dauerhaft steuerlich entlastet werden. Damit entfällt die Notwendigkeit, die Liquidität und Eigenkapitalausstattung dieser Betriebe durch die Sonderabschreibungen zu verbessern. Mit der Streichung entfallen auch die Erschwernisse und Kosten der Betriebe für die Inanspruchnahme der Vergünstigung. Damit wird zugleich ein Beitrag zur Steuervereinfachung geleistet.

Meine Damen und Herren, wenn der Bundesfinanzminister 1984 in der Abschaffung dieser Regelung einen Beitrag zur Steuervereinfachung gesehen hat, ist er für mich ein guter Zeuge dafür, daß die Wiedereinführung bzw. Erweiterung sicherlich das Gegenteil, nämlich ein **Beitrag zur Komplizierung des Steuerrechts**, ist.

- (B) Zum Schluß: Die Alternative zur Aufstockung 1988 hat dem Bundesrat bereits vorgelegen, leider aber keine Mehrheit gefunden, nämlich die zweite Stufe aufkommensneutral umzugestalten — mit einer **stärkeren Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen**. Dies wäre verteilungspolitisch gerechter und konjunkturpolitisch wirksamer gewesen und stünde eben nicht im Gegensatz zu der Notwendigkeit, die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte fortzusetzen.

Wir Sozialdemokraten, die „A-Länder“ in diesem Hause, sagen nein zu einer Steuersenkung auf Pump. Ich bitte Sie deshalb um Unterstützung des Antrages der Länder Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und des Saarlandes, mit dem der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung abgelehnt werden soll. — Vielen Dank!

Präsident Dr. Wallmann: Ich danke Ihnen, Herr Senator.

Das Wort hat jetzt Herr Minister Kasper (Saarland).

Kasper (Saarland): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann aus der Sicht des Saarlandes lückenlos an das anschließen, was meine beiden Vorredner hier ausgeführt haben. Wir begründen die Ablehnung dieses Gesetzes nicht so sehr mit steuerpolitischen Gesichtspunkten, sondern — und ich möchte dies auch heute hier tun — insbesondere mit haushaltspolitischen Argumenten.

Die Auswirkungen dieses Gesetzes und die damit verbundenen Maßnahmen sind für das Saarland und für unseren Landeshaushalt höchst bedrohlich. Wir werden für 1988 allein im Landeshaushalt einen **Ein-**

nahmeausfall von 100 Millionen DM zu verzeichnen haben. Hinzu kommen die Belastungen der saarländischen Gemeinden mit jährlich rund 30 Millionen DM — beides, wie wir wissen, mit steigender Tendenz.

Es ist hier schon angeklungen, daß angesichts der Abflachung der Konjunktorentwicklung mit weiteren Steuermindereinnahmen zu rechnen sein wird. Herr Bundesfinanzminister, die nächsten Steuerschätzungen werden dies belegen.

Allein schon dieser kleine Ausblick läßt erkennen, daß das normale steuerliche Wachstum jedenfalls im Saarland 1988 bestenfalls in eine Stagnation mündet. Demgegenüber bleibt der **Ausgabenzuwachs** ungebrochen.

Mindereinnahmen in einer Größenordnung, wie ich sie hier aufgezeigt habe, können jedoch von einem finanzschwachen Land wie dem Saarland und seinen ebenfalls finanzschwachen Gemeinden nicht verkraftet werden. Die Saarländische Landesregierung hat wiederholt auf die katastrophale Haushaltslage des Landes und die Finanzschwäche seiner Gemeinden hingewiesen. Wir haben Ihnen ein **Saar-Memorandum** vorgelegt, in dem wir die Situation eindringlich geschildert und in dem wir auch Wege zur Bewältigung der Schwierigkeiten des Saarlandes gezeigt haben.

Den heute hier zur Debatte stehenden Steuersenkungsplänen der Bundesregierung muß deshalb vom Saarland entschieden widersprochen werden. Sie schränken den ohnehin geringen noch verbliebenen politischen Handlungsspielraum der meisten Länder weiter ein und führen bei den finanzschwachen Ländern zur **Handlungsunfähigkeit**. Ich glaube hier auch für das Land Bremen sprechen zu dürfen. Der Kollege Grobecker wird nachher ebenfalls noch das Wort nehmen.

Gleiches gilt für viele Gemeinden, die vor allem in Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit, wie dem Saarland, bereits heute kaum noch in der Lage sind, die explosionsartig gestiegenen **Sozialhilfelasten** zu tragen und die dringendst notwendigen Investitionen zu tätigen. Für das Saarland haben die Steuerausfälle ohne finanziellen Ausgleich zur Folge: Wichtige Aufgaben zur Sicherung der Zukunft des Landes, zur dringend notwendigen Umstrukturierung unserer Wirtschaft, zur Verbesserung unserer Arbeitsmarktlage und zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen müßten zurückgestellt werden.

Die Bundesregierung — dies ist vorhin in den Ausführungen von Ministerpräsident Albrecht bereits angeklungen —, die nach der Verfassung zur **Herstellung und Wahrung einheitlicher Lebensverhältnisse im Bundesgebiet** verpflichtet ist, verschärft mit ihren steuerpolitischen Maßnahmen die Gefahr des weiteren Abgleitens strukturschwacher Regionen in der Bundesrepublik. Das kann insbesondere vom Saarland und, wie ich meine, auch von Bremen so nicht hingenommen werden. Gesamtwirtschaftliche Aspekte haben nicht generell Vorrang vor der Entwicklung einzelner Bundesländer. Eine **Kompensation der geplanten Einnahmeausfälle** ist nach unserer Auffassung **unumgänglich**.

Kasper (Saarland)

- (A) Während der Bund sich, wie schon jetzt erkennbar, über die Erhöhung bestimmter Steuern schadlos halten will, stehen einem Bundesland solche Möglichkeiten mangels Gesetzgebungskompetenz nicht zur Verfügung. Auch durch noch so harte Konsolidierungsanstrengungen in den Länderhaushalten — und wir gehen damit bis an die äußerste Grenze unserer Möglichkeiten — können die vom Bund geplanten Steuer-senkungen nicht kompensiert werden. Der weit überwiegende Teil der Länderausgaben ist durch Bundes-gesetze sowie durch vertragliche Verpflichtungen bereits festgelegt. Mag der Bundesfinanzminister entgegen allen Ankündigungen nach dem Regierungs-wechsel auch eine **Erhöhung der Neuverschuldung** des Bundes zur Finanzierung der geplanten Steuer-ausfälle in Betracht ziehen: Zumindest für das Saar-land aber kommt eine Finanzierung über eine weitere Neuverschuldung überhaupt nicht in Betracht; dieser Weg ist nicht gangbar.

Mit einer Gesamtverschuldung von derzeit über 9 Milliarden DM bei einem Landeshaushaltsvolumen von ungefähr der Hälfte — d. h. also, der Schulden-berg ist doppelt so hoch wie das Haushaltsvolumen —, einer ohnehin bereits zu verzeichnenden Rekordkreditfinanzierungsquote von 16,4 % — Länderdurchschnitt 7 % —, einer Zinslastquote von 15,3 % — gemessen am Haushaltsvolumen — und einer Zins-steuerquote von 22,5 % im Landeshaushalt hat das Saarland bereits heute die **Grenzen des politisch Vertretbaren und des verfassungsrechtlich Zulässigen erreicht**. Die nach der Verfassung nur in Ausnahmefällen zulässige **Unterdeckung** ist im Saarland seit über zehn Jahren bereits zum Dauerzustand geworden. Laufende Ausgaben wie Zins- und Personalausgaben müssen seit über zehn Jahren über neue Kredite finanziert werden. Jede zusätzliche Kreditaufnahme würde diese Unterdeckung weiter erhöhen. Eine Ausweitung der Neuverschuldung zur Kompen-sation der vom Bund initiierten Steuerausfälle kann für uns deshalb nicht in Betracht kommen.

(B)

Auch wenn man sich die neuerdings vom Bundesfinanzminister vorgetragene Betrachtungsweise zu eigen machen wollte, nämlich die Neuverschuldung an der volkswirtschaftlichen Leistung zu messen, so ergäbe sich kein anderes Bild. Selbst in Zeiten höherer Neuverschuldung hat dieser Wert beim Bund die 3 %-Marke nie erreicht, sondern stets deutlich unterschritten. Er betrug in den letzten beiden Jahren rund 1,2 %. Demgegenüber liegt er im Saarland seit Beginn der 80er Jahre bei 4 %, einschließlich der Gemeinden zwischen 4 und 5 %. Mit diesen Werten liegt das Saarland zusammen mit Bremen mit weitem Abstand an der Spitze in der Bundesrepublik.

Das Saarland lehnt in konsequenter Fortsetzung seiner Bemühungen um Konsolidierung des Landeshaushalts das Steuersenkungs-Erweiterungsgesetz ab. In der Stellungnahme des Saarlandes zu den Vor-schlägen des Bundesfinanzministers für eine **Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs** habe ich Ende Februar dieses Jahres bereits bekräftigt, daß dieser durch die Steuersenkungsmaßnahmen verur-sachten Entwicklung im Finanzausgleich Rechnung getragen werden muß. Ansonsten besteht die Gefahr, daß die selbst bei Erfüllung optimistischer Erwartun-

gen eintretenden Verbesserungen im Länderfinanz- (C)
ausgleich durch Steuermindereinnahmen mehr als aufgezehrt werden.

Auch die von der sozialdemokratischen Bundes-tagsfraktion gemachten Vorschläge zu einer gerech-ten Verteilung der Steuersenkung mußten vom Saar-land abgelehnt werden — darauf möchte ich hier besonders hinweisen —, da die **Aufkommensneutra-lität** aus der Sicht der Länder auch hier nicht gewahrt war. Meine Befürchtung, daß die Belastbarkeit einzel-ner Landeshaushalte an ihre Grenzen gestoßen ist, gilt verstärkt für das Steuerpaket, dessen Wirksamwerden die Bundesregierung für die Jahre ab 1990 vorgese-hen hat.

Dies alles, meine Damen und Herren, macht deut-lich, daß es für das Saarland nicht um eine parteipoli-tisch geprägte Auseinandersetzung geht, sondern um eine **Grundfrage im Bund-Länder-Verhältnis**. Die **Eigenstaatlichkeit** zumindest der finanzschwachen Länder — und dies gilt in verstärktem Maße für das Saarland — steht hier auf dem Spiel. Insoweit beste-hen gegen den Gesetzentwurf nach unserer Rechts-auffassung auch verfassungsrechtliche Bedenken.

Das im Bundesstaatsprinzip wurzelnde, vom **Bun-desverfassungsgericht** in seinem Urteil zum Finanz-ausgleich betonte bündische Prinzip des Einstehens füreinander erlebt hier eine neuerliche Bewährungs-probe. Der Bund ist gehalten und verpflichtet, die Auswirkungen seiner steuerpolitischen Maßnahmen auf die Haushalte aller Länder und Gemeinden zu berücksichtigen.

Ich begrüße es daher ausdrücklich, daß auch die (D)
beiden finanzschwachen CDU-geführten Bundeslän-der Niedersachsen und Schleswig-Holstein im Finanzausschuß des Bundesrates von der Bundesre-gierung einen **Ausgleich der Steuermindereinnah-men** gefordert haben.

Da diese Frage jedoch alle Länder betrifft — wenn auch nicht in gleichem Ausmaß und mit den gleichen katastrophalen Auswirkungen —, möchte ich an die-ser Stelle auch an die übrigen Länder appellieren, sich unserem Anliegen nicht zu verschließen und aus **bun-desstaatlicher Solidarität** gegenüber den finanzschwachen Ländern unserem Antrag zu folgen. — Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Dr. Wallmann: Danke sehr, Herr Minister Kasper!

Das Wort hat jetzt der Senator Grobecker (Bre-men).

Grobecker (Bremen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wundere mich überhaupt nicht dar-über, daß in dieser Debatte heute im wesentlichen Haushaltsaspekte und weniger die Inhalte dieses Gesetzes eine Rolle spielen. Das Gesetz ist hinrei-chend debattiert worden. Auch ich will mir versagen, die Inhalte und die Auswirkungen sozusagen auf der steuerlichen Wiese noch einmal zu erörtern. Wir haben nämlich in dieser Debatte dringende und exi-stentielle Fragen an die Bundesregierung zu richten. Jedenfalls komme ich für mein Land um diese Fragen nicht herum.

Grobecker (Bremen)

(A) Nur noch soviel zum Inhalt: Das Wort „Gerechtigkeit“ kommt in diesem Steuergesetz kaum noch vor, und man kann auch nicht behaupten, daß sie gegeben wäre. Ich denke schon, daß die Behauptung, es handle sich dabei um ein **Vermögensbildungsgesetz für Beserverdienende**, richtig ist.

Zweitens. Mit einem solchen Gesetz werden Sie auch keine Konjunkturverfestigung erreichen; denn Sie gehen hier einen falschen Weg. Kollege Gobrecht hat dargelegt, was nach unseren Vorstellungen getan werden müßte, wenn Sie wirklich Einfluß auf die Konjunktur nehmen wollten.

Drittens haben Sie die Chance, Vereinfachungen vorzunehmen — nicht nur für den Bürger, sondern auch für unsere Verwaltung; darüber können wir ja vielleicht hin und wieder auch einmal nachdenken —, vertan.

Ich will deshalb rundheraus sagen, was mich veranlaßt hat, trotz einer Reihe von Rednern nach vorne zu kommen. Wir hätten wirklich erwartet, Herr Minister Stoltenberg, daß Sie bis zu diesem ersten Durchgang heute dem dringenden Wunsch nachgekommen wären, **Deckungsvorschläge** zu machen. Wir hätten auch erwartet, daß Sie auf die Lage der finanzschwachen Länder eingehen würden, nachdem diese schon im Finanzausschuß deutlich geworden ist. Es ist schier unmöglich — Sie haben das soeben auch vom Kollegen Kasper gehört —, daß wir sowohl die Ausfälle durch den „Konjunkturknick“ als auch die Ausfälle durch dieses Steuersenkungsgesetz noch kompensieren können. Wir wollen mit unseren Besorgnissen ernst genommen werden.

(B)

Richtig ist, was der Bundeskanzler heute morgen erneut gesagt hat, daß wir eine **strikte Ausgabendisziplin** üben müssen. Natürlich! Aber wie eigentlich soll Ausgabendisziplin geübt werden, wenn z. B. im Haushalt des Landes Bremen allein die Sozialhilfe und die Zinslasten schon 35 % des Volumens ausmachen? Wie eigentlich soll ich bei diesen Zahlen noch Ausgabendisziplin üben?

Ich betrachte das, was im Augenblick in unserer Nachbarschaft, in Niedersachsen, geschieht, überhaupt nicht mit Häme. Im Gegenteil! Dort ist ein **Einstellungsstopp** verabschiedet worden. Ich weiß, wovon ich rede: Das haben wir in Bremen seit vier Jahren. Was das bedeutet, kann ich nachvollziehen.

Ich denke, daß die Bundesregierung, daß der Bundesfinanzminister dringend darauf achten sollten, daß diese **Hilferufe der finanzschwachen Länder** nicht einfach billige Polemik gegen ein Gesetzgebungswerk sind. Es handelt sich hier auch nicht um eine Koalition, die sozusagen dem Finanzminister an den Kragen will. Es ist vielmehr so, daß wir bei den jahrelangen Bemühungen, zu vernünftigen Ausgleichsmaßnahmen zu kommen, inzwischen achteraufsegeln und daß wir deshalb dies so nicht mehr verkraften können.

Zweitens stört mich folgendes; Herr Stoltenberg, ich denke, darüber muß man noch einmal reden. Sie sagen — nachdem ich das seit 1982 immer andersherum gehört habe —, jetzt sei eine **Nettokreditaufnahme**, eine Neuverschuldung, möglich. 17 % des Etats meines Landes bestehen aus Kreditaufnahme.

Ich kann hier nicht höher gehen. Wir haben nicht nur den Rechnungshof im Nacken; das geht so nicht weiter. Wir müssen endlich sehen, daß man mit Gesetzen, die in Bonn sozusagen nach der Rasenmähermethode gemacht werden, all die guten Worte, die zu Beginn dieser Sitzung über Föderalismus geredet worden sind, ad absurdum führt.

Was soll ich eigentlich machen — ich hätte diese Frage gern einmal beantwortet; vielleicht kann mir jemand raten — in einem Land, in einer Region mit 15 % Arbeitslosigkeit, mit Fischerei, die früher mit 40 000 Beschäftigten einmal eine Rolle gespielt hat, mit Schiffbau, mit Stahl, mit Flugzeugbau, mit Nahrungs- und Genußmittelindustrie, die nach Berlin gegangen ist, weil wir alle zusammen Gesetze gemacht haben, damit sie nach Berlin gehen konnte? Ich kann in der mittelfristigen Finanzplanung bis 1990 beim besten Willen 350 bis 400 Millionen DM — je nachdem, was Sie im Herbst, wenn alle Wahlen vorbei sind, zur Deckung vorschlagen — nicht verkraften. Und das steht mir ins Haus.

Ich bin deshalb enttäuscht darüber, daß wir ein Jahr nach dem Urteil in Sachen **Länderfinanzausgleich** noch keinen Schritt weitergekommen sind, daß wir aber drei Monate nach Antritt der christlich-liberalen Regierung ein Gesetz übergestülpt bekommen, das neue Schulden verursacht, die wir nicht tragen können.

Präsident Dr. Wallmann: Danke sehr, Herr Senator!

Das Wort hat jetzt der Herr Bundesminister der Finanzen.

(D)

Dr. Stoltenberg, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung hat mit der jetzt zu behandelnden Vorlage Bundestag und Bundesrat vorgeschlagen, die bereits beschlossene Steuerentlastung für 1988 um 5,2 Milliarden DM zu verstärken. Man kann diese Initiative nur im Zusammenhang mit den Vereinbarungen der Koalitionsparteien CDU/CSU und FDP zur Steuerpolitik in dieser Wahlperiode bewerten. Übrigens haben wir uns dort ausdrücklich auf diesen Schritt verständigt.

Wir sind der Überzeugung — ich sage dies den Kritikern aus dem sozialdemokratischen Lager —, daß eine nachhaltige Senkung der Einkommen-, Lohn- und Körperschaftsteuer ein dringendes Gebot ist — auch unter wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten —, um die Bedingungen für mehr bezahlbare Arbeit in unserem Lande zu verbessern. Wir sind weiter der Auffassung, daß wir mit dieser Reform einen erheblichen Beitrag zur **Verbesserung der Steuerstruktur** leisten müssen.

Dieses Konzept kann nur im Gesamtzusammenhang der drei Stufen bewertet werden. Wahrscheinlich ist dieser Gesamtzusammenhang in den komplizierten Diskussionen — auch der ersten Monate dieses Jahres — über Einzelaspekte und Einzelelemente im öffentlichen Bewußtsein, in der öffentlichen Diskussion zeitweise etwas zurückgetreten.

In drei Stufen — 1986 bis 1990 — will die Bundesregierung im Einvernehmen mit den Koalitionspar-

Bundesminister Dr. Stoltenberg

- (A) teien eine Verringerung der Steuerlast um 49 Milliarden DM herbeiführen. Zu dieser **Nettoentlastung** soll im Gesamtkonzept eine Erweiterung des Rahmens durch **Umschichtungen** in der Größenordnung von 19 Milliarden DM hinzukommen. Das Stichwort „Umschichtung“ ist nicht in erster Linie fiskalisch zu sehen. Sie erfolgt vielmehr mit dem Ziel, zu einer Verbesserung der Steuerstruktur, einer Erweiterung der Bemessungsgrundlage zu kommen. Der Grundsatz heißt: wesentlich niedrigere Tarife und weniger Ausnahmen. Von dieser Konzeption her gesehen sind wir im Trend der ernsthaften internationalen Steuerdiskussion und Steuergesetzgebung.

Wir haben nun mehrfach begründet, wie unser **Zeitplan** für die Lösung der noch offenen Fragen ist. Wir müssen, wenn die dritte und wichtigste Stufe 1990 in Kraft treten soll, ohne Zweifel Ende dieses Jahres oder Anfang nächsten Jahres die konkreten Entwürfe für die Gesetzgebung vorlegen. Bis dahin sind die noch offenen Fragen zu klären. Dabei ist die Überprüfung von weit über 150 Sonderregelungen, Steuersubventionen usw. notwendig. Darauf sind Antworten zu finden.

Wir sind aber auch richtig beraten, wenn wir unsere Arbeit vernünftig organisieren. Wir haben in den ersten Monaten dieser Wahlperiode eine Vielfalt dringender finanzpolitischer Fragen abzuklären und zu entscheiden: von der Vorbereitung des Bundeshaushalts 1988 bis zu der in diesem Monat, Herr Grobeker, erfolgenden Zuleitung des Gesetzentwurfs über den **Finanzausgleich**. Dazu will ich nach Ihren harten kritischen Bemerkungen sagen: Wenn die Konsensfähigkeit unter den Ländern hinsichtlich der angemessenen Auslegung des **Urteils des Bundesverfassungsgerichts** seit letzten September etwas größer gewesen wäre, hätten wir das wohl auch zu einem früheren Termin tun können.

(B)

Der hier jetzt kritisch angesprochene Punkt, diese Initiative: Erweiterung des Rahmens 1988 und — so füge ich hinzu — als Ergebnis der Koalitionsvereinbarungen auch Erweiterung des Gesamtrahmens in der Perspektive für 1990, ist steuerpolitisch gut begründet, findet aber auch eine zusätzliche Begründung in den veränderten weltwirtschaftlichen Bedingungen. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß die drastischen **Wechselkursveränderungen** im Verhältnis des Dollar zu anderen wichtigen Währungen, auch der deutschen Mark, die bis in den Februar dieses Jahres hinein stark waren, Bremsspuren in unserem Export hinterlassen. Das hat weltwirtschaftlich, europäisch wie auch in der Bundesrepublik Deutschland zu einer gewissen Korrektur der Wachstumserwartungen geführt. Dabei gehen wir mit guten Gründen davon aus, daß wir mit einer richtigen Politik auf einem, wenn auch moderateren Wachstumspfad bleiben können.

Unter diesem Vorzeichen, angesichts der Tatsache, daß uns eine Aufwertung der Deutschen Mark gegenüber dem Dollar um rund 90% in zwei Jahren vor Anpassungsprobleme und Herausforderungen stellt, die nach meiner Auffassung in der bisherigen Diskussion in der Bundesrepublik Deutschland noch nicht angemessen bewertet werden, ist eine offensive steuerpolitische Strategie zur **Stärkung der Binnennach-**

frage, der Wachstumskräfte unserer Volkswirtschaft (C) — natürlich in einem Gleichgewicht zur Haushaltspolitik — noch besser begründet, als das vorher bereits der Fall war. Dies kommt mir — um das offen zu sagen — auch in dieser Diskussion einfach zu kurz.

Die Politik der Bundesregierung und andere Faktoren — ich sage das den Kritikern, den sozialdemokratischen Kollegen auch hier — haben durchaus Erfolge gehabt. Wir haben im Jahre 1986 eine eindrucksvolle Steigerung der Binnennachfrage — preisbereinigt um 3,7% — erzielt. Dies geschah unter besonderen Bedingungen bei uns: auch einer leicht **rückläufigen Bevölkerungszahl** und **wachsenden Investitionshemmnissen**, die inländische und ausländische Investoren zunehmend besorgt stimmen und für deren Behebung die sozialdemokratischen Kollegen in ihren Ländern, deren Lage sie beklagt haben, mehr tun müssen als bisher; wir alle müssen mehr tun, aber sie besonders. Ich brauche mir nur eine Reihe von Vorgängen in Hamburg, im Saarland und in Nordrhein-Westfalen anzuschauen. Wir haben mit diesen 3,7% nach meiner Überzeugung unter diesen Bedingungen einen fast optimalen Wert in der Entwicklung der Binnennachfrage erreicht.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß das **wirtschaftliche Wachstum** im letzten Jahr deswegen nur **knapp 2,4%** erreichte, weil im zweiten Halbjahr die schwerwiegenden Folgen der veränderten terms of trade, d. h. auch, der Wechselkursanpassung, sichtbar geworden sind. Es ist ein bedeutender Vorgang, daß wir in der Lage waren, im Februar in Paris nach intensiven wochenlangen und monatelangen Gesprächen mit unseren Partnern — vor allem auch mit unseren amerikanischen Partnern — zu einer **grundsätzlichen wirtschafts- und finanzpolitischen Erklärung** zu kommen, in der auch einvernehmlich festgestellt wurde, daß es im gemeinsamen Interesse liegt, jetzt, soweit das möglich ist, Anstrengungen zu unternehmen, die Wechselkurse bis auf weiteres in den gegenwärtigen Bandbreiten zu stabilisieren. Dies ist eine tiefgreifende Änderung der Position unseres wichtigsten Partners in diesem Zusammenhang, nämlich der Vereinigten Staaten von Amerika. Wir haben von deutscher Seite ein bißchen mehr dazu beigetragen, als wir öffentlich gesagt haben, weil es nicht zweckmäßig ist, in Fragen der Finanz- und Währungspolitik internationale Verhandlungen immer mit sehr großen Schlagzeilen zu versehen.

(D)

Nur, die Entscheidung der Koalitionsparteien, diesen Gesetzentwurf vorzulegen, d. h., einen begrenzten korrespondierenden Schritt zur **Stärkung der Wachstumskräfte** in der Bundesrepublik Deutschland zu tun, steht in einem gewissen Zusammenhang mit diesen internationalen Verhandlungen. Deshalb muß die Bundesregierung Wert darauf legen, daß ihre internationale Verantwortung und ihre Verantwortung für ein abgestimmtes Vorgehen der großen Industrieländer auch im deutschen Bundesrat nachhaltiger gewürdigt wird, als das leider in den Vorberatungen der Fall gewesen ist. Diesen Zusammenhang will ich hier betonen, wobei ich durchaus bereit bin, auf einige Sorgen und Argumente einzugehen, die insbesondere Herr Ministerpräsident Albrecht vorhin begründet hat.

Bundesminister Dr. Stoltenberg

(A) Es geht uns um eine langfristige Stärkung der Wachstumskräfte. Zu den parteipolitisch-kritischen Bemerkungen, sehr geehrter Herr Gobrecht: Das war, wie es den moderaten Umgangsformen des Hauses entspricht, eine kleine Prise Hamburger Wahlkampf. Sie haben einen unfreundlichen Artikel aus der Hamburger Wochenzeitung „Die Zeit“ zitiert. Ich kann viele freundliche Artikel zitieren, gerade auch heute morgen in den Kommentaren zu der von Ihnen erwähnten gestrigen Pressekonferenz. Jeder kann sich dabei das aussuchen, was ihm gefällt. So ist das in der Politik.

Aber natürlich kam mir bei Ihrem Zitat in den Sinn, daß der bekannte Herausgeber der „Zeit“, Ihr Parteifreund, der frühere Bundeskanzler Helmut Schmidt, in mehreren Reden, auch in seiner stark beachteten letzten Rede im Deutschen Bundestag vor einigen Monaten, eine **expansivere Finanzpolitik** gefordert hat. Er hat genau das Gegenteil von dem verlangt, was der journalistische Mitarbeiter geschrieben hat. Das zeigt den Pluralismus der „Zeit“.

(Heiterkeit)

Gut, den Pluralismus kann man auch als liberal beschreiben.

(B) Wir haben nicht nur vom Ausland, von unseren wichtigsten Partnern — bis zu den OECD-Diskussionen vor einigen Tagen —, sondern natürlich auch im Inland eine ganz andere Auffassung. Ich nenne hier nicht nur Helmut Schmidt — das liegt, auch nach Ihrer Rede, nahe — als einen bedeutenden, erfahrenen Mann der Bundesrepublik Deutschland — heute ist er leider nicht mehr repräsentativ für die Sozialdemokratische Partei, das ist wahr; aber er ist immer noch ihr Mitglied —, sondern ich könnte auch einige andere aus ihren Reihen nennen, auch von den Gewerkschaften, die sagen: „Ihr müßt expansiver vorgehen“, was natürlich heißt, daß die **Neuverschuldung** kurzfristig weiter ansteigt. Wir haben hier, meine ich, einen vernünftigen Mittelweg gewählt. Ich komme darauf noch zu sprechen.

Nun brauche ich nach vielen Debatten im Deutschen Bundestag nicht auf die alten, bekannten Parolen einzugehen, dieser Gesetzentwurf sei einseitig auf höhere Einkommen konzentriert, er sei sozial ungerecht, er diene der Vermögensbildung der Reichen. Das stammt vielleicht noch aus Ihrer Rede vor der letzten Bundestagswahl, Herr Grobecker. Sie hat Ihnen leider auch nicht viel geholfen, muß ich sagen; leider im Blick auf Ihre Situation. Das ist natürlich vollkommen unzutreffend.

Das noch ausstehende Konzept für die Gesetzgebung 1990, das die Koalitionsparteien im Detail abgesprochen haben — einschließlich der 5,2 Milliarden DM, die wir vorziehen wollen und müssen —, bringt für einen Durchschnittsverdiener mit zwei Kindern in der **Tarifwirkung** eine Steuerentlastung von fast 25%. Es bringt für den Spitzenverdiener 8% bis 9%. Es bringt für über 500 000 Bezieher kleiner Einkommen die Freistellung von jeder Steuerschuld. Ich beleuchte das nur einmal schlaglichtartig. Wir können diese mehrfach geführte Debatte fortsetzen. Wir werden das im Deutschen Bundestag sicherlich tun.

(C) Ich will mich aber dem Thema zuwenden, wie es denn mit dem **Gleichgewicht von Steuer- und Haushaltspolitik** steht. Hier müssen die Finanzminister in der Tat bestimmte Sorgen, die geäußert wurden, ernst nehmen. Es ist auch für uns ein Problem, dieses Gleichgewicht zwar neu zu bestimmen, aber nicht zu verlieren. Die Neuverschuldung der Gebietskörperschaften betrug 1981 4,9%, 1982 4,4%, 1986 2,2% des Bruttosozialprodukts. Das ist nun wirklich ein ökonomisch und finanzwirtschaftlich vernünftiger Maßstab. Sie wird nach unserer Prognose bei vorsichtig optimistischen Wachstumserwartungen unter der Bedingung einer strikten Ausgabenbegrenzung von 2,5% beim Bund über die Jahre auf rund 3% steigen. Das ist nicht problemfrei, aber nach meiner festen Überzeugung aus den genannten Gründen nicht nur vertretbar, sondern langfristig auch richtig. Denn wir wollen doch die grundlegenden politischen Unterschiede auch hier nicht verwischen. Auch sozialdemokratische Politiker sind ganz überwiegend der Meinung: **expansivere Finanzpolitik**, aber **über Kredit finanzierte Ausgabenprogramme**. Das heißt heute Arbeit und Leben, früher hieß das anders. Das brauchen wir nicht zu vertiefen.

Wir sind im Gegensatz dazu der Meinung, daß eine Stärkung unserer Volkswirtschaft, ihrer Wachstumskräfte und der Beschäftigung am wirksamsten durch eine **langfristige Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen** erfolgt. Das ist der Unterschied.

(D) Bund, Länder und Gemeinden müssen ihren **Beitrag bei Steuerausfällen** leisten. Ich will Ihnen sagen, Herr Grobecker, damit wir uns nicht falsch verstehen: Der Hinweis, daß die Steuerreform eine vorübergehende, begrenzte Erhöhung der Neuverschuldung notwendig macht, kann nicht überraschend sein. Ich habe das auch im Deutschen Bundestag im letzten Jahr vor der Wahl mehrfach erklärt. Ich gebe zu — hier haben wir gemeinsame Erfahrungen —, daß Debatten im Deutschen Bundestag nicht den höchsten Aufmerksamkeitswert einer breiteren Öffentlichkeit garantieren. Das ist wohl wahr. Aber ich habe das dort mehrfach ausgeführt, und das kann man ja im Protokoll nachlesen.

Unser Problem, das in der Verteilungsdiskussion angedeutet wird, ist halt, daß der Bund seit längerer Zeit einen rückläufigen Anteil am Gesamtsteueraufkommen hat, während trotz aller Klagen der Anteil der Länder und Gemeinden leicht angestiegen ist. Das sage ich nur einmal als Bemerkung für Debatten über eine **Umsatzsteuerverteilung**, die wir, losgelöst von diesem Gesetz, führen. Keiner soll glauben, daß es möglich ist, die abschließende Abstimmung über dieses Gesetz wieder mit Fragen der Umsatzsteuerverteilung zu verbinden. Das ist nicht möglich.

Nun muß ich in aller Freundschaft auch sagen: Die Haltung einer Reihe von Ländern ist nicht widerspruchsfrei. Sie beklagen die Steuerausfälle und haben zugleich eine Vorlage Ihres Finanzausschusses, in der, wenn auch in begrenztem Umfang, eine Erweiterung der Vorlage vorgesehen ist, zwar nicht mit hohen Beträgen, aber im Ergebnis mit weiteren Steuerausfällen.

Was mich mehr beschwert, ist, daß auch aus den Reihen der Bundesländer eine ganze Reihe von punk-

Bundesminister Dr. Stoltenberg

- (A) tuellen Initiativen zu Steuerentlastungen eingebracht oder angekündigt wurde. Mein dringender Rat ist, das alles, worüber legitim diskutiert werden kann, punktuell, auf bestimmte Probleme und Gruppen orientiert, wirklich zurückzustellen und, soweit es sachlich zu begründen ist, im Zusammenhang mit der Gesetzgebung über die Steuerreform des Jahres 1990 abzuklären, ob es konsensfähig ist und in einen wirklichen reformerischen Entwurf hineinpaßt.

In diesem Zusammenhang beschäftigen mich auch noch die Einzelbedenken gegen finanzielle Auswirkungen. Herr Grobecker, Sie haben — das ist ein ernstes Thema, das auch regelmäßig im Finanzplanungsrat erörtert wird — über die erheblich steigenden **Sozialhilfelaften** der Länder und Kommunen geklagt. Ich erinnere daran, daß die Länder vor zwei Jahren eine Entscheidung getroffen haben — nicht auf Initiative des Bundes —, die Struktur der Sozialhilfe so zu verändern, daß dadurch Mehrkosten in erheblichem Umfang sozusagen „produziert“ wurden. Auch das muß hier gesagt werden.

Sie beklagen die Sorgen über **wachsende Defizite**. Heute stehen auf Ihrer Tagesordnung als ein weiterer Punkt Anträge von zwei Ländern, die allen Ernstes vorsehen, den Bund jährlich mit 3,5 Milliarden DM bzw. 3,1 Milliarden DM für **Pflegekosten** zu belasten. Das ist völlig unannehmbar. Ich wiederhole, was ich Ihnen im Dezember zu Ende der Wahlperiode gesagt habe: Der Bund kann das bei seinen Verpflichtungen nicht leisten, auch nicht angesichts der Tatsache, daß wir aufgrund der Koalitionsvereinbarungen — was ich bejahe — zur Halbzeit dieser Wahlperiode über eine Verstärkung familienpolitischer Leistungen entscheiden wollen. Das findet meine Zustimmung. Herr Kollege Blüm ist gerade gekommen. Wir müssen jedenfalls in absehbarer Zeit Grundsatzentscheidungen treffen, die für die 90er Jahre die Finanzbeziehungen des Bundes zur **Rentenversicherung** neu regeln. Das ist Ihnen alles bekannt. Der Bund kann keinerlei finanzielle Verpflichtungen für Pflegeleistungen übernehmen.

(B)

Wir haben uns in den Koalitionsverhandlungen auch für einen anderen Weg entschieden. Wir haben nach langer Debatte erklärt, daß wir die Frage der Verbesserung der Pflegeleistungen, die wir als Ziel bejahen, diskutieren und zu einem späteren Zeitpunkt auch in Verbindung mit den wichtigen Fragen der **Krankenversicherung** prüfen wollen. Ich sage Ihnen hier vorsorglich: Dies ist völlig unannehmbar.

Sie werten die ernst zu nehmenden Sorgen über **Defizite in den öffentlichen Haushalten** ab, wenn Sie uns dies unter Punkt 4 der Tagesordnung entgegenhalten und unter Punkt 7 der Tagesordnung über Milliardenanträge zu Lasten des Bundes befinden, die — ich sage es noch einmal — inakzeptabel sind und bleiben. Dabei geht es nicht um Größenordnungen, sondern um das Prinzip, meine Damen und Herren.

Wir werden die insbesondere von Herrn Ministerpräsidenten Albrecht aufgeworfenen Fragen ernsthaft erörtern. Wir sind zu einem Gespräch über Einzelpunkte bereit. Aber die fristgerechte Verabschiedung dieses Gesetzes ist dringend geboten. Ich sage das aus der Einschätzung unserer konjunkturellen Entwicklung und der Notwendigkeiten. Ich sage es auch im

Hinblick auf die internationalen Perspektiven, die ich hier vorgetragen habe. — Schönen Dank!

(C)

Präsident Dr. Wallmann: Ich danke auch Ihnen, Herr Bundesminister der Finanzen.

Ums Wort hat noch einmal Herr Senator Gobrecht nachgesucht. Sie haben das Wort.

Gobrecht (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, zwei knappe Bemerkungen zu dem zu machen, was wir hier behandeln.

Erste Bemerkung: Ich habe meine Ausführungen, was die finanzielle Belastung der Länder und Gemeinden anbelangt, aus der Sicht eines finanzstarken Landes gemacht, eines Landes, das seit Inkrafttreten der Finanzreform als kleiner Stadtstaat 7 Milliarden DM in den Länderfinanzausgleich eingezahlt hat, das eines der drei derzeit zahlenden Länder ist. Trotzdem ist es so schwierig, wie es die Kollegen Grobecker aus Bremen, Kasper aus dem Saarland und im Grunde genommen in dezenter norddeutscher Zurückhaltung auch Herr Ministerpräsident Albrecht hier gesagt haben. Das heißt also, die Belastungen, die uns dabei ins Haus stehen, sind sehr gravierend. Wenn sich andere Kolleginnen und Kollegen aus den übrigen Ländern hier zurückhalten, dann sicherlich aufgrund einer außerordentlich schwierigen Disziplin, weil sie das, was die „Oberste Heeresleitung“ beschlossen hat, unten ertragen müssen.

Zweite Bemerkung: Herr Kollege Stoltenberg, Sie haben zum Stichwort „Länderfinanzausgleich“ an die **Konsensfähigkeit der Länder** appelliert und gesagt, wenn diese größer wäre, würden wir schon weiter sein. Der Herr Bundeskanzler hat in seiner Ansprache heute morgen ähnliches ausgeführt, nämlich daß die Länder aufeinander zugehen, vorausgehen sollten, damit es zu einer Lösung komme.

(D)

Ein ganz wesentlicher Punkt der **Kritik des Verfassungsorgans Bundesverfassungsgericht** in Karlsruhe an den bisherigen Bundesregierungen, an der gegenwärtigen oder der damals amtierenden und denen davor — das ist also keine parteipolitische Frage — war es ja gerade: Hier ist beim Komplex Länderfinanzausgleich ein Bundesgesetz zu machen. Hier hat der Bund eine gewisse **Führungsaufgabe**, nicht nur technischer Art, nämlich einen Gesetzentwurf vorzulegen, sondern auch inhaltlicher Art, das, was er für verfassungskonform im Sinne des bündischen Füreinander-Eintretens — ich darf das Urteil von Karlsruhe noch einmal zitieren — hält, vorzugeben, hier etwas zu tun. Die Kritik dort war eindeutig. Sie werden sie sich ja von Ihrem Parlamentarischen Staatssekretär Voss haben berichten lassen.

Diese Kritik steht, Herr Kollege Stoltenberg. Der Bund darf sich hier nicht in die Rolle eines „Maklers“, wie Sie es in einer Pressekonferenz in Hamburg neu wieder gesagt haben, nicht einmal eines ehrlichen Maklers — ich hoffe, jeder Makler ist ehrlich —,

(Heiterkeit)

begeben, sondern überhaupt nicht auf die Position eines Maklers, eines Notars oder eines ehrlichen

Gobrecht (Hamburg)

- (A) Notars im Lehnstuhl zurückziehen und abwarten, was die Mehrheit der Länder dazu beschließt und was durch den Gesetzgebungsprozeß in Bundestag und Bundesrat erreicht wird. Nein, Sie haben die **verfassungsmäßige Verpflichtung** — wie gesagt, nicht nur technisch, sondern inhaltlich —, hier — ich sage das einmal so — zu führen und Vorschläge zu machen. Selbstverständlich haben Sie dabei auch einen großen Bewertungsspielraum. Aber nur dann werden Sie Ihrer Verfassungsaufgabe so gerecht, wie sie das Bundesverfassungsgericht definiert hat.

Ich bitte Sie sehr, sehr herzlich, da Sie den Gesetzentwurf nun schon entgegen den Ankündigungen, ihn im April ins Bundeskabinett zu bringen, erst nach dem 17. Mai ins Kabinett bringen: Denken Sie daran, nehmen Sie diese Aufgabe wahr — denn hier hat der Bund, unabhängig davon, wie er Mehrheiten einschätzt, inhaltliche Vorgaben zu machen —, und seien Sie gegenüber den Ländern gerecht!

Präsident Dr. Wallmann: Danke schön, Herr Senator! — Ich stelle fest: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen dann zur Abstimmung. Hierzu liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 130/1/87 und ein Antrag der Länder Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und des Saarlandes in Drucksache 130/2/87.

Wir beginnen die Abstimmung mit dem Antrag der vier Länder in Drucksache 130/2/87. Wer folgt diesem Antrag? — Das ist die Minderheit.

- (B) Wir wenden uns jetzt der Drucksache mit den Empfehlungen der Ausschüsse zu und stimmen hier zunächst über Ziffer 1 ab. Darf ich um das Votum bitten. — Das ist die Minderheit *).

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Minderheit.

(Widerspruch)

— Darf ich noch einmal um Abstimmung bitten. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Wir kommen zu Punkt 9 der Tagesordnung:

- a) Entwurf eines Gesetzes zur **Sicherung der Montan-Mitbestimmung** — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 177/87)

— Hamburg und das Saarland sind diesem Gesetzentwurf als Mit Antragsteller beigetreten —

- b) Entwurf eines Gesetzes zur **Verlängerung von Auslaufzeiten in der Montan-Mitbestimmung** (Drucksache 133/87).

Beide Entwürfe werden zur gemeinsamen Beratung aufgerufen.

*) Berichtigt auf S. 138 C

Mir liegt eine Wortmeldung von Herrn Minister Heinemann (Nordrhein-Westfalen) vor. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Heinemann (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Urgestein unseres Sozialstaates“ hat der Bundesarbeitsminister die Montan-Mitbestimmung genannt. Verehrter Herr Kollege Blüm, das klingt wie vieles, was Sie sagen, bedeutungsschwer und erhaben. Aber hören wir etwas genauer hin, stellt man sich die Frage: Meint der Bundesarbeitsminister mit „Urgestein“ etwa ein Fossil, das museumsreif wäre? Und klingt „Sozialstaat“ in diesem Zusammenhang nicht so, als sei die paritätische Mitbestimmung wie eine Sozialleistung den Arbeitnehmern gewährt worden? — Dann hätte dieses schöne Wort mit der historischen Wahrheit ebensowenig zu tun wie mit der gegenwärtigen Bedeutung der paritätischen Mitbestimmung.

Erinnern wir uns: Am 20. August 1946 beschlagnahmte die britische Militärregierung die Eisen- und Stahlindustrie. Im Oktober desselben Jahres kündigte der englische Außenminister die Sozialisierung an. Das **Gemeineigentum an Schlüsselindustrien** war damals Programm aller maßgeblichen politischen Kräfte in den damaligen Westzonen, die CDU eingeschlossen.

Um die Sozialisierung abzuwehren, boten die führenden Stahlunternehmen am 21. Januar 1947 den Gewerkschaften die „Überführung der neuen Werke in gemischt-wirtschaftlichen Besitz“ und eine „Beteiligung der Arbeitnehmerschaft an der Planung und Leitung sowie in den Aufsichtsorganen für die großen Erwerbsgesellschaften der Eisen- und Stahlindustrie“ an. Die Gewerkschaften ließen sich auf die **paritätische Mitbestimmung** in der Montanindustrie ein und sahen darin einen ersten Schritt zur **Demokratisierung der Wirtschaft**.

Um einen historischen Kompromiß für unsere Wirtschaftsverfassung also geht es, um die Wiege des Wirtschaftswunders der 50er Jahre und mehr noch um die Verwirklichung einer großen sozialpolitischen Idee, die der gemeinsame Nenner aller politischen Richtungen war, die von Anbeginn bis heute das Gesicht der Bundesrepublik Deutschland bestimmt haben: der sozialdemokratischen, der christlich-demokratischen und auch der liberalen.

Schon zu Beginn unseres Jahrhunderts hat **Friedrich Naumann** Sätze geschrieben, auf die sich seine Urenkel zurückbesinnen sollten. Mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten darf ich zitieren:

Man hat bis jetzt die soziale Frage viel zu einseitig als eine bloße Frage materieller Versorgung angesehen; sie ist im Großbetrieb ganz einfach eine Frage des Menschenrechts. Und nun sehen wir eine Zukunft mit immer größeren Riesenbetrieben heranrücken. Wird diese Zukunft eine neue Sklaverei sein, ein Ende aller liberalen Träume, eine Hörigkeit der Massen? Oder gibt es eine Form der Mitwirkung der Beamten und Arbeiter an der Leitung, die derartige Versklavung unmöglich macht? Behalten wir die Menschenrechte im Industriebetrieb? Das ist das tiefste Problem der Industrieverfassung.

Heinemann (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Für die Christen müßte eigentlich die paritätische Mitbestimmung das mindeste sein, was sie für die Arbeitnehmer durchsetzen sollten. Ich darf noch einmal zitieren:

Angesichts der gegenwärtigen Wirklichkeit . . . muß man vor allem ein Prinzip in Erinnerung rufen, das die Kirche immer gelehrt hat: das Prinzip des Vorrangs der Arbeit gegenüber dem Kapital.

Das war, wie Sie sicherlich schon bemerkt haben, nicht Karl Marx, sondern der Papst: in der 1981 verfaßten **Enzyklika „Laborem Exercens“**.

Und für die evangelischen Christen auch noch ein Zitat, und zwar aus einer Stellungnahme der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 2. April 1987:

Die Forderung nach einer wirksamen Mitbestimmung ist sozialethisch vor allem darum bedeutsam, weil sie dem einzelnen Arbeitnehmer die Mündigkeit, Freiheit und Verantwortung zuerkennt, wie es dem biblischen Menschenbild entspricht. . . . Diese Kraft und Bedeutung haben die Regelungen der Mitbestimmung allerdings nur dann, wenn eine paritätische Besetzung durch Vertreter von Arbeitnehmern und Anteilseignern im Aufsichtsrat gewährleistet ist.

Die grundsätzliche Haltung meiner Landesregierung und meiner Partei zur paritätischen Mitbestimmung brauche ich Ihnen wohl nicht mit einem Zitat zu belegen.

- (B) Nun aber von den ursprünglichen Gemeinsamkeiten zu den gegenwärtigen **Unterschieden**:

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen und die Sozialdemokratie halten unverrückbar an dem Grundsatz fest, daß die **echte paritätische Mitbestimmung für alle Großunternehmen und Konzerne** eingeführt werden muß. Daraus ergibt sich für uns als sofortiges Minimum, daß die Montan-Mitbestimmung ohne Wenn und Aber hieb- und stichfest gesichert wird. Unser Gesetzentwurf sieht das vor: Weder eine Änderung in den Produktionsstrukturen noch konzerninterne Manipulationen sollen die bestehende Mitbestimmungsform verändern können, solange überhaupt noch ein Bezug zur Montanproduktion besteht oder Umsatz mit solchen Produkten erzielt wird. Vertragliche und tarifvertragliche Vereinbarungen über die Mitbestimmung sollen eine gesetzliche Grundlage erhalten.

Wir glauben, daß alle Parteien den Arbeitnehmern in der Stahlindustrie und im Bergbau gerade jetzt diese eindeutige Haltung schulden. Diese Männer und Frauen haben die Grundlagen für das wirtschaftliche Wiederaufstehen der Bundesrepublik Deutschland geschaffen. Sie kämpfen heute um das Überleben ihrer Industrien und ganzer Regionen. Sie werden zu schmerzlichen Opfern in diesem Anpassungsprozeß gezwungen. Allein ihre Mitbestimmungsrechte haben bislang diese Veränderungen erträglich gemacht.

Eine solche eindeutige Haltung vermisste ich aber nicht nur bei den Liberalen, sondern auch bei den Christdemokraten. Herr Kollege Blüm glaubte in den Koalitionsvereinbarungen im März dieses Jahres „fast

ein Wunder“ zu sehen. Aber dieses Wunder ist nur ein brüchiger Schiebekompromiß. (C)

(Zuruf Bundesminister Dr. Blüm)

— Ein brüchiger -Schiebekompromiß, wenn Sie es nicht verstanden haben sollten, Herr Kollege Blüm.

Zunächst einmal legt uns die Bundesregierung heute nur ein **Gesetz zur Verlängerung von Auslauf-fristen** vor. Lediglich für 1988 wird ein **Sicherungs-gesetz** angekündigt. Ich mag nicht glauben, daß man für einen Gesetzentwurf auf einem so überschaubaren Gebiet zwei Jahre benötigt. Wir zeigen mit unserem Entwurf jedenfalls, daß es auch schneller geht. Zudem war von einem politischen Junktim mit der **Einführung von Sprecherausschüssen für leitende Ange-stellte** zu hören. Diese aber will, außer ein paar Berufsfunktionären, die zufällig FDP-Mitglieder sind, niemand — weder die Gewerkschaften, noch die Arbeitgeber, noch die leitenden Angestellten in den Betrieben selbst. Was, frage ich die Bundesregierung, wird 1988 geschehen, wenn dieser unsinnige Geset-zentwurf über die Sprecherausschüsse seinen verdienten Weg in den Papierkorb antritt? Macht dann die FDP bei der Montan-Mitbestimmung noch mit?

Aber selbst für den Fall, daß der Bundeskanzler in dieser Legislaturperiode auch wahrzumachen gedenkt, was er ankündigt: Die vorgesehenen **Mindestgrenzen für die Montan-Quote und die Arbeit-nehmerzahl** sind viel zu hoch angesetzt, als daß die Konzerne nicht bei den jetzt ohnehin beabsichtigten Strukturveränderungen wieder Schlupflöcher aus der paritätischen Mitbestimmung fänden. Zudem sollen die Gewerkschaften dieses löcherige Sicherungssy-stem noch mit einer Verminderung der Zahl der externen Aufsichtsratsmitglieder bezahlen. Und schließlich soll den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat der Konzerne das **Vetorecht bei der Bestellung des Arbeitsdirektors** genommen werden. Die „Frankfurter Allgemeine“ hat für dieses „Wunder“ des Bundes-arbeitsministers am 23. März 1987 die treffende Schlagzeile gefunden: „Das Urgestein bröckelt.“ (D)

Meine Damen und Herren, wir stehen an einem Scheideweg für die Zukunft der Industriegesellschaft. Lassen Sie uns der paritätischen Mitbestimmung, dem wahrhaft historischen **Kompromiß zwischen Arbeit und Kapital**, nicht das Gnadengebrot gewähren, sondern sie mit neuem Leben erfüllen! Wir werden den sozialen Frieden in diesem Lande angesichts der Herausforderungen der technologischen Entwicklung ohne die paritätische Mitbestimmung auch in anderen Industriezweigen nicht bewahren können.

Ich bitte Sie, unseren Gesetzentwurf als einen ersten Schritt zu verstehen und ihm die nötige Zustimmung zu geben.

Präsident Wallmann: Danke sehr, Herr Minister!

Das Wort hat jetzt der Herr Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung. Bitte sehr!

Dr. Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialord-nung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf ist der erste Schritt zu einer dauerhaften Sicherung der Montan-Mitbestim-mung. Die Regierung löst damit ihr **Versprechen aus**

Bundesminister Dr. Blüm

- (A) **dem Wahlkampf** ein. Wir erfüllen nach der Wahl das, was wir vor der Wahl versprochen haben, was damals wie heute von Herrn Heinemann bezweifelt wurde. Warten wir die dritte Lesung und Ihre Zustimmung im Bundesrat ab!

Nun, warum müssen wir die Montan-Mitbestimmung sichern? Darauf gibt es eine ganz einfache Antwort: weil die Sozialdemokraten 1981 Mitbestimmungspfusch vorgelegt haben. Hätten sie 1981 die Montan-Mitbestimmung so, wie angekündigt und überschrieben, gesichert, müßten Sie sie heute doch auch nicht sichern wollen. Wäre das Gesetz, Herr Heinemann, das Sie 1981 vorgelegt haben, tatsächlich seinem Anspruch gerecht geworden: Montan-Mitbestimmungssicherungsgesetz, dann weiß ich nicht, warum Sie heute wieder einen Gesetzentwurf vorlegen. Offenbar war das doch Etikettenschwindel.

Deshalb würde ich die Sprache nicht ganz so aggressiv wählen, Herr Heinemann. Und von wegen „Gnadenbrot“ und so: Also wenn das „Gnadenbrot“ ist, weiß ich nicht, was Sie 1981 vorgelegt haben. Hundekuchen oder ähnliches?

(Heiterkeit)

Man muß immer vor der eigenen Haustür wenig Porzellan liegen haben, wenn man beim anderen den Schuttablageplatz sucht.

- (B) Doch zurück zur Montan-Mitbestimmung! Warum brauchen wir ein Vorschaltgesetz? Weil wir ein Jahr Zeit für eine solide, auch **verfassungsrechtlich abgestützte Sicherung** brauchen. Seit wann ist denn Schnelligkeit ein Qualitätsmerkmal? Schnell kann ich auch arbeiten. Ich kann schnell ein Haus abreißen. Es kommt doch nicht auf Schnelligkeit an. Es kommt auf Solidität an.

Deshalb brauchen wir ein Vorschaltgesetz, und deshalb bin ich dem Bundesrat dankbar dafür, daß er so zügig beraten hat — nicht nur als Freundlichkeit gegenüber der Bundesregierung, sondern als Hilfe für die Arbeitnehmer in Salzgitter (Niedersachsen), für die Arbeitnehmer bei Mannesmann. Käme es nämlich nicht zu diesem Vorschaltgesetz, würden die Arbeitnehmer in Salzgitter bereits im September aus der Montan-Mitbestimmung herausfliegen, weil Sie sie 1981 nicht gesichert haben. — Ja, da gibt es nichts mit dem Kopf zu wackeln, Herr Heinemann; das ist so. Käme es nicht zu dem Vorschaltgesetz, würden die Arbeitnehmer bei Mannesmann im Dezember herausfliegen. Deshalb brauchen wir ein Vorschaltgesetz.

Ich stimme dem Kollegen Heinemann zu, daß die Montan-Mitbestimmung nicht eine Mitbestimmung unter vielen anderen Formen ist. Darin stimmen wir völlig überein. Sie gehört zur Urausstattung, ich nenne sie Urgestein unseres Sozialstaats. Sie ist sogar älter als die Bundesrepublik. Ich will auch die Arbeitgeber daran erinnern, daß die Mitbestimmung dem partnerschaftlichen Willen beider Seiten entspringen ist, daß die erste Mitbestimmung eine **Vereinbarungslösung** war, in der Arbeitnehmer und Arbeitgeber sich gemeinsam gegen Demontage gewehrt haben. So etwas darf auch in einer Sozialgeschichte nie vergessen werden.

Im übrigen ist es auch ein Beweis dafür, daß nicht (C) Klassenkampf der Bundesrepublik das „Wirtschaftswunder“ gebracht, sie aufgebaut hat, sondern Zusammenarbeit. Es kann nicht gelten: Was damals richtig war, hat seine Funktion erfüllt; jetzt kommt das nächste. Nein, damals haben die Stahlkocher an Rhein und Ruhr, die Bergleute mit den Arbeitgebern zusammen ein frierendes Volk mit Kohle und Stahl versorgt, so daß diese Bundesrepublik wiederaufgebaut werden konnte. Dankbarkeit muß auch in der Politik eine Kategorie sein. Auch das ist ein Grund, warum wir uns heute zu dem bekennen, was einen großen Strukturwandel an Rhein und Ruhr sowie in anderen Montanbereichen ermöglicht hat.

Im **Bergbau** ist die Belegschaft auf ein Drittel geschrumpft, ohne daß es zu Revolutionen kam. Bergleute sind, wie jedermann weiß, Männer, die mit ihrem Beruf eng verwurzelt sind. Man sollte sich einmal in anderen Ländern Europas umsehen, mit welchen sozialen Erschütterungen weniger einschneidende Umstrukturierungen vorgenommen wurden. Bei **Stahl und Kohle** arbeiten heute noch halb so viele Arbeitnehmer wie vor 15 Jahren. Das ist mit großer sozialer Befriedung gelungen. Das ist kein Wunder; das ist auch das Ergebnis der Montan-Mitbestimmung.

Deshalb stimme ich — ich will diese Übereinstimmung hier überhaupt nicht verheimlichen — mit dem Kollegen Heinemann darin überein: In schwierigen Zeiten, wenn z. B. ein Haus umgebaut werden muß — und Kohle und Stahl stehen in schwierigen Anpassungsprozessen —, nimmt man keinen tragenden Pfeiler aus dem Haus heraus. Deshalb wollen wir die (D) Montan-Mitbestimmung erhalten.

Unser Staat ist ja noch nicht reich an Traditionen. Zu dem traditionellen Bestand, den ich für unverzichtbar halte, gehören nicht nur die großen rechtsstaatlichen Traditionen, sondern auch die großen **sozialstaatlichen Traditionen**. Dazu gehören **Eigentum, Mitbestimmung** und auch **Mitverantwortung**, wie sie sich in der Montan-Mitbestimmung niedergeschlagen und bewährt hat.

Nun zu dem Gesetzentwurf, der im zweiten Schritt folgen soll. Wir wollen die Konzerne in der Montan-Mitbestimmung halten, unter deren Dach sich ein Montan-Unternehmen befindet, allerdings nicht — wie der SPD-Entwurf —, wenn es nur noch eines ist. Selbst dann, wenn es nur noch Handel treibt, fällt es nach dem SPD-Entwurf noch unter die Montan-Mitbestimmung. Herr Kollege Heinemann, ich würde Ihnen ja einen solchen Vorschlag gönnen; aber Sie kommen damit in verfassungsrechtlich unwegsames Gelände. Sie nähern sich mit einer solchen Abgrenzung der Willkür, und das ist bekanntlich keine verfassungsrechtlich haltbare Kategorie.

Insofern muß das Unternehmen, das dem Konzern seinen Montan-Stempel aufdrückt, schon ein Gewicht haben. Wir sagen: Es muß mindestens 2 000 Arbeitnehmer beschäftigen, oder es muß innerhalb des Konzerns insgesamt noch eine Montan-Quote von mindestens 20 % vorhanden sein. Ich sehe im übrigen nicht, Herr Heinemann, woher Sie Ihr Argument nehmen, diese Regelung gefährde die Sicherung derjenigen, die jetzt zu sichern sind. Keineswegs! Das ist eine halt-

Bundesminister Dr. Blüm

- (A) bare Sicherung für diejenigen, die unter dem Dach der Montan-Mitbestimmung stehen. Man kann allerdings nicht sagen: Wenn nur ein „Pfund“ Montan-Produktion ist, ist der ganze Konzern montanmitbestimmt. Ich meine, wir sollten bei aller parteipolitischen Profilierung doch mit den Füßen auf dem Boden bleiben und eine solide Sicherung schaffen.

Auch was die stärkere **Stellung der Externen** anbelangt, würde ich vor Attacken warnen. Wir übernehmen nur das Wahlverfahren aus dem Jahre 1976. Man wird sich doch noch an sozialdemokratischen Vorbildern orientieren dürfen! Damals ist ein Wahlverfahren gewählt worden, das auch ich begrüße. Wieso richtet sich eine stärkere Stellung der betriebsinternen Arbeitnehmervertreter gegen die Arbeitnehmerschaft? Das wollen wir nicht weiter untersuchen; das könnte ja peinlich werden. Dies wäre geradezu so, als wären die Arbeitnehmer im Betrieb der Kindergarten, und die Gewerkschaft wäre das Fräulein, das sie an die Hand nehmen muß. So weit wollen wir die Abwertung der Interessenvertreter innerhalb des Betriebes nicht treiben.

Ich halte etwas davon, daß Externe und Interne eine gute Mischung bilden, daß wir auch externe Vertreter brauchen, um jenen Horizont, der den Kirchturm von Unternehmensgrenzen überschreitet, und auch eine gewisse Unabhängigkeit mit einzubringen. Aber wieso kann eine Mischung nicht sehr viel stärker das Gewicht der Internen vertreten? Eine gute Gewerkschaft sieht keine Spannung zwischen Internen und Externen. Das würde doch Mißtrauen gegenüber den Internen bedeuten, deren Vertreter ja ebenfalls Externe sind. Wenn ich dieser Überlegung folgte, würden ja die Repräsentanten den Repräsentierten mißtrauen.

(B)

Was den **Arbeitsdirektor** anbelangt, bleibt es bei dem, was seit 1956 im Gesetz steht. Daran ändern wir gar nichts. Er kommt unter das Dach des 56er Mitbestimmungsgesetzes.

Jetzt will ich auch noch etwas zur Philosophie des Arbeitsdirektors sagen. Aus meiner Sicht ist der gesamte Vorstand beider Seiten, Kapital und Arbeit, verantwortlich. Ich habe den Begriff „Arbeitsdirektor“ nie so verstanden, daß der Arbeitsdirektor der Vertreter der Arbeitnehmer und der kaufmännische sowie der technische Direktor dann offenbar aus gegenteiliger Definition die Vertreter der anderen Seite wären. Nein, der **Vorstand** ist mit allen seinen Mitgliedern, nicht nur mit dem Arbeitsdirektor, **beiden Seiten verantwortlich**. Der technische Direktor ist nicht der Direktor des Kapitals. Insofern braucht der Vorstand das Vertrauen beider Seiten; sonst fällt die ganze Mitbestimmungsphilosophie in ein Lehensystem auseinander. Das wäre nicht die Mitbestimmung, die wir wollen.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Bereitschaft zur zügigen Beratung. Sie helfen den Bergleuten und den Stahlarbeitern. Sie bringen Unruhe aus den Stahlunternehmen, die um ihre angestammte Mitbestimmung fürchten. Es handelt sich zwar — so könnte man auf den ersten Blick sagen — nur um vier Unternehmen von 31, die gefährdet sind; aber es würde die Bedeutung dieser vier Konzerne mindern, wenn man es so darstellte. Denn in diesen

vier Konzernen sind 250 000 von 300 000 Stahlarbeitern beschäftigt. Insofern geht die Bedeutung dieses Gesetzes weit über das hinaus, was auf den ersten Blick erkennbar ist.

(C)

Ich stimme mit denen überein, die die Montan-Mitbestimmung als Ausdruck unserer partnerschaftlichen Wirtschaftsordnung und als ein Stück der Geschichte unseres Sozialstaates auch in die Zukunft hinein bewahren wollen.

Präsident Dr. Wallmann: Ich danke auch Ihnen, Herr Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Den Gesetzesantrag des Landes Nordrhein-Westfalen — **Punkt 9 a)** der Tagesordnung — weise ich federführend dem **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik** und mitberatend dem **Rechtsausschuß** sowie dem **Wirtschaftsausschuß** zu.

Wir kommen nun zur **Abstimmung** über den Gesetzentwurf zur Verlängerung von Auslaufzeiten in der Montan-Mitbestimmung — **Punkt 9 b)** der Tagesordnung —. Die beteiligten Ausschüsse empfehlen dem Bundesrat, gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes gegen den Gesetzentwurf **keine Einwendungen zu erheben**. Wer dieser Empfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Mehrheit! Damit hat der Bundesrat entsprechend **beschlossen**.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, ich muß noch einmal kurz zu Tagesordnungspunkt 15 zurückkommen, den wir vorab behandelt haben. Hier hat es sich offenbar um ein Versehen gehandelt, was das Abstimmungsergebnis zu Ziffer 1 anlangt. Sind Sie damit einverstanden — darum bin ich gebeten worden —, daß wir über Tagesordnungspunkt 15, Drucksache 130/1/87, Ziffer 1 noch einmal abstimmen? — Ich bedanke mich.

(D)

Wer stimmt zu? — Das ist also die Mehrheit. Meine Damen und Herren, wir hatten vorhin festgestellt, es sei die Minderheit. Ich bitte um Nachsicht. — Danke!

Jetzt kommen wir zu Punkt 31 und zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Agrarbericht 1987 Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung — gemäß § 4 Landwirtschaftsgesetz — (Drucksache 120/87, zu Drucksache 120/87).

in Verbindung mit

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „**Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes**“ — Antrag des Landes Niedersachsen — (Drucksache 248/86).

Meine Damen und Herren, wir sind übereingekommen, die beiden Punkte gemeinsam und dabei Punkt 31 vor Punkt 5 zu beraten.

Das Wort wird zunächst von Herrn Minister Ziegler (Rheinland-Pfalz) gewünscht. Ihm folgt Herr Minister Dr. Ritz.

Herr Minister Ziegler, bitte schön, Sie haben das Wort.

(A) **Ziegler** (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir diskutieren heute den Agrarbericht 1987 im Gegensatz zu früheren Jahren nicht gemeinsam mit den Preisvorschlägen der Kommission. Die Bundesregierung wollte diesen Agrarbericht dem neu konstituierten Parlament vorlegen. Dies konnte erst Ende März geschehen.

Der Agrarbericht ist die alljährliche **Bestandsaufnahme der Agrar- und Ernährungspolitik** der Bundesregierung auch im Hinblick auf die Politik für den ländlichen Raum und auf die Europäischen Gemeinschaften.

Lassen Sie mich einige **Eckdaten** des Agrarberichts, der über das Wirtschaftsjahr 1985/86 Rechenschaft ablegt, nennen: Die Abnahmerate in der agrarstrukturellen Entwicklung hat sich im Wirtschaftsjahr 1985/86 leicht beschleunigt. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe hat sich nunmehr um 1,8 % auf 708 000 verringert. Wie in den Vorjahren war der Rückgang besonders stark bei den Betrieben bis 20 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche. Bei den Betrieben mit 40 ha landwirtschaftlicher Fläche und mehr stellt der Agrarbericht eine Zunahme fest. Beim größten Teil der landwirtschaftlichen Betriebe liegt das Schwergewicht auf dem Futterbau und der damit verbundenen Rindviehhaltung.

Die **Vollerwerbsbetriebe** haben im Durchschnitt einen Gewinnanstieg von 2,5 % erreicht. Diesen Anstieg muß man allerdings relativieren mit der Feststellung, daß damit nur das Einkommensniveau erreicht wurde, das die deutschen Landwirte bereits im Wirtschaftsjahr 1975/76 hatten. Eine Annäherung an die Einkommensentwicklung in den übrigen Wirtschaftsbereichen in der Bundesrepublik Deutschland wurde also nicht erzielt. So beträgt der Abstand zum gewerblichen Vergleichslohn fast 30 %.

Die **Entwicklung der Einkommen** ist nach Betriebsgröße, Produktionsrichtung und Regionen weiterhin sehr unterschiedlich. Bemerkenswert ist, daß die Gewinne der Vollerwerbsbetriebe in den benachteiligten Gebieten um 13,5 % auf rund 31 500 DM gestiegen sind. Hier hat das gemeinsame Bemühen der Bundesregierung und der Bundesländer, den Milchmarkt zu stabilisieren und die Einkommen mit Hilfe der Ausgleichszulage zu stützen, positiv gewirkt.

Auch in den einzelnen Betriebsgruppen sind die Einkommensentwicklungen sehr unterschiedlich. Während für die weitaus größte Gruppe — die in der Regel auf Milcherzeugung ausgerichteten Futterbaubetriebe — ein Gewinnzuwachs von 10 % festzustellen ist, mußten die Marktfrucht-, Veredelungs- und Dauerkulturbetriebe dagegen Einkommensrückgänge zwischen 5,9 % und 16,6 % hinnehmen. Für das laufende Wirtschaftsjahr 1986/87, das in gut sechs Wochen abgeschlossen sein wird, rechnet die Bundesregierung im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe mit einer geringen **Gewinnsteigerung**, wobei die Einkommen nach Betriebsgruppen ähnliche Unterschiede wie im Wirtschaftsjahr 1985/86 aufweisen werden.

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung geht davon aus — wie ich meine, zu Recht —, daß die agrarpolitischen Maßnahmen auf die **Sicherung** einer Vielzahl von **leistungsfähigen bäuerlichen Familien-**

betrieben ausgerichtet sein müssen. Die Bundesregierung erkennt in ihrem Zielkatalog auch an, daß die Landwirtschaft über die Nahrungsmittelproduktion hinaus zunehmende Bedeutung für die Erhaltung der Naturgüter als unserer natürlichen Lebensgrundlagen, die Sicherung und Pflege einer vielfältigen Landschaft als Lebens-, Freizeit- und Erholungsraum, die Erhaltung der Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes und für die Lieferung agrarischer Rohstoffe für industrielle Zwecke gewonnen hat. Diesem Zielkatalog hat sich der Agrarausschuß des Bundesrates in seiner Stellungnahme zum Agrarbericht 1987 ausdrücklich angeschlossen.

In der Stellungnahme, über die wir heute abzustimmen haben, wird die Bundesregierung unter den Ziffern 8 und 9 nochmals auf die enge Verzahnung der **EG-Agrarpolitik** mit der **Einkommenslage der deutschen Landwirtschaft** hingewiesen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, einseitige Belastungen für die deutsche Landwirtschaft abzuwenden und sich für einen größeren Gestaltungsraum in der Struktur- und Einkommenspolitik auf nationaler Ebene einzusetzen. Wir unterstützen damit die Verhandlungsposition der Bundesregierung in Brüssel im Interesse unserer Landwirtschaft.

Der Agrarausschuß hat diesen Entwurf einstimmig verabschiedet. Ich bitte Sie deshalb, der vom Agrarausschuß vorgeschlagenen Fassung der Stellungnahme zuzustimmen.

Präsident Dr. Wallmann: Ich bedanke mich sehr, Herr Minister, und darf jetzt Herrn Minister Dr. Ritz aufrufen.

Dr. Ritz (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es schickt sich gut, daß der Agrarbericht 1987 gemeinsam mit dem Gesetzesantrag des Landes Niedersachsen beraten wird; denn die Grundüberlegung bei der Einbringung dieses Antrages basiert in der Tat auf der Überzeugung, daß eine **Umsteuerung der Agrarpolitik** weg von den Überschüßmengen hin zu einem Marktgleichgewicht unverzichtbar ist, um die schwerwiegenden Probleme auf dem Lande, aber auch in der europäischen Agrarpolitik, insgesamt lösen zu können.

Das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ hat sich insgesamt bewährt. Es hatte und hat nach seinem Wortlaut heute noch zum Ziel, eine **leistungsfähige**, auf künftige Anforderungen ausgerichtete **Land- und Forstwirtschaft** zu gewährleisten. Gleichzeitig zielt das Gesetz darauf ab, die **Vermarktungs- und Absatzstrukturen für landwirtschaftliche Produkte** sowie den **Küstenschutz** zu verbessern und die **Eingliederung in den gemeinsamen Markt** der Europäischen Gemeinschaft zu erleichtern.

Die bisherige Agrarstrukturpolitik hat dazu beigetragen, daß die Landwirtschaft ihre Produktivität deutlich hat steigern können. Die Produktions- und Arbeitsbedingungen auf dem Lande sind ständig verbessert worden. Als Ergebnis der Strukturpolitik der vergangenen Jahre, nicht zuletzt auf der Grundlage dieses Gesetzes, in Verbindung mit dem technischen Fortschritt und unterstützt durch eine einkommens-

(B)

(C)

(D)

Dr. Ritz (Niedersachsen)

- (A) orientierte Markt- und Preispolitik der Europäischen Gemeinschaft, haben sich die **agrarpolitischen Rahmenbedingungen** seit Mitte der 70er Jahre in Wahrheit **grundlegend verändert**. Heute sind erhebliche strukturelle Überschüsse auf nahezu allen Märkten vorhanden, und sie gefährden durch den mit ihnen verbundenen Preisdruck die Einkommen unserer Landwirte und deren Existenz.

Vorrangiges Ziel der Agrarpolitik ist daher der **Abbau der Überschüsse** und damit die Herstellung des Marktgleichgewichts. Zugleich muß stärker als bisher auf die **Umweltverträglichkeit** der landwirtschaftlichen Produktion und die **Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft** geachtet werden. Der Landwirtschaft kommt hierbei eine besondere Rolle zu. Gleichzeitig muß angestrebt werden, daß möglichst viele bäuerliche Betriebe existieren und zur Erhaltung unserer Kultur- und Erholungslandschaft einerseits sowie zur Sicherung der Lebensfähigkeit der ländlichen Räume andererseits beitragen können.

Meine Damen und Herren, diese Umsteuerung der Agrarpolitik ist zunächst natürlich vorrangig eine Aufgabe der europäischen Agrarpolitik. Dennoch ist Niedersachsen schon der Auffassung, daß die Anpassung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ an die veränderten agrarpolitischen Zielsetzungen die besondere Verantwortung von Bund und Ländern dokumentieren und auch ermöglichen soll.

- (B) Es sind **neue oder teilweise geänderte Förderungsmaßnahmen** einzuleiten, um es den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben in erster Linie zu ermöglichen, sich an die Marktentwicklung anzupassen. Außerdem müssen sich Vorhaben nach dem Flurbereinigungsgesetz stärker als bisher an der **ökologischen Ausgleichsfunktion des ländlichen Raumes** orientieren.

Das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe läßt bisher nur die Finanzierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen zu. Die Niedersächsische Landesregierung ist deshalb der Auffassung, daß eine Änderung des Gemeinschaftsaufgabengesetzes auch aus diesem Grunde erforderlich ist. Unser Gesetzentwurf erweitert den bisherigen Zielkatalog des Gemeinschaftsaufgabengesetzes. Damit können künftig auch **Maßnahmen zur Existenzsicherung der Betriebe gefördert** werden, die in Verbindung mit derzeit auf EG-Ebene verhandelten Maßnahmen, wie der Extensivierung der landwirtschaftlichen Bodennutzung oder der Herausnahme landwirtschaftlicher Flächen aus der Produktion, stehen. Im Bereich wasserwirtschaftlicher und kulturbautechnischer Maßnahmen soll den ökologischen Erfordernissen des ländlichen Raumes und damit dem Umweltschutzgedanken stärker Rechnung getragen werden.

Meine Damen und Herren, der Antrag Niedersachsens hat im zuständigen Fachausschuß, im Agrarausschuß, eine breite Unterstützung erfahren, nicht zuletzt dank der Förderung durch den Vorsitzenden dieses Ausschusses, den Kollegen Ziegler. Niedersachsen ist zuversichtlich, daß dieser Gesetzesantrag

auch in diesem Hohen Hause wie auch im Bundestag eine breite Zustimmung finden wird. (C)

(Vorsitz: Amtierender Präsident Jürgens)

Das wäre ein Mosaikstein, um damit die notwendige Neuorientierung der Agrarpolitik zu leisten.

Amtierender Präsident Jürgens: Schönen Dank, Herr Minister!

Das Wort hat jetzt Herr Minister Einert.

(Einert [Nordrhein-Westfalen]: Ich gebe zu Protokoll!)

— Herr Einert gibt seine **Rede zu Protokoll** *).

Ich erteile Herrn Staatsminister Schmidhuber (Bayern) das Wort.

Schmidhuber (Bayern): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bayerische Staatsregierung unterstützt den von Niedersachsen eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Besonders begrüßen wir die Empfehlung der Ausschüsse, daß im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe künftig auch Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushalts bei der Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und bei der Gestaltung des ländlichen Raumes wahrgenommen sowie ökologische Erfordernisse beachtet werden sollen.

Die Staatsregierung ist aber darüber hinaus der Auffassung, daß auch die **Erhaltung der Alpenregion als nationale Aufgabe** anerkannt und dem Küstenschutz gleichgestellt werden muß. In den Alpen wirken die Naturgewalten ebenso stark wie an der Küste. Die extremen wasserwirtschaftlichen Verhältnisse mit besonders hohen Niederschlägen, kräftigen Abflüssen, starker Erosion und kurzen Vegetationsperioden werden durch die besorgniserregenden Waldschäden, die in den Alpen doppelt so hoch sind wie sonst im Land, noch wesentlich verschärft. (D)

Alle bisherigen Anstrengungen reichen nicht aus, um die vorgelagerten landwirtschaftlichen Flächen sowie die Siedlungs- und Erholungsgebiete zu schützen. Zur Sicherung der landwirtschaftlich genutzten Flächen, zur quantitativen und qualitativen Erhaltung der Agrarerträge und zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Lebens- und Arbeitsverhältnisse in den betroffenen Gebieten sind vor allem in der **Wildbachverbauung** und im **Lawinenschutz** besondere Aufwendungen dringend nötig.

Einem Einwand möchte ich von Anfang an begegnen: Die Hervorhebung des Alpenschutzes als Maßnahme zur Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ stellt keine Erweiterung dieser Gemeinschaftsaufgabe dar; denn schon nach geltendem Recht können Maßnahmen zum Schutz des alpinen Berglandes als „wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen“ gefördert werden. Ziel unseres Landesansatzes ist es aber, daß der Alpenschutz wegen seiner besonderen Bedeutung ebenso

*) Anlage 1

Schmidhuber (Bayern):

- (A) wie der Küstenschutz als Gemeinschaftsmaßnahme ausdrücklich im Gesetz hervorgehoben und dementsprechend gefördert wird.

Der zweite bayerische Antrag betrifft das **Stimmenverhältnis der Länder im Planungsausschuß**, in dem die Rahmenplanung vorgenommen wird. Das derzeitige Stimmenverhältnis wird dem unterschiedlichen Gewicht der Landwirtschaft in den einzelnen Ländern nicht gerecht. Deshalb treten wir dafür ein, daß das Stimmenverhältnis der Länder im Planungsausschuß der Gewichtung im Bundesrat angeglichen wird.

Ich bitte Sie um Unterstützung unserer Anträge.

Amtierender Präsident Jürgens: Schönen Dank, Herr Staatsminister Schmidhuber!

Wird noch das Wort gewünscht? — Ich stelle fest, daß das nicht der Fall ist.

Wir kommen damit zur **Abstimmung**, und zwar zunächst über **Punkt 31**. Die Ausschlußempfehlungen liegen Ihnen in Drucksache 120/1/87 vor.

Über die Ziffern 1 bis 14 soll gemeinsam abgestimmt werden. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Agrarbericht, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Wir kommen nunmehr zur **Abstimmung** über **Punkt 5** der Tagesordnung.

- (B) Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 181/87 sowie zwei Landesentwürfe Bayerns in den Drucksachen 181/1 und 181/2/87. Wir stimmen zunächst über die empfohlenen Änderungen, sodann über die Einbringung des Gesetzesantrages ab.

Ich rufe auf: Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen! Handzeichen bitte! — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen damit zum bayerischen Landesentwurf in Drucksache 181/1/87. Wer stimmt zu? — Das ist die Minderheit.

Nun rufe ich Ziffer 2 der Ausschlußempfehlungen auf. Handzeichen bitte! — Das ist die Mehrheit.

Die Ziffern 3 und 4 sind durch die Annahme von Ziffer 1 erledigt.

Jetzt kommt der Antrag Bayerns in Drucksache 181/2/87. Handzeichen bitte! — Das ist die Minderheit.

Nun zurück zu den Ausschlußempfehlungen, und zwar zu Ziffer 5! Ich bitte auch hier um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Dann stimmen wir jetzt über die Einbringung — Ziffer 6 der Ausschlußempfehlungen — ab. Wer also den Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen**.

Wir haben nun noch über die unter Ziffer 7 vorgeschlagene Beauftragung von Herrn Minister Dr. Ritz

abzustimmen. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. (C)

Damit hat der Bundesrat Herrn **Minister Dr. Ritz als Beauftragten** für die Verhandlungen im Deutschen Bundestag **bestellt**.

Ich rufe Punkt 6 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zum **Abbau steuerlicher Härten** für die **Landwirtschaft** — Antrag des Freistaates Bayern — (Drucksache 113/87).

Das Wort wünscht Herr Staatsminister Schmidhuber (Bayern). Bitte!

Schmidhuber (Bayern): Die Mehrheit dieses Hauses hat der Einbringung des Gesetzentwurfs zum Abbau steuerlicher Härten in der Landwirtschaft bereits einmal zugestimmt — am 19. Dezember letzten Jahres. Seit dem 1. Januar ist nun das **Wohneigentumsförderungsgesetz** in Kraft, ohne daß die Härten, die dieses Gesetz für die Landwirtschaft mit sich bringt, beseitigt worden sind. Wir wiederholen deshalb unseren Gesetzesantrag vom Dezember letzten Jahres, weil wir der Auffassung sind: Das Anliegen dieses Gesetzesantrages ist aktueller denn je.

Ihnen allen ist die äußerst schwierige Lage der deutschen Landwirtschaft bekannt. Sie hat sich seit der ersten Einbringung unseres Gesetzentwurfs nicht verbessert; im Gegenteil, sie ist noch schwieriger geworden. Die von der EG-Kommission vorgelegten Vorschläge für die Agrarpreise im Wirtschaftsjahr 1987/88 und zum Abbau des Währungsausgleichs laufen auf eine **einseitige Benachteiligung der deutschen Landwirtschaft** hinaus. (D)

Die Einkommen der deutschen Bauern sind auf dem Niveau des Jahres 1975/76 stehengeblieben. Der Einkommensabstand zu vergleichbaren Gruppen hat sich ständig vergrößert und beträgt jetzt nahezu 30%. Im europäischen Einkommensvergleich stehen die deutschen Bauern mit am Ende der Einkommensskala. Vor diesem Hintergrund müssen unzumutbare Härten in der Besteuerung der deutschen Land- und Forstwirte abgebaut werden. Unser Gesetzentwurf sieht drei Maßnahmen vor:

Erstens. Nach der im Wohneigentumsförderungsgesetz enthaltenen Übergangsregelung können Wohnungen von Landwirten, wenn der Bauantrag vor dem 1. März 1986 gestellt worden ist, noch nach altem Recht behandelt werden. Das heißt, sie bleiben zunächst im Betriebsvermögen und können später wieder steuerfrei entnommen werden.

In der Praxis hat sich nunmehr gezeigt, daß dieser Stichtag 1. März 1986 den tatsächlichen Verhältnissen nicht gerecht wird, weil den meisten Land- und Forstwirten die Neuregelung bis dahin nicht bekanntgeworden ist und sie sich deshalb in ihren Dispositionen nicht rechtzeitig darauf haben einrichten können. Die relativ lange andauernde Meinungsbildung über die **Einbeziehung** der Land- und Forstwirte **in die Neuregelung der Wohnraumbesteuerung** soll aber nicht zu Lasten der Land- und Forstwirte gehen. Es soll deshalb jedem Land- und Forstwirt, der vor dem 1. Januar 1987 einen Bauantrag gestellt hat, die Inan-

Schmidhuber (Bayern)

- (A) spruchnahme der günstigen Übergangsregelung ermöglicht werden.

Zweitens. Das Wohneigentumsförderungsgesetz hat zur Folge, daß die Wohnung des Land- und Forstwirtschafts und natürlich auch der dazugehörige Grund und Boden, die bisher steuerlich zum Betriebsvermögen gehört haben, in das Privatvermögen überführt werden müssen. Das bedeutet grundsätzlich eine steuerpflichtige Entnahme. Aufgrund der geltenden Übergangsregelung braucht dieser Entnahmegewinn bei bereits bezogenen Wohnungen nicht versteuert zu werden. Anders ist es aber, wenn der Land- und Forstwirtschaft eine bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche nach dem 31. Dezember 1986 mit einem Wohnhaus bebauen will. Dann würde nämlich die Entnahmegewinnsteuer fällig, wenn nicht der Bauantrag noch vor dem Stichtag 1. März 1986 oder — was wir mit unserem Gesetzesantrag erreichen wollen — vor dem 1. Januar 1987 gestellt worden ist.

Betroffen von dieser **Entnahmegewinnsteuer** wären z. B. alle diejenigen Bauern, die ihr neues Wohnhaus nicht auf dem bisherigen Grundstück errichten können, weil sie aus der engen Dorflage herauswollen. Die jetzt noch im Wohneigentumsförderungsgesetz enthaltene Regelung erweist sich damit als Hindernis für eine organische Weiterentwicklung der Agrarstruktur. Es ist ohnehin kaum jemandem begreiflich zu machen, daß er Steuern auf einen Entnahme-„Gewinn“ zahlen soll, von dem er nie einen Pfennig gesehen hat.

- (B) Die gleiche Regelung muß aus Verfassungsgründen natürlich auch für **Gewerbetreibende** und **Freiberufler** gelten, die ein Betriebsgrundstück für eigene Wohnzwecke bebauen.

Die von uns vorgeschlagene Änderung der Übergangsregelung in § 52 Abs. 15 des Einkommensteuergesetzes stellt deshalb alle so verwirklichten Entnahmegewinne auf Dauer von der Besteuerung frei.

Drittens. Schließlich soll eine weitere Härte, die bei der Anwendung der Freibetragsregelung nach § 14 a Abs. 4 und 5 des Einkommensteuergesetzes entstehen kann, beseitigt werden. Nach dieser Vorschrift bleiben Gewinne, die bei der Veräußerung oder Entnahme von Grund und Boden aus einem land- und forstwirtschaftlichen Betriebsvermögen bestehen, bis zur Höhe von 90 000 DM bzw. 120 000 DM steuerfrei, wenn das Grundstück bzw. der Veräußerungserlös für bestimmte Zwecke verwendet wird — Stichworte: **Abfindung weichender Erben, Schuldentilgung**.

Dieser **Freibetrag** von 90 000 DM bzw. 120 000 DM ist außerdem noch von Einkommensgrenzen abhängig. Übersteigt das Einkommen den Betrag von 24 000 DM oder — bei Ehegatten — 48 000 DM auch nur um eine Mark, dann entfällt der gesamte Freibetrag.

Durch die von uns vorgeschlagene **Gleitregelung** soll erreicht werden, daß bei geringfügigen Überschreitungen der Einkommensgrenzen die Freibeträge nicht schlagartig wegfallen, sondern stufenweise abgebaut werden.

Ich bitte Sie, der Einbringung des bayerischen (C) Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag zuzustimmen.

Amtierender Präsident Jürgens: Schönen Dank, Herr Staatsminister Schmidhuber!

Minister Jürgens aus Niedersachsen gibt seine **Erklärung zu Protokoll** *). — Wird weiter das Wort gewünscht?

Wir kommen dann zur Abstimmung. Hierzu liegen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 113/1/87 vor.

Wer entsprechend Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen für die unveränderte Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat demgemäß **beschlossen, den Gesetzentwurf** gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes **beim Deutschen Bundestag einzubringen**.

Ich rufe Punkt 7 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Strafgesetzbuches** und des **Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften** — Antrag der Länder Baden-Württemberg und Bayern — (Drucksache 115/87).

Der Gesetzesantrag hat den Gesetzentwurf zum Inhalt, den der Bundesrat bereits durch Beschluß vom 18. Oktober 1985 beim Deutschen Bundestag eingebracht hatte. Der Entwurf ist in der abgelaufenen Wahlperiode nicht abschließend beraten worden. (D)

Wird das Wort gewünscht? — Ich stelle fest: Nein.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 115/1/87 vor.

Wer für die unter Ziffer 1 der Empfehlungsdruksache vorgeschlagene Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag mit redaktioneller Anpassung ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf** gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes **beim Deutschen Bundestag einzubringen**.

Ich rufe Punkt 8 auf:

a) Entwurf eines Gesetzes zur **Absicherung des Pflegefallrisikos** — Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 148/87)

b) Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Pflegehilfen (**Pflegehilfen-Neuregelungsgesetz**) — Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 178/87).

Beide Punkte werden zur gemeinsamen Beratung aufgerufen.

Wortmeldungen liegen mir vor: von Frau Staatsminister Dr. Hansen (Rheinland-Pfalz), Herrn Staatsminister Schmidhuber (Bayern), Herrn Senator Fink

*) Anlage 2

Amtierender Präsident Jürgens

(A) (Berlin) und Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Vogt.

Ich darf Frau Staatsminister Dr. Hansen das Wort erteilen.

Frau Dr. Hansen (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das soziale Netz in der Bundesrepublik Deutschland ist nicht nur solide geknüpft; es ist auch so engmaschig, daß sich der Gesetzgeber auf kleine Anpassungen und Korrekturen im allgemeinen beschränken kann. Dabei macht allerdings die 11. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages eher eine Ausnahme, weil große **sozialpolitische Reformvorhaben** anstehen. Ich nenne hier den Bereich des Gesundheitswesens, die Rentenversicherung und den sicherlich nicht einfachsten Komplex, die soziale Sicherung für den Fall der Pflegebedürftigkeit.

Meine Damen und Herren, wenn ich trotz der Ausführungen des Herrn Bundesfinanzministers diesen Problembereich hier thematisiere, so heißt das nicht, daß ich etwa die Finanzierungsprobleme verkennen würde oder sie auf die leichte Schulter nähme. Aber wer immer häufiger erfährt, unter welchen Belastungen die Menschen im Falle der Pflegebedürftigkeit leben, kann einfach die Notwendigkeit einer Regelung nicht übersehen. Wer hier das bestehende Sicherungssystem betrachtet, kommt zwingend zu der Einschätzung, daß neue Hilfen für die Alterspflege das Gebot der Stunde sind. Rheinland-Pfalz hat in einer **Dokumentation** schon im Sommer 1984 die Situation analysiert und den Reformbedarf folgendermaßen umschrieben:

Kaum jemand ist gegen die **finanziellen Folgen schwerer Pflegebedürftigkeit** adäquat abgesichert, so daß die Kostentragung durch die Sozialhilfe zum Normalfall wird. Wir müssen mit einer spürbaren **Zunahme der Zahl der Pflegebedürftigen** rechnen. Dies bringt für die Familienangehörigen, die nach wie vor in neun von zehn Fällen bereit sind, häusliche Pflege zu leisten, eine erheblich steigende Belastung mit sich. Diese Umstände lassen erwarten, daß künftig weitaus mehr Menschen als heute in Altenpflegeheimen betreut werden müssen.

Einem solchen Trend — mit überproportionalen Kostensteigerungen für die Sozialhilfeträger — muß entgegengewirkt werden. Dazu gehört auch, daß wir die weiterhin in erfreulichem Maße vorhandene Bereitschaft stärken, einen Pflegebedürftigen möglichst lange in seiner vertrauten Umgebung betreuen zu können.

Der Gesetzentwurf des Landes Rheinland-Pfalz setzt daher einen Schwerpunkt bei der **häuslichen Pflege** mit Geldleistungen an den Pflegebedürftigen und rentenrechtlichen sowie steuerlichen Anreizen für die Pflegeperson. Eine ausgewogene Gesamtregelung darf aber die Pflegebedürftigen in Heimen nicht außen vor lassen. Unser Entwurf unternimmt daher den Versuch, bei den Pflegeheimkosten eine Neuverteilung vorzunehmen. Sie soll die **Sozialhilfe** auch de facto wieder zu einem **subsidiären Kostenträger** werden lassen.

Meine Damen und Herren, wir befinden uns am Beginn einer neuen Legislaturperiode des Bundestages. Wir müssen also nicht unter Zeitdruck schnell eine Mehrheit finden. Wir helfen den Pflegebedürftigen meiner Meinung nach nicht, wenn wir bei diesem Thema etwa die Konfrontation suchen wollten. Wir stimmen darin überein, daß eine bessere soziale Absicherung bei Pflegebedürftigkeit notwendig und anzustreben ist. Ich denke, es sollte deshalb ein Lösungsweg gefunden werden, den wir gemeinsam gehen können.

Die Notwendigkeit einer **sozialen Absicherung** bei Pflegebedürftigkeit hat, ihrer Bedeutung entsprechend, auch in der Regierungserklärung des Bundeskanzlers vom 18. März ihren Niederschlag gefunden. Die Koalitionsvereinbarung enthält hierzu wichtige Aussagen. Ich begrüße es, daß die Bundesregierung damit nicht bei dem stehenbleibt, was zum Ablauf der letzten Legislaturperiode noch auf den Tisch gelegt worden ist. Mit der vorgesehenen **steuerlichen Förderung** zur Stärkung der häuslichen Pflege geht sie in einem wichtigen Punkt auf die Vorstellungen von Rheinland-Pfalz bereits ein.

In dieser Phase des Überlegens auf Bundesebene hat Rheinland-Pfalz seinen Entwurf eines Pflegehilfen-Neuregelungsgesetzes in aktualisierter Fassung wieder vorgelegt. Wenn auch die Bundesregierung nur eine schrittweise Lösung der Problematik in Aussicht nimmt, müssen sich diese Schritte doch in eine Gesamtkonzeption einfügen. Unser Entwurf ist eine solche **Gesamtkonzeption**. Er ist bewußt so ausgestattet, daß er sich auch für ein stufenweises Inkrafttreten eignet.

Rheinland-Pfalz hat beantragt, die inhaltliche Diskussion der vorliegenden zwei Länderentwürfe in den Ausschüssen zu vertiefen. Ich will im Vorgriff darauf nochmals die verbindenden Elemente beider Vorschläge hervorheben. Im **Leistungsbereich** sehen die Länder Bayern und Rheinland-Pfalz die Begünstigung ausschließlich der **Alterspflege** vor. Beide Entwürfe sehen die häusliche Pflege im Mittelpunkt. Beide gewähren Geldleistungen und nicht Sachleistungen, die nach unserer Auffassung die Gefahr der Professionalisierung der Pflegedienste mit sich brächten.

Ich möchte es auch nicht versäumen, auf eine in der öffentlichen Diskussion oft nicht bedachte Gemeinsamkeit bei der Finanzierung hinzuweisen. Denn, meine Damen und Herren, der Unterschied zwischen einem steuerfinanzierten Leistungsgesetz und einer Versicherungslösung verschwimmt, wenn die Versicherungslösung drei Viertel der Kosten durch einen Bundeszuschuß aufbringen läßt.

Lassen Sie mich zum Thema **Kostentragung** noch eine Anmerkung machen: Die Frage, wem hier die Kosten einer Neuregelung nicht aufgebürdet werden sollen, ist naturgemäß leichter zu beantworten als die Frage nach dem richtigen und geeigneten Kostenträger. Sicher dürfte sein — auch das sage ich auf dem Hintergrund der Ausführungen des Bundesfinanzministers —, daß eine Kostenverlagerung ohne jeglichen finanziellen Ausgleich bei keinem Modell in Betracht kommt.

Die Übernahme der Pflegekosten durch die gesetzliche Krankenversicherung stellt sich nach meinem

Frau Dr. Hansen (Rheinland-Pfalz)

- (A) Dafürhalten heute als noch problematischer dar als vor einem Jahr. Die eingetretene Ausgabenentwicklung bei der gesetzlichen Krankenversicherung macht das Vorhaben einer **Strukturreform im Gesundheitswesen** schwierig genug. Eine aus Versichertenbeiträgen finanzierte Pflegerisikoabsicherung würde die Strukturreform in hohem Maße gefährden, würde sie möglicherweise zum Scheitern verurteilen. Wir haben die warnenden Worte der Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenversicherung und des Sachverständigenrates für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen gehört. Ich kann ihnen nur zustimmen. — Danke sehr!

Amtierender Präsident Jürgens: Danke schön, Frau Staatsminister! — **Staatsminister Schmidhuber** (Bayern) gibt seine **Rede zu Protokoll** *). Auch dafür herzlichen Dank!

Das Wort hat jetzt Herr Senator Fink (Berlin).

Fink (Berlin): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Berlin meldet sich zum Thema „Pflege“ zu Wort, und zwar aus gutem Grund. In Berlin gibt es bereits seit längerem ein umfassendes Pflegegesetz, das eine **Kombination von Geld- und Sachleistungen** und mittlerweile auch ein gut ausgebautes **Netz von Sozialstationen** vorsieht. Dennoch ist es von großer Bedeutung — ich unterstreiche dasjenige, was Frau Kollegin Hansen gesagt hat —, daß wir bundesweit einen Schritt weiterkommen.

- (B) Tatsache ist nämlich, daß in Anbetracht der nicht abgesicherten Pflegefallproblematik immer mehr Menschen auf die **Sozialhilfe** verwiesen werden. Heute schon ist es so, daß ein großer Teil der Sozialhilfeempfänger neben der klassischen Altersproblematik die Arbeitslosenproblematik darstellt. Der dritte große Komplex sind diejenigen, die wegen der Pflegefallproblematik Sozialhilfeempfänger werden.

Wir müssen sehr aufpassen, daß wir den Charakter der Sozialhilfe nicht überstrapazieren; denn diese ist ja von ihrem Charakter her als **subsidiäre Hilfe**, als allerletzte Auffanghilfe konzipiert. Wenn wir daran festhalten wollen — und ich meine, das sollten wir tun —, müssen wir dringend dafür sorgen, daß dieses Netz nicht überbelastet wird und nicht zum Gegenstand der Absicherung von Regelrisiken wird. Das **Pflegerisiko** ist nun einmal ein **Regelrisiko**. Denn sonst droht sich der Charakter der Sozialhilfe zu verändern und immer mehr den Charakter einer Grundversicherung anzunehmen. Genau das war und ist nicht gewollt — unabhängig davon, daß es für den einzelnen älteren Menschen tatsächlich sehr belastend ist, wenn er im Alter mit einem Mal erkennen muß, daß er zu einem Taschengeldempfänger wird.

Wir haben in der letzten Legislaturperiode bereits mehrfach über dieses Thema diskutiert. Es gab ja die beiden **Gesetzentwürfe von Rheinland-Pfalz und Bayern** und — darauf möchte ich insbesondere vor dem Hintergrund der Ausführungen des Bundesfinanzministers hinweisen — auch einen **Gesetzentwurf der Bundesregierung**. So prinzipiell kann die Ablehnung offenbar wiederum nicht sein; denn

immerhin hat die Bundesregierung in der letzten (C) Legislaturperiode einen Vorschlag vorgelegt, der einen weiteren Schritt zur Absicherung des Pflegerisikos bei Krankheit vorsah.

Ich habe damals für das Land Berlin wiederholt die Auffassung vertreten, daß dieser Schritt, auch wenn es ein kleiner war, dennoch ein Schritt in die richtige Richtung war. Das Land Berlin hat sich demzufolge immer dafür eingesetzt, den Gesetzentwurf der Bundesregierung in der letzten Legislaturperiode zu verabschieden. Dazu ist es jedoch in Anbetracht einer ansonsten „nicht üblichen“ Mehrheit im Bundesrat nicht gekommen. Ich habe dem früheren Kollegen Clauss gesagt, das werde natürlich dazu führen, daß in der laufenden Legislaturperiode überhaupt nichts geschehen werde. So ist es dann auch gekommen.

Ich glaube, heute wäre der eine oder andere froh, wenn er dasjenige, was die Bundesregierung in der letzten Legislaturperiode vorgelegt hatte, verwirklicht sähe. Darum muß erneut gekämpft werden.

Ich denke aber, daß wir durchaus mit einer gewissen Zuversicht jene Überlegungen und die entsprechende Arbeit in dieser Legislaturperiode wieder aufgreifen können. Denn immerhin haben sich die Koalitionsparteien auf Bundesebene zu einem kombinierten Auftrag im Zusammenhang mit der **Gesundheitsreform** verstanden. Es sollen nämlich nicht nur Lösungsvorschläge zur Reform der Krankenversicherung, sondern zugleich zur besseren Absicherung bei Pflegebedürftigkeit erarbeitet werden. Es ist also nicht nur ein einzelner Auftrag, sondern ein Doppelauftrag, den die Arbeitsgruppe der Koalition hat. (D)

Ich glaube, das ist auch von der Sache her gerechtfertigt; denn wir wissen, wie ungeheuer schwierig es ist, **zwischen Krankheit und Pflegebedürftigkeit** überhaupt zu **unterscheiden**. Das gelingt in einem großen Bereich nur dadurch, daß man zu einer zeitlichen Vorstellung greift. Wir sagen: Nach einem oder nach zwei Monaten ist das keine Krankheit mehr, sondern Pflegebedürftigkeit. Es ist unerhört schwierig, in der Praxis zwischen Krankheit und Pflegebedürftigkeit wirklich zu unterscheiden. Schon von daher werden Kombinationen einfach notwendig sein.

Ich glaube, es ist auch richtig, daß man dies nicht tun kann, ohne gesamtfinanzielle Überlegungen anzustellen. Selbstverständlich kann die Lösung des Pflegefallproblems nicht einfach auf die heutigen Belastungen draufgesattelt werden, sondern man muß den Versuch unternehmen, durch Entlastungen an anderer Stelle **finanziellen Spielraum** dafür zu bekommen. Das Land Berlin hat im Jahre 1984 ein Gutachten an das Wissenschaftliche Institut der Ortskrankenkassen vergeben. Darin kommt zum Ausdruck, daß es sehr wohl möglich ist, durch Einsparungen an anderer Stelle, insbesondere im Krankenhausbereich, für Entlastung zu sorgen, die neue Spielräume hierfür ergeben könnte.

Ich denke, daß es möglich sein müßte — ich unterstreiche hier nachdrücklich das, was die Kollegin Hansen gesagt hat —, schrittweise vorzugehen. Es wird sicherlich auch notwendig sein, mehrere Träger ins Auge zu fassen: eine Dreier- oder Viererkombina-

*) Anlage 3

Fink (Berlin)

- (A) tion, vielleicht Regelungen in der RVO, Teilregelungen in einem steuerfinanzierten Bundesleistungsgesetz, selbstverständlich eigene Beiträge der Länder und eventuell Einbeziehung der Rentenversicherungsträger. Wir haben ja das große Problem der **Finanzierung des Pflegejahres**. Ich denke, daß sich keiner dieser großen Aufgabe versagen kann. Ich unterstreiche, daß wir nun den Versuch unternehmen, in den Ausschüssen konkret an die Arbeit zu gehen, und insbesondere das tun müssen, was wir in der letzten Legislaturperiode nicht getan haben, nämlich auch die Elemente des rheinland-pfälzischen Entwurfs im einzelnen zu erörtern, die nicht zwingend mit Überlegungen zur Krankenversicherungsreform zusammenhängen.

Ich hoffe, wir kommen in dieser Legislaturperiode endlich einen Schritt weiter auf dem Wege der Lösung des großen Pflegefallproblems.

Amtierender Präsident Jürgens: Danke schön, Herr Senator!

Das Wort hat jetzt Herr Parlamentarischer Staatssekretär Vogt, Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung.

Vogt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das große Thema „Pflege“ bleibt auf der Tagesordnung. Eine befriedigende **soziale Absicherung bei Pflegebedürftigkeit** ist — darüber bestehen keine Meinungsverschiedenheiten — eine **zentrale politische Aufgabe** der nächsten Jahre. Aber es ist bisher nicht gelungen, die Vorstellungen des Bundes und der Länder über den einzuschlagenden Weg sowie über Art und Umfang der Finanzierung aufeinander abzustimmen.

(B)

Die Bundesregierung strebt die soziale Absicherung bei der Pflegebedürftigkeit an. Darüber haben sich CDU/CSU und FDP verständigt. Der Bundeskanzler hat — darauf ist schon hingewiesen worden — die Notwendigkeit einer besseren Pflegesicherung in der Regierungserklärung am 18. März 1987 bekräftigt, gleichzeitig aber betont, daß diese Aufgabe angesichts der vielfältigen Probleme und der großen finanziellen Dimensionen nur schrittweise gelöst werden kann.

Bei der sozialen Absicherung der Pflegebedürftigkeit sollen der **ambulanten Versorgung** und der **häuslichen Pflege Vorrang vor der stationären Versorgung** eingeräumt werden. Im Rahmen der Steuerreform soll ein Freibetrag für besonders schwere Fälle häuslicher Pflege eingeführt werden.

Meine Damen und Herren, **Pflegebedürftigkeit** ist eine **große soziale Herausforderung**. Aber nicht alle sozialen Herausforderungen müssen ausschließlich vom Staat angenommen und kollektiv beantwortet werden. Das Gebot der Solidarität steht nicht zur Debatte. Ich kann mir auch keine Gesellschaft vorstellen, die den Pflegebedürftigen gegenüber die Solidarität verweigert. Die Frage ist nur, wie die Solidarität organisiert wird. Nun, bei der Beantwortung dieser Frage werden wir uns am Prinzip der **Subsidiarität** orientieren; denn sie ist das Gliederungsprinzip einer solidarischen Gesellschaft.

Meine Damen und Herren, CDU/CSU und FDP (C) haben eine **Arbeitsgruppe** zur Reform der gesetzlichen Krankenversicherung und zur besseren Absicherung bei Pflegebedürftigkeit eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe wird in diesen Tagen ihre Arbeit aufnehmen. Wir erwarten ihre Vorschläge.

Der Freistaat Bayern und das Land Rheinland-Pfalz haben ihre Gesetzentwürfe vom vergangenen Jahr wieder vorgelegt. Beide Entwürfe gehen unterschiedliche Wege. Sie lassen eine Reihe von Fragen offen. Beide Gesetzesinitiativen standen am 11. Juli 1986 hier im Bundesrat zur Debatte. Das Für und Wider ist erörtert worden. Ich verweise auf diese Debatte.

Wie damals, so zeichnet sich auch heute bei der Grundfrage, nämlich **Versicherungslösung oder Leistungsgesetz** oder beides in welcher Kombination, weder innerhalb der Länder noch zwischen den Ländern und dem Bund eine Einigung ab. Diese Frage muß aber nach Auffassung der Bundesregierung zuerst beantwortet werden, bevor die Gesetzgebungsvorhaben weiterverfolgt werden können.

Wir werden in dieser Legislaturperiode eine **Strukturreform der gesetzlichen Krankenversicherung** durchführen. Mit Hilfe dieser Strukturreform wollen wir die Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit unseres Gesundheitswesens verbessern und die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung auf eine stabile Grundlage stellen. Eine Lösung im Pflegebereich darf weder dieses Ziel gefährden noch die weitere Konsolidierung des Bundeshaushalts in Frage stellen.

Die Bundesregierung wird in einem vom Bundesrat eingeleiteten Gesetzgebungsverfahren den Ergebnissen der Arbeitsgruppe nicht vorgreifen können. Aber sie wird sich — das möchte ich abschließend bekräftigen — darum bemühen, zusammen mit den Ländern eine Lösung zu finden. (D)

Amtierender Präsident Jürgens: Danke, Herr Staatssekretär! — Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Die Gesetzentwürfe werden dem **Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit** — federführend — und dem **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik**, dem **Finanzausschuß** sowie dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** — mitberatend — zugewiesen.

Punkt 10:

Entwurf eines Gesetzes zum Auskunftsrecht über Umweltdaten (**Umweltdatenauskunftsgesetz** — UAG) — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 172/87)

Wortmeldungen liegen mir vor: von Herrn Senator Kuhbier aus Hamburg und von Herrn Bundesminister Professor Dr. Töpfer.

Ich darf Herrn Senator Kuhbier das Wort erteilen.

Kuhbier (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor einigen Wochen hat im Zusammenhang mit den Chemieunfällen am Rhein eine internationale Umweltschutzorganisation unter ausgesprochen schwierigen Bedingungen Abwasseruntersuchungen in der Flußmitte des Rheins bei einem der

Kuhbier (Hamburg)

- (A) großen Einleiter durchgeführt. Die bemerkenswerten Ergebnisse hatten auch eine beachtliche Konsequenz: Die zuständigen Behörden fühlten sich sofort zu der Erklärung bemüht, die Höhe der Schadstoffeinleitungen mit dem Ziel ihrer Reduzierung überprüfen zu wollen.

Dieser Vorgang erscheint mir in mehrfacher Hinsicht interessant. Das Interesse einer kritischen Öffentlichkeit an der Kenntnis der tatsächlichen Abwassereinleitungen ist offensichtlich groß. Sie kann mit der Zustimmung einer breiten Mehrheit rechnen, wenn es darum geht, nicht nachvollziehbare Geheimniskrämereien zu unterlaufen, und auf deren Unterstützung, wenn nachdrückliche Maßnahmen zur drastischen Reduzierung der Verschmutzung verlangt werden.

Ins Zwielicht gerät dabei die **Überwachungspraxis der Behörden**, die nicht nur die Bevölkerung zu schützen, sondern auch berechnete Interessen der Unternehmer zu berücksichtigen haben. Derart spektakulärer Aktionen hätte es eigentlich nicht bedurft, um die irritierenden Widersprüchlichkeiten im Umgang der Behörden mit Umweltdaten deutlich zu machen. Mehr oder weniger generell veröffentlichen die Behörden Immissionsdaten zu den Bereichen Luft, Böden und Wasser. Einige Bundesländer, wie z. B. Hamburg, haben darüber hinaus in ihren Landeswassergesetzen durchgesetzt, daß das Recht zur **Einsichtnahme ins Wasserbuch** von jedermann in Anspruch genommen werden kann, daß also auch die Einleitungssituation bekannt wird. In anderen Bundesländern ist dies noch nicht möglich. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung von Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz kann der interessierte Bürger erfahren, welche und wie viele Emissionen einem Anlagenbetreiber nach Meinung der Behörden genehmigt werden sollen. Aber über die tatsächliche Höhe der Emissionen darf und kann die Behörde keine Auskunft erteilen – es sei denn im Einvernehmen mit dem Anlagenbetreiber. Über stoffbezogene Daten herrscht dagegen weiterhin Unklarheit.

(B)

Es liegt auf der Hand, daß bei dieser widersprüchlichen Sachlage **soziales Vertrauen in den Verwaltungsvollzug** nicht gestärkt werden kann.

Hinzu kommt, daß die Bürger ihre **Umwelt** zunehmend als ein **verletz- und zerstörbares Gut** betrachten, zu dessen Schutz sie auch selber aktiv beitragen wollen. Vorbei sind die Zeiten, in denen rauchende Schornsteine als Symbol des Fortschritts und der Prosperität verstanden wurden. Zu groß sind mittlerweile die Schäden, und zu offenkundig treten sie für uns alle zutage. Der schleichende **Verlust der Artenvielfalt**, protokollmäßig festgehalten in den Roten Listen, das **Waldsterben** und die **Altlasten** in allen Ländern sowie die auf Umweltbelastungen zurückzuführenden Krankheiten sind einige Beispiele für die häßliche Seite einer ungehemmten wirtschaftlichen Entwicklung.

Die Diskussionen hierüber sind mittlerweile über den Gesetzgeber und die Behörden hinweggegangen und werden in der Bevölkerung selbst geführt. Der Bürger hat immer stärker den Wunsch, sich umfassender zu informieren, intensiver zu engagieren und auf

Mißstände aus seiner Sicht aufmerksam zu machen. (C) Dieses Engagement wird jedoch nicht selten dadurch erschwert, daß er keinen oder nur schlechten Zugang zu genauen Informationen und Daten hat.

Wegen dieses Mangels ist es unmöglich, nachzuvollziehen, wie sich die jeweilige Umweltsituation darstellt und von wem die Umweltbelastungen ausgehen. Es täusche sich niemand: Damit ist keinem gedient – der Verwaltung nicht, weil ihre Geheimniskrämerei nicht verstanden wird und Mißtrauen hervorruft, den Unternehmern nicht, weil ihnen unterstellt wird, sie hätten etwas zu verbergen, und dem Bürger nicht, weil ihm unzureichende Informationen nichts nützen und ihn höchstens irritieren.

Die hamburgische Gesetzesvorlage ist daher auf ein Ende dieser Geheimniskrämerei und dieser Widersprüchlichkeiten im Umgang mit Umweltdaten gerichtet und soll der **Versachlichung der Diskussion** dienen. Damit würde bundeseinheitlich die Grundlage für eine **angemessene Information der Öffentlichkeit** geliefert; zugleich würde – soweit erforderlich – der Schutz personenbezogener Daten sowie des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses gewährleistet.

Im Ergebnis sollen das Handeln der Umweltverwaltungen transparenter gemacht, die in zahlreichen Umweltsetzen vorgesehenen Mitwirkungsmöglichkeiten der Öffentlichkeit gestärkt und für die aktive Informationspolitik der Umweltbehörden eine bessere Grundlage geschaffen werden.

Einer der Eckpunkte des Gesetzentwurfs ist der Anspruch für jedermann, Auskunft über Umweltdaten zu erhalten. Das berechnete Interesse ist meiner Ansicht nach schon deshalb gegeben, weil Erkenntnisse über Umweltbelastungen ihre weiträumige Verteilung und ihr gleichzeitiges Vorhandensein in der Umwelt bestätigt haben. Insofern ist jedermann von Umweltbelastungen betroffen, und deshalb hat auch jedermann einen Anspruch auf Auskunft über die Umweltsituation sowie die sie beeinträchtigenden und beeinflussenden Faktoren. (D)

Die Verwaltung erhält das Recht, diese Auskünfte zu erteilen. Umweltdaten werden eindeutig definiert und eingeteilt in anlagen-, gebiets- und stoffbezogene Daten. Das Verhältnis von Veröffentlichung anlagenbezogener Daten zum Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen wurde in der Sache verfahrenstechnisch aufgearbeitet und juristisch geklärt; damit ist ein bedeutender Schritt getan.

Im Hinblick auf die Produktionsverfahren der Industrialisierungsphase vor hundert Jahren wurde häufig damit argumentiert, daß die Preisgabe von Emissionsdaten **Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse** aufdecken könnte und damit illegal sei. Die moderne Entwicklung und der Einbau von Emissionsvermeidungs- und -minderungssystemen lassen diese These als völlig antiquiert erscheinen. Politisch betrachtet, stellt der Gesetzentwurf einen Schritt hin auf den umweltbewußten, interessierten Bürger und seine Verbände dar. Damit wird das Verhältnis Bürger – Verwaltung entkompliziert und an Entwicklungen angeknüpft, wie sie z. B. in den USA seit dem „Freedom of Information Act“ existieren.

Kuhbier (Hamburg)

- (A) Ich setze auf die Schwungkraft der auf umfassenden Kenntnissen beruhenden Diskussion ebenso wie auf die Wirksamkeit der übrigen Gesetze zur Verbesserung des Umweltschutzes. Ein **Umweltdatenauskunftsgesetz** wäre damit ein zusätzliches Instrument. Dies kann von einem Akteneinsichtsrecht nicht gesagt werden. Ich halte nichts davon, angesichts der Umweltprobleme die Aktivitäten auf das aus den Behördenakten ersichtliche Handeln der Verwaltung zu richten, nicht aber darauf, direkte Informationen über die Umwelt selbst zu erhalten.

Der neue Umweltminister, Professor Töpfer, hat — neben anderen — die Perspektive des „gläsernen Abflußrohres“ eröffnet. Dies sollte aber nicht nur für den Abwasserbereich gelten, sondern es geht darum, alle Schadstoffwege für alle Bürger offenzulegen und einsehbar zu machen.

Ich würde mich freuen, wenn sich dieser Konsens auch im Bundesrat durchsetzte. — Vielen Dank!

Amtierender Präsident Jürgens: Danke, Herr Senator!

Ich rufe jetzt Herrn Bundesminister Professor Dr. Töpfer, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, auf.

Dr. Stavenhagen, Staatsminister im Bundeskanzleramt: Ich gebe die Rede von Bundesminister Professor Töpfer zu Protokoll.

- (B) **Amtierender Präsident Jürgens:** Danke schön! Ich stelle fest, daß Herr Staatsminister Dr. Stavenhagen die **Rede von Bundesminister Professor Töpfer zu Protokoll** *) gegeben hat. — Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Zur weiteren Beratung weise ich den Gesetzesantrag dem **Umweltausschuß** — federführend — sowie dem **Finanzausschuß**, dem **Innenausschuß**, dem **Rechtsausschuß** und dem **Wirtschaftsausschuß** zu.

Ich rufe die Punkte 11 und 12 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Beendigung der energiewirtschaftlichen Nutzung der Kernenergie und ihrer sicherheitstechnischen Behandlung in der Übergangszeit (**Kernenergieabwicklungsgesetz**) — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 185/87)

in Verbindung mit

Entschließung des Bundesrates zur **Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes** — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 186/87).

Zu Wort gemeldet haben sich Herr Senator Kuhbier (Hamburg), Herr Staatsminister Geil (Rheinland-Pfalz) und noch einmal Herr Bundesminister Professor Dr. Töpfer.

Ich erteile Herrn Senator Kuhbier das Wort.

Kuhbier (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Uns allen ist bewußt, daß der energiepolitische Konsens in der Bundesrepublik nach Tschernobyl endgültig aufgebrochen ist. Das allseitige Bekenntnis zur **Notwendigkeit fortgesetzten Energieparens** und zum **Übergangscharakter der Atomtechnologie** kann kein gemeinsamer Nenner mehr sein, wenn die Vorstellungen über die Dauer des Übergangszeitraums derart weit auseinandergehen und die Notwendigkeit aktiver staatlicher Einflußnahmen auf die Energieversorgung so unterschiedlich eingeschätzt wird.

Niemand wird bestreiten, daß es angesichts der langfristigen Orientierung der Energiepolitik unumgänglich ist, bald einen breiten Konsens auf diesem Gebiet wiederherzustellen. Aber auch der Bundesregierung und den CDU-regierten Ländern müßte eigentlich klar sein, daß der neue gemeinsame Nenner nicht der Status quo ante Tschernobyl sein kann.

Wenn der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg heute Anträge zur Energiepolitik in den Bundesrat einbringt, ist er sich durchaus bewußt, bundespolitisch hierfür zur Zeit noch keine Mehrheiten finden zu können. Aber er hält es angesichts der dringenden Probleme nicht länger für hinnehmbar, daß die notwendigen Auseinandersetzungen um den zukünftigen Kurs unter den Ländern auf den verschiedenen Ebenen nicht oder nur sehr nebensächlich — auf Diskussionsveranstaltungen — geführt werden. Nach unserer Auffassung ist der Bundesrat das hierfür vorgesehene Organ, und der Senat nutzt daher sein Antragsrecht in diesem Hause, um konkrete Alternativen zum derzeitigen energiepolitischen Stillstand aufzuzeigen und zu neuen Diskussionen anzuregen.

Meine Damen und Herren, der Senat nimmt die Sorgen weiter Kreise der Bevölkerung in Hamburg und in anderen Ländern sehr ernst. Wir haben schon unmittelbar nach der Katastrophe von Tschernobyl eine **grundlegende Sicherheitsüberprüfung der Kernkraftwerke** in der Bundesrepublik Deutschland unter Einschaltung von Wissenschaftlern, die der Kernenergie kritisch gegenüberstehen, gefordert. Bedauerlicherweise haben die zuständigen Behörden hierauf nicht angemessen reagiert. Deswegen sollte die sicherheitstechnische Überprüfung nach dem heutigen Stand von Wissenschaft und Technik zur dauernden gesetzlichen Pflicht erhoben werden.

Angesichts der Qualität des von Kernkraftwerken ausgehenden Risikos, der weiter ungeklärten Entsorgung von nuklearem Abfall und der fehlenden Sozialverträglichkeit dieser Form der Energienutzung hält der Senat darüber hinaus das Abschalten aller bestehenden Kernkraftwerke für zwingend. Ein Reaktorunfall mit Tausenden von Toten mag rechnerisch nicht sehr wahrscheinlich sein; auszuschließen ist er von niemandem. Es gibt **keine absolute Sicherheit technischer Systeme**; von menschlichen Fehlern und Sabotage ganz zu schweigen. Technische Systeme, bei denen ein Unfall Tausende von Toten, langjährige Gesundheits- und dauerhafte Erbschäden sowie jahrhundertelange radioaktive Verseuchung ganzer Landstriche verursachen kann, sind auf die Dauer nicht zu verantworten.

*) Anlage 4

Kuhbier (Hamburg)

- (A) Jede Technik bietet Chancen und enthält Risiken. Für die Atomkraft aber gilt bei sorgfältiger Abwägung: Ihr **Risiko** hat gegenüber fast allen anderen Technologien eine **grundlegend andere Qualität**, weil das Ausmaß eines Unfalles räumlich und zeitlich unabsehbar wäre.

Nicht die Förderung der Kernenergie kann nach unserer Auffassung länger Zweckbestimmung des Atomgesetzes sein, sondern die **Beendigung der Nutzung der Kernenergie** bis zum 31. Dezember 1996 muß vom Gesetzgeber vorgegeben werden. Die Nutzung von Plutonium und anderen waffentechnisch verwendungsfähigen Kernbrennstoffen ist ebenso zu untersagen wie die Wiederaufarbeitung von Kernbrennstäben mit Schneller-Brüter-Technologie. Vielmehr sind Kernkraftwerke für ihre Restnutzungsdauer über den Weg der **direkten Endlagerung** zu entsorgen.

Ein derartiger Ausstieg aus der Kernenergie über einen Zeitraum von zehn Jahren ist nicht nur zum dauerhaften Schutz von Leben und Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger notwendig; er ist auch, wie zahlreiche, u. a. auch im Auftrag der Bundesregierung erstellte, Gutachten belegen, versorgungstechnisch machbar und ohne schwerwiegende Störung von Wirtschaft und Umwelt durchführbar. Erforderlich ist allerdings, daß parallel zur Beendigung der Kernkraftnutzung die **Energieversorgungsstruktur** in der Bundesrepublik, und zwar in Bund, Ländern und Gemeinden, reformiert und neu aufgebaut wird.

- (B) Für den Verbraucher waren und sind die gegenwärtig **niedrigen Energiepreise** in der Bundesrepublik eine willkommene Aufbesserung der realen Kaufkraft. Die Freude über dieses Geschenk sollte allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, daß hierdurch auch **falsche gesamtwirtschaftliche Signale** gesetzt werden. Die Ressourcen von Öl und Gas sind sehr begrenzt, so daß von heute auf morgen der Preiszug schon wieder in die andere Richtung fahren könnte — mit allen negativen Einflüssen auf die Weltwirtschaft, von denen uns die Entwicklung in den 70er Jahren einen nachhaltigen Eindruck vermittelt hatte.

Leider haben wir aus diesen Erfahrungen wenig gelernt. Nach erfreulichen Ansätzen kurz nach der Ölpreisexplosion wurden gute Vorsätze im Laufe der Jahre mehr und mehr vergessen. Daher ist es notwendig, daß trotz der niedrigen Preise für Gas und Öl, die uns den Energieüberfluß vorgaukeln, unsere **Programme zur besseren Nutzung vorhandener Energieressourcen und Entwicklung neuer Energien** nachdrücklich fortgesetzt werden. Wir müssen gewissermaßen schon jetzt gegen den Preisstrom schwimmen, um die Energieversorgung langfristig zu sichern und volkswirtschaftlich kostengünstiger zu gestalten.

Eine **Reform des Energiewirtschaftsgesetzes** sollte daher auch die damit verbundenen energierechtlichen Bereiche, wie die **Bundestarifordnung Elektrizität (BTO)**, einschließen. Der zweigliedrige Tarif mag ja in der Industrie, wo neben der elektrischen Arbeit die in Anspruch genommene Leistung tatsächlich gemessen und berechnet wird, seine Berechtigung haben. In den Bereichen Haushalt und Landwirtschaft, wo sich der Grundpreis an wenig sachgerech-

ten Größen, wie Raumzahl oder landwirtschaftliche Fläche, orientiert, ist die Vermutung sicherlich nicht abwegig, daß es vorrangig um ein Niedrighalten des Arbeitspreises geht, der allein als Preiskomponente in Anschaffungsentscheidungen für elektrische Geräte einght. (C)

In der Amtlichen Begründung zum Energiewirtschaftsgesetz heißt es: „... die Tarifpolitik ermöglicht durch ihre absatzfördernde Wirkung die Ausnutzung der Produktionsanlagen.“ Diese Formulierung macht sehr deutlich, welche tarifpolitische Zielsetzung damals im Vordergrund stand. Auch wenn dies von Vertretern der Elektrizitätswirtschaft heute manchmal bestritten wird: Von der Energiepolitik kann heute — und darin sind wir uns sicherlich alle einig — die **preispolitische Förderung des Stromverbrauchs nicht mehr akzeptiert** werden.

Wir haben uns in diesem Antrag zur Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes bewußt darauf beschränkt, statt kontrovers diskutierter Einzelmaßnahmen die offenbar parteiübergreifend akzeptierten Ziele als Eckpunkte für eine Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes aufzunehmen. Es geht dabei um eine **aktive Politik der rationellen Energieverwendung**, die nicht preissteigerungsbedingte Energieeinsparungen schon als Erfolge ihrer Bemühungen verkauft. Wir brauchen die **langfristige Zielorientierung**, auf die wir mit einem vernünftigen Kurs unbeirrt zusteuern, und zwar unbeeindruckt von kurzfristigen Markterscheinungen.

Ich erhielt in diesen Tagen aus Rheinland-Pfalz ein Papier des Kollegen Geil zur Energiepolitik, in dem es heißt: (D)

Moralität heißt daher für die Industrieländer, durch ihre eigene Politik Optionen für eine wirtschaftliche Weiterentwicklung in den Ländern der Dritten Welt offenzuhalten . . .

Eine solche unüberwindbare Barriere wäre es, wenn der Eigenverbrauch der Industrieländer zu einer so starken Ausbeutung der Öl-, aber auch der Gasvorräte führt, daß über Preissteigerungen und Mengenverknappung die Entwicklungsländer von diesen Energieträgern praktisch ausgeschlossen werden.

Dies ist auch meine Meinung. Aber im Gegensatz zum Kollegen Geil sehe ich das Potential an **Energieeinsparung** und an **rationeller Energieverwendung**, die Möglichkeiten zentraler und dezentraler **Kraft-Wärme-Koppelung** sowie den erreichbaren Beitrag regenerativer Energieträger nicht als so gering an, daß nur die Nutzung der Kernenergie im Hinblick auf die Entwicklung in der Dritten Welt ein ruhiges Gewissen verschaffen könnte.

Im übrigen ist die Frage nach der Höhe möglicher Einsparungen und dem Potential regenerativer Energien rein akademischer Natur, solange die Rahmenbedingungen so gesetzt sind, daß praktisch nichts geschieht. Dies gilt auch für das noch kaum ausgeschöpfte Potential der Kraft-Wärme-Koppelung im industriellen und vor allen Dingen im mittelständischen Bereich. Hier blockiert die völlig unzulängliche Entgeltung des privat erzeugten Stroms den ange-

Kuhbier (Hamburg)

- (A) strebten rationellen Einsatz von fossilen Brennstoffen.

Wir müssen heute damit anfangen, die erforderlichen **Rahmenbedingungen für notwendige Anpassungen und Entwicklungen** zu setzen. Sicher brauchen wir dafür lange Zeit, Geduld und Beharrlichkeit. Je später und unentschlossener wir aber beginnen, um so mehr werden wir von Techniken abhängig, die unser Leben bedrohen, die uns erpreßbar machen und die einer Verbesserung der Lebensbedingungen in der Dritten Welt entgegenstehen.

Da die Bundesregierung offenbar unter dem Eindruck der derzeit niedrigen Energiepreise ihre politischen Pflichten zur Zukunftssicherung vergessen hat, liegt es jetzt bei den Bundesländern, initiativ zu werden und den zweifellos vorhandenen Handlungsspielraum zu nutzen, solange dafür noch Zeit ist. Dies ist das Ziel unserer Anträge zur Änderung des Atomgesetzes und des Energiewirtschaftsgesetzes. Ich hoffe, daß sich die geforderte Moralität nicht nur in Worten, sondern auch in Entschlüssen niederschlägt. — Vielen Dank!

Amtierender Präsident Jürgens: Danke, Herr Senator!

Das Wort hat Herr Staatsminister Martin (Rheinland-Pfalz).

- (B) **Martin** (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will, da mein Kollege Geil verhindert ist, an der Sitzung teilzunehmen, die infolge der Umstellung der Tagesordnung auch die persönlichen Dispositionen über den Haufen geworfen hat, im Anschluß an die Rede des Herrn Kollegen aus Hamburg nur wenige Anmerkungen hier vortragen.

Meine Damen und Herren, es gibt Erkenntnisse, die immer gültig bleiben. Zu denen rechne ich die Ausführungen des seinerzeitigen Bundesforschungsministers Dr. Hauff, der 1978 einmal erklärt hat: „Wer meint, Energiepolitik nach Landtagswahlterminen gestalten zu müssen, der handelt fahrlässig.“

Der merkwürdige Zufall, daß zwei Hamburger Anträge zwei Tage vor der **Wahl in Hamburg** und vor der **Wahl in Rheinland-Pfalz** hier eingebracht und diskutiert werden, führt mich nicht dazu, einen Vorwurf zu erheben, aber die Frage zu stellen, ob hier völlig ohne Zusammenhang gesprochen worden ist, insbesondere deshalb, weil ja in der Rede des Herrn Kollegen der Hinweis auf Rheinland-Pfalz und die Äußerungen des dortigen Wirtschaftsministers eine nicht unwichtige Rolle gespielt haben.

Für mich gibt es in dem ganzen Zusammenhang, wie wir künftig mit der Energieversorgung und innerhalb der Energieversorgung mit der aus Kernenergie gewonnenen Energie verfahren sollten, einige Fragen, deren Beantwortung — entschuldigen Sie, wenn ich das so sage — bis heute aussteht. Ich verstehe nicht, wieso ein Restrisiko bis zum 31. Dezember 1996 tragbar ist und vom 5. Januar des folgenden Jahres an überhaupt nicht mehr verantwortbar sein soll. Ich verstehe das nicht.

Ich verstehe zweitens nicht, wie man als **Alternative zur Nutzung der Kernenergie** Sparmaßnahmen bei der Nutzung anderer Energiemaßnahmen vorschlägt. Daß Sparen natürlich den Zeitpunkt hinausschieben kann, zu dem wir über fossile Brennstoffe nicht mehr verfügen, ist unbestritten. Aber daß das **Sparen von endlichen Mengen vorhandener fossiler Brennstoffe keine endgültige Lösung** sein kann, scheint mir ebenso deutlich zu sein.

Ich verstehe drittens eines nicht. Ich denke, daß wir zwischen Risiken sehr wohl unterscheiden müssen, nicht zwischen dem **Risiko**, das bei der Nutzung **jeder anderen Energiequelle** notwendigerweise auch besteht, und dem **Risiko der Kernkraft**. Ich weiß sehr wohl, daß beide Risiken qualitativ durchaus verschieden zu werten sind.

Aber ist das denn überhaupt so richtig? Die entscheidende Marge des Umdenkens kann doch nicht die Katastrophe von Tschernobyl sein. Denn gegeneinander stehen das Risiko, das bei Kernkraftwerken gegeben ist, die mit dem letzten, höchstmöglichen Stand an Sicherheit ausgestattet sind, und das Risiko, das durch Kraftwerke entsteht, denen diese Sicherheitseinrichtungen weitgehend fehlen. Nur wenn ich die beiden Größen miteinander vergleiche, komme ich zur richtigen Beurteilung dessen, was wir in der Bundesrepublik eventuell zu übernehmen auch sittlich bereit sein müssen.

Wer diesen Unterschied nicht beachtet, meine Damen und Herren, der spricht meines Erachtens ein vernichtendes Urteil über diejenigen Mitglieder auch der sozialliberalen Regierungskoalition, die seinerzeit die Genehmigung zur Errichtung von Kernkraftwerken erteilt haben. Sie gingen davon aus, daß das Risiko unter der Voraussetzung zu tragen sei, daß der **höchstmögliche Stand an Sicherheit** erreicht werde. Daß sie das nicht als leichtfertige Äußerung verstanden haben, zeigt sich doch, wenn überhaupt, dann mit aller Deutlichkeit darin, daß Milliarden von D-Mark für die Ausstattung der Kraftwerke mit den denkbar höchsten Sicherheitsfaktoren ausgegeben worden sind.

Wenn das aber so ist, dann kann das, was in Tschernobyl passiert ist, für uns natürlich Ansporn sein, weitere Sicherheitsmaßnahmen zu erkunden, zu entwickeln, einzusetzen. Dann kann das für uns Ansporn sein, auch **alternative Energien** mit aller Energie zu suchen und einzusetzen. Dann kann und muß das natürlich Ansporn sein, mit den vorhandenen fossilen und anderen Energien sparsam umzugehen. Aber es kann doch nicht so sein, daß sich unser Wissen von dem, was sittlich verantwortbar ist, von heute auf morgen in dieser Weise ändert.

Wir stimmen natürlich der Ausschußüberweisung zu. Aber aus diesen Gründen müssen wir erhebliche Einwendungen gegen die im Hamburger Gesetzesantrag deutlich gewordene Begründung vorbringen. — Vielen Dank!

Amtierender Präsident Jürgens: Danke, Herr Staatsminister!

Herr **Staatsminister Dr. Stavenhagen** gibt für Bundesminister Professor Dr. Töpfer dessen **Rede zu Protokoll** *).

*) Anlage 5

Amtierender Präsident Jürgens

- (A) Dann weise ich die Vorlagen den Ausschüssen zu: den Gesetzesantrag unter **Tagesordnungspunkt 11** dem **Umweltausschuß** – federführend –, dem **Ausschuß für Arbeit- und Sozialpolitik**, dem **Finanzausschuß**, dem **Rechtsausschuß** sowie dem **Wirtschaftsausschuß**; die Entschließung unter **Tagesordnungspunkt 12** dem **Wirtschaftsausschuß** – federführend – und dem **Umweltausschuß**.

Punkt 13:

Entschließung des Bundesrates zum **Schutz der Ozonschicht durch Verbot von Fluorchlorkohlenwasserstoffen** – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 85/87)

Wortmeldungen? – Ich habe **Erklärungen zu Protokoll**: von Herrn **Minister Einert** (Nordrhein-Westfalen) und von Herrn **Staatsminister Dr. Stavenhagen** für Bundesminister Professor Dr. Töpfer *). Dafür herzlichen Dank!

Wir kommen zur Abstimmung. Es ist über die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 85/1/87 zu entscheiden.

Ich rufe Ziffer 1 auf. Wer ihr zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Es folgt die Schlußabstimmung. Wer möchte die beantragte Entschließung nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmungen annehmen? – Mehrheit.

(B)

Damit ist die **Entschließung gefaßt**.

Punkt 14:

Entschließung des Bundesrates über Maßnahmen gegen **Schadstoffe in Lebensmitteln** – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 187/87)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Herr Senator Kuhbier (Hamburg) gibt eine Erklärung zu Protokoll **). Dafür herzlichen Dank!

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage den Ausschüssen zu: dem **Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** – federführend –, dem **Agrarausschuß** und dem **Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit**.

Punkt 16:

Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1987 (**Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1987**) (Drucksache 132/87)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr **Staatsminister Dr. Stavenhagen** gibt die **Rede** von Herrn

*) Anlagen 6 und 7
**) Anlage 8

Dr. Waffenschmidt, Bundesministerium des Innern, zu **Protokoll ***). – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. (C)

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus Drucksache und Zu-Drucksache 132/1/87 ersichtlich. Ich lasse darüber abstimmen.

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes, wie so eben festgelegt, **Stellung zu nehmen**.

Punkt 17:

Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des **Soldatenversorgungsgesetzes** (Drucksache 135/87)

Frau Parlamentarische Staatssekretärin Hürland-Bünig, Bundesministerium der Verteidigung, gibt eine **Erklärung zu Protokoll ****). – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 135/1/87.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf die soeben unter Ziffer 2 angenommene **Stellungnahme beschlossen**. (D)

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 4/87 *****) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte**:

18, 30, 33, 35, 37 bis 39, 43 bis 49 und 51.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das war die **Mehrheit**.

Punkt 19:

Entwurf eines **Arbeitszeitgesetzes** (Drucksache 154/87)

Wortmeldungen? – Herr Minister Heinemann (Nordrhein-Westfalen) und Herr Parlamentarischer Staatssekretär Vogt, Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung! – Für Herrn Minister Heinemann spricht Herr Minister Einert.

(Einert [Nordrhein-Westfalen]: Ich gebe für ihn zu Protokoll!)

– Herr Minister Einert gibt eine Rede zu Protokoll ****). – Herr Parlamentarischer Staatssekretär

*) Anlage 9
**) Anlage 10
***) Anlage 11
****) Anlage 12

Amtierender Präsident Jürgens

- (A) Vogt gibt seine Rede ebenfalls zu Protokoll *). – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Zu diesem Gesetzentwurf der Bundesregierung hat der Bundesrat bereits in der vorigen Wahlperiode des Deutschen Bundestages Stellung genommen. Er ist dem Bundesrat jetzt erneut unverändert zugeleitet worden, weil er mit dem Ende der vergangenen Legislaturperiode dem Grundsatz der Diskontinuität verfiel.

Zu dem Gesetzentwurf liegt die in der 10. Wahlperiode des Bundestages beschlossene Stellungnahme vor. Ich nehme an, daß sich bei erneuter Einzelabstimmung, unbeschadet etwaiger Positionsveränderungen einzelner Länder, am Ergebnis der Beschlußfassung nichts ändern würde, und schlage deshalb zur Vereinfachung vor, von einer Einzelabstimmung abzusehen und en bloc die früher vom Bundesrat beschlossene Stellungnahme zu wiederholen. – Diesem Vorschlag wird offenbar nicht widersprochen.

Ich stelle fest, daß die **früher** zu dem Gesetzentwurf **beschlossene Stellungnahme bestätigt** wird.

Ich rufe die Punkte 21 bis 29 auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung zwischenstaatlicher Anerkennungs- und Vollstreckungsverträge in Zivil- und Handels-sachen (**Anerkennungs- und Vollstreckungsausführungsgesetz – AVAG**) (Drucksache 156/87)

in Verbindung mit

- (B) Entwurf eines Gesetzes über die **Europäische wirtschaftliche Interessensvereinigung** (EWIVG) (Drucksache 157/87)

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 4. November 1985 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Schweizerischen Eidgenossenschaft** über den Verzicht auf die Beglaubigung und über den Austausch von **Personenstandsurkunden/Zivilstandsurkunden** sowie über die Beschaffung von **Ehefähigkeitszeugnissen** (Drucksache 158/87)

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 11. April 1984 zur Änderung des Anhangs zur **Satzung der Europäischen Schule** (Drucksache 159/87)

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Übereinkommen** vom 25. Oktober 1982 über den Beitritt der Republik Griechenland zum Übereinkommen über die **gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen** sowie zum Protokoll betreffend die Auslegung dieses Übereinkommens durch den Gerichtshof in der Fassung des Übereinkommens über den Beitritt des Königreichs Dänemark, Irlands und des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland (Drucksache 160/87)

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag** vom 12. April 1986 zwischen der Bundesrepublik

Deutschland und der **Volksrepublik Bulgarien** über die gegenseitige **Förderung** und den gegenseitigen **Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 161/87)

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag** vom 25. März 1986 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und **St. Vincent** und den **Grenadien** über die Förderung und den gegenseitigen **Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 162/87)

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 18. September 1985 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Argentinien** über die **Wehrpflicht von Doppelstaatern** (Drucksache 163/87)

und

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 10. Oktober 1985 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem **Königreich Dänemark** über die **Wehrpflicht deutsch-dänischer Doppelstaater** (Drucksache 164/87)

Ich darf davon absehen, die einzelnen Gesetzestitel zu verlesen.

Auch zu diesen Gesetzentwürfen der Bundesregierung hat der Bundesrat schon während der Legislaturperiode des 10. Deutschen Bundestages Stellung genommen. Sie sind dem Bundesrat jetzt erneut zugeleitet worden, weil sie mit dem Ende der vergangenen Wahlperiode als erledigt gelten.

Zu den Gesetzentwürfen liegen die in der 10. Wahlperiode des Bundestages beschlossenen Stellungnahmen des Bundesrates vor.

Ich nehme an, daß sich bei erneuter Abstimmung über die einzelnen Stellungnahmen, unbeschadet etwaiger Positionsveränderungen einzelner Länder, an den Ergebnissen der Beschlußfassungen nichts ändern würde, und schlage deshalb zur Verfahrensvereinfachung vor, von Einzelabstimmungen abzusehen und en bloc die **früher** vom Bundesrat zu den Vorlagen **beschlossenen Stellungnahmen zu wiederholen**.

Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Es ist so **beschlossen**.

Ich rufe Punkt 32 auf:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Ratifizierung des Übereinkommens vom 25. Oktober 1980, das den **Zugang zu den Gerichten in internationalen Fällen** erleichtern soll, durch die Mitgliedstaaten (Drucksache 632/86).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 182/87 vor. Wir stimmen ab:

Ziffern 1 und 2 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Somit hat der Bundesrat zu der Vorlage entsprechend **Stellung genommen**.

*) Anlage 13

Amtierender Präsident Jürgens

(A) Punkt 34:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über die **Finanzierung großer Infrastrukturen** von europäischem Interesse

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über die **Finanzierung großer Infrastrukturen** von europäischem Interesse (Drucksache 56/87)

Herr **Staatsminister Schmidhuber** (Bayern) gibt eine **Erklärung zu Protokoll** *). — Mir liegen sonst keine Wortmeldungen vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 56/1/87 ersichtlich.

Wir stimmen darüber ab. Bitte das Handzeichen für Ziffer 1! — Das ist die Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 2 und 3.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 36:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über die **Geschwindigkeitsbegrenzung** in der Gemeinschaft (Drucksache 51/87)

(B)

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in der Drucksache 51/1/87 vor.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über die Absätze 1 und 2. Bitte das Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

Wir stimmen jetzt noch über den restlichen Teil der Empfehlungen ab. Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu der Vorlage entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 40:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat: Folgeaktionen zur Ratsentschließung vom 7. Juni 1984 über den Beitrag der **örtlichen Beschäftigungsinitiativen** zur Bekämpfung der **Arbeitslosigkeit** (Drucksache 86/87)

Zur Abstimmung liegen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 86/1/87 vor.

Ich rufe Ziffer 1 auf! — Das ist die Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

*) Anlage 14

Ich rufe Punkt 41 auf:

(C)

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die **Bekämpfung von Aids** (Drucksache 91/87).

Zu Wort gemeldet haben sich Herr Staatsminister Schmidhuber (Bayern) und Herr Minister Einert (Nordrhein-Westfalen).

(Schmidhuber [Bayern]: Ich gebe zu Protokoll!)

— Danke schön! Herr **Staatsminister Schmidhuber** gibt zu **Protokoll** *).

(Einert [Nordrhein-Westfalen]: Ich schließe mich dem an!)

— Herr **Minister Einert** schließt sich dem an **). Herzlichen Dank!

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 91/1/87 ersichtlich. Außerdem liegt Ihnen in der Drucksache 91/2/87 ein Antrag des Freistaates Bayern vor.

Wir beginnen mit der Abstimmung über den Antrag Bayerns. Ich bitte um das Handzeichen, wer dafür ist. — Das ist die Minderheit.

Nun stimmen wir über die Ausschlußempfehlungen insgesamt ab. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat so **beschlossen**.

(D)

Ich rufe Punkt 42 auf:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2176/84 über den Schutz gegen **gedumpte oder subventionierte Einfuhren** aus nicht zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gehörenden Ländern (Drucksache 89/87).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 89/1/87 vor.

Wir kommen zur Abstimmung über Ziffer 1. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu der Vorlage entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe Punkt 52 auf:

Personalien im Sekretariat des Bundesrates (Drucksache 179/87).

Meine Damen und Herren, wie Sie wissen, ist die Nachfolge von Herrn Dr. Dietlein zu regeln, der aus dem Dienst des Bundesrates ausgeschieden und mit Wirkung vom 1. März 1987 zum Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs und des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen ernannt worden ist.

*) Anlage 15

**) Anlage 16

Amtierender Präsident Jürgens

(A) Es ist beabsichtigt, den im Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen tätigen Ministerialdirigenten **Professor Dr. Karl Heinz K u n e r t** zum Nachfolger zu bestellen. Die Frage ist vorbesprochen.

Die Personalien sind bekannt. Der Beamte soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt **in den Dienst des Bundesrates übernommen und zum Ministerialdirektor ernannt** werden. Hierzu bitte ich gemäß § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung um Ihre Zustimmung. Ich bitte um das Handzeichen. — **Einstimmig!** Es ist so **beschlossen**. Danke schön!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit (C) sind wir am Ende der 576. Sitzung vom 15. Mai. Die heutige Tagesordnung ist damit abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 5. Juni 1987, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 13.20 Uhr)

Feststellung gemäß § 34 der Geschäftsordnung

Einsprüche gegen den Bericht über die 575. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 der Geschäftsordnung als genehmigt.

(B)

(D)

S. 154

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Minister **Einert** (Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 31** der Tagesordnung

Der **Agrarbericht 1987** ist in diesem Jahr von der Bundesregierung mit fast zweimonatiger Verspätung zugeleitet worden. Wir bedauern dies und stellen fest, daß es für die verspätete Zuleitung trotz der Bundestagswahl am 25. Januar 1987 keine plausiblen Gründe gibt.

Ich erinnere daran, daß der zuständige Bundeslandwirtschaftsminister die wichtigsten Ergebnisse des Agrarberichts bereits Anfang Januar der Presse mitgeteilt hat. Das heißt, der Bericht war damals schon fertig, und es scheint, daß er nur aufgrund der massiven Kritik des Deutschen Bauernverbandes zurückgehalten worden ist. Der Bauernverband hatte im Januar angesichts der positiven Einkommensmeldungen des Ministers vor „Gesundbeterei“ gewarnt.

Diese Auseinandersetzung um die Glaubwürdigkeit und Aussagefähigkeit der Ergebnisse des Agrarberichts muß heute bei der Beratung dieses Berichts im Bundesrat in Erinnerung gerufen werden. Die Bundesregierung sagt, daß es sich bei den Einkommenszahlen des Agrarberichts um repräsentative Ergebnisse für die deutsche Landwirtschaft handelt. Wenn das so ist — und ich habe keine Veranlassung daran zu zweifeln —, dann muß auch eine objektive Auseinandersetzung über die im Agrarbericht dargestellte Einkommenslage der deutschen Landwirtschaft möglich sein.

B)

Die vorliegende Empfehlung des federführenden Agrarausschusses zum Agrarbericht 1987 ist in diesem Jahr sehr allgemein gehalten. Sie gibt wichtige Entwicklungstendenzen wieder, die von der Landesregierung NRW mitgetragen werden können.

Diese Entwicklungstendenzen machen deutlich, daß der Agrarbericht 1987 für die Bundesregierung kein Erfolgsbericht ist. Wie man es auch dreht und wendet: Die Lage der deutschen Landwirtschaft ist insgesamt ernst und für viele Betriebe sogar kritisch.

Festzustellen ist,

- daß die Gewinne in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben schon seit einem Jahrzehnt nicht mehr mit dem gewerblichen Vergleichslohn Schritt halten können,
- daß der Abstand zum gewerblichen Vergleichslohn von plus 8 % im Wirtschaftsjahr 1975/76 auf minus 30 % im Wirtschaftsjahr 1985/86 angewachsen ist.

Nicht zu übersehen ist ferner, daß es seit 1982/83, also dem Jahr der vielbeschworenen Wende, mit der Landwirtschaft abwärtsgegangen ist.

Im Berichtsjahr 1985/86 lagen die Gewinne um rund 3 % unter dem Niveau des Jahres 1982/83. Es muß

nüchtern festgestellt werden, daß die Agrarpreise in diesen Jahren auf breiter Front zusammengebrochen sind und bei vielen Produkten zweistellige Preisrückgänge festzustellen sind. (C)

Die großartigen Versprechungen und die in der Landwirtschaft geweckten Erwartungen sind nicht eingehalten worden. Deshalb ist auch die Enttäuschung in der Landwirtschaft so groß. Denn übersehbar ist für die Landwirte draußen in den Dörfern, daß es abwärtsgeht.

Das zeigt sich auch im EG-Vergleich. Unter Ziffer 5 der Empfehlung wird festgestellt, daß die Betriebseinkommen der deutschen Landwirte weiterhin im untersten Bereich der Einkommensskala liegen.

Die Landesregierung NRW hält unverändert daran fest, daß Fördermaßnahmen auf kleine und mittlere Betriebe konzentriert werden müssen. Sie sind das Rückgrat unserer bäuerlich strukturierten Landschaft, die es zu erhalten gilt.

Soweit die direkten einkommensergänzenden Maßnahmen der Bundesregierung diesen Betrieben zugute gekommen sind und ihre Lage verbessert haben, finden sie unsere Unterstützung. Allerdings halten wir an unserer Kritik fest, daß nach wie vor mit der 5%igen Mehrwertsteuerpauschale Gießkannenförderung betrieben wird. Wir halten es nicht für gerechtfertigt, diesen Pauschalausgleich in der gegenwärtigen Höhe unverändert fortzuführen. Wir begrüßen es, daß auch in einigen süddeutschen Bundesländern die Kritik an diesem Mehrwertsteuerausgleich zunimmt. (D)

Die Landesregierung NRW setzt sich seit Jahren für Direkthilfen an die Landwirte ein, die eine marktgerechtere Preispolitik in der EG begleiten und ergänzen müssen. Ich erinnere an den Bundesratsbeschluß vom 20. Dezember 1985, in dem sich nahezu alle Bundesländer auf diese Linie zubewegt haben. Der damals erzielte Konsens leitet uns auch heute, der gemeinsamen Empfehlung zum Agrarbericht 1987 zuzustimmen.

Die Bundesländer müssen ihre Interessen gegenüber dem Bund verstärkt wahrnehmen. Dazu ist ein möglichst hohes Maß an Gemeinsamkeit erforderlich.

Diese Gemeinsamkeit brauchen wir vor allem, um Versuche abzuwehren, den Bundesländern immer mehr Lasten aus der verfehlten europäischen Agrarpolitik aufzubürden. Marktentlastung ist Sache der EG und des Bundes. Hieran darf nicht gerüttelt werden; sonst werden Schleusen geöffnet, die die bisherige Aufgaben- und Finanzverteilung in der Agrarpolitik auf den Kopf stellen.

Die Landesregierung NRW nimmt den Agrarbericht 1987 zur Kenntnis und stimmt der vorliegenden Empfehlung der Ausschüsse zu.

(A) **Anlage 2****Erklärung**

von Minister **Jürgens** (Niedersachsen)
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Niedersachsen stimmt dem Gesetzentwurf zu, da er hauptsächlich bezweckt, **steuerliche Regelungen für die Land- und Forstwirtschaft** zu verbessern. Wir halten allerdings eine steuerlich günstigere Einnahmeregulierung (Art. 1 Nr. 3 b und c) für bedenklich, wenn sie so ausgestaltet ist, daß unter Berufung auf den Gleichbehandlungsgrundsatz auch Gewerbetreibende und Freiberufler einbezogen werden, obwohl für diese Berufsgruppe sachlich eine andere Ausgangslage besteht. Die Ausdehnung auf andere Berufsgruppen eröffnet Gestaltungsmöglichkeiten, die bei der Bevölkerung zu dem Vorwurf unberechtigter Steuervergünstigungen für einzelne Berufsgruppen führen könnten.

Anlage 3**Erklärung**

von Staatsminister **Schmidhuber** (Bayern)
zu **Punkt 8 a** der Tagesordnung

Dem Bundesrat liegt heute erneut der Gesetzesantrag Bayerns zur **Absicherung des Pflegefallrisikos** zur Beratung vor. Dieser Gesetzentwurf war in der vergangenen Legislaturperiode vom Bundesrat im Bundestag eingebracht worden, ist dort jedoch dem Grundsatz der Diskontinuität verfallen.

(B) Nicht erledigt hat sich hingegen die dringende Regelungsbedürftigkeit des Pflegefallrisikos. Unser vorbildliches soziales Sicherungssystem, das beinahe alle wichtigen Lebensrisiken ausreichend absichert, weist insoweit eine beträchtliche Lücke auf.

Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen anhand einiger Zahlen noch einmal kurz vor Augen führe, weshalb das ungesicherte Pflegefallrisiko eine so gravierende und lösungsbedürftige gesellschaftspolitische Aufgabe darstellt.

Die Zahl der Menschen im Alter über 65 Jahre ist in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten 20 Jahren um mehr als die Hälfte auf über 8¹/₂ Millionen angewachsen, mit steigender Tendenz. Im gleichen Zeitraum hat sich die Zahl der Hochbetagten über 80 Jahre auf knapp 2 Millionen mehr als verdoppelt.

Ca. 2 Millionen Menschen sind heute in der Bundesrepublik Deutschland pflegebedürftig. Etwa 250 000 von ihnen sind in einem Heim untergebracht. Die in Heimen lebenden Pflegefälle und ca. 600 000 der zu Hause betreuten Pflegebedürftigen sind schwerst- oder schwerpflegebedürftig.

Bei einem durchschnittlichen Pflegesatz von ca. 70 DM pro Tag fallen heute für einen Heimpflegeplatz monatliche Gesamtkosten von über 2 100 DM an. In vielen Heimen liegen die Kosten noch wesentlich höher. Berücksichtigt man ein Taschengeld von 150 DM für den Pflegebedürftigen, so kann nur derjenige seinen Pflegeplatz selbst finanzieren, der über ein Einkommen von mehr als 2 250 DM verfügt. Bereits diese Zahlen machen hinreichend deutlich,

daß ein großer Teil unserer Bürger trotz eines vollen Arbeitslebens im Alter der Sozialhilfe zur Last fällt. (C)

Angesichts der geschilderten Situation hält es die Bayerische Staatsregierung für unumgänglich, erneut für eine bessere Sicherung der alten Menschen gegen das Lebensrisiko der Pflegebedürftigkeit initiativ zu werden. Sie bekennt sich nach wie vor zu ihrem Konzept einer finanziell maßvollen Einstiegslösung, das ordnungspolitisch in den Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung eingebettet ist. Die vielfältige Zustimmung von Verbänden und Fachleuten hat die Staatsregierung in der Überzeugung bestärkt, daß sie mit ihrem Lösungsvorschlag auf dem richtigen Weg ist.

Ich darf unsere Konzeption noch einmal kurz skizzieren: Die Unterschiede zwischen Pflegebedürftigkeit und Krankheit sind so gering, daß sich als ordnungspolitisch angemessener Weg eine Erweiterung des Leistungsrechts der gesetzlichen Krankenversicherung geradezu aufdrängt.

Wir lassen uns weiter von dem Grundsatz leiten, der auch in der Koalitionsvereinbarung der Regierungsparteien ihren Niederschlag gefunden hat, daß die häusliche bzw. ambulante Pflege Vorrang vor der stationären Pflege haben muß. Wir sind der Auffassung, daß auch die Situation der in den stationären Einrichtungen betreuten Pflegebedürftigen verbessert werden muß.

Auf der Grundlage der dargestellten Grundsätze beinhaltet der bayerische Gesetzesantrag folgende Kernpunkte:

- Einführung einer neuen Leistung „Pflegehilfe“ in der gesetzlichen Krankenversicherung, mit der in etwa der pflegebedingte Mehraufwand abgedeckt werden soll.
- Anspruch auf diese Leistung sollen schwer- und schwerstpflegebedürftige Versicherte nach Vollendung des 65. Lebensjahres haben – eine Begrenzung, die wir aus finanziellen Gründen vornehmen.
- Die Pflegehilfe soll bei häuslicher, ambulanter, teilstationärer und stationärer Pflege gewährt werden.
- Als Pflegehilfe sieht unser Gesetzentwurf am pflegebedingten Mehraufwand orientierte Festbeträge vor, deren Höhe bundeseinheitlich durch die Selbstverwaltung der Kassen festgesetzt wird; Schwerstpflegebedürftige erhalten höhere Beträge. (D)

Nach unserer Annahme würde bei Verwirklichung des bayerischen Gesetzesantrages ca. 600 000 schwer- bzw. schwerstpflegebedürftigen Personen ein Anspruch auf Pflegehilfe zustehen. Angenommen, die Selbstverwaltung würde den Festbetrag im Durchschnitt auf ca. 20 DM pro Tag je Anspruchsberechtigten festlegen, so ergäben sich Gesamtkosten – unter Einbeziehung der Verwaltungskosten – von etwa 4,7 Milliarden DM. Die Lastenverteilung würde zwischen Sozialhilfeträgern, Bund und Krankenkassen vorgenommen.

Gerade weil die Bayerische Staatsregierung einer versicherungsrechtlichen Lösung im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung den Vorzug gibt,

(A) verkennt sie nicht, daß ein innerer Zusammenhang zwischen einer Verbesserung der Absicherung des Pflegefallrisikos und der Reform des Krankenversicherungsrechts besteht.

Die Pflegefallversicherung könnte deshalb nach unserer Auffassung im Zusammenhang mit der Strukturreform Krankenversicherung beraten werden. Wir meinen, daß das Kosten- und Leistungsspektrum der gesetzlichen Krankenversicherung auch mit dem Ziel auf den Prüfstand gestellt werden muß, dem Stellenwert einer besseren Absicherung unserer Bürger im Pflegefall gerecht zu werden.

Anlage 4

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Stavenhagen** (BK)
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Für Herrn Bundesminister Prof. Dr. Töpfer (BMU) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Ich stimme mit den Verfassern des Gesetzentwurfs darin überein, daß ein hohes Umweltbewußtsein und das Engagement der Bürger entscheidende Voraussetzungen für einen wirksamen Umweltschutz sind. Hieraus ergibt sich, daß die Öffentlichkeit von der Verwaltung ausreichend über Umweltbelastung informiert werden muß.

(B) Nur durch genaue **Umweltinformationen** lassen sich in der Bevölkerung emotionale Antihaltungen und Ängste vor vermeintlichen Gefahren abbauen. Ich möchte daher an dieser Stelle mit Nachdruck betonen, daß mir die offene und ehrliche Unterrichtung der Bürger über Umweltgefährdungen ein ernstes Anliegen ist. Ich werde mich für jede geeignete Verbesserung der Informationsgrundlagen für die Öffentlichkeit einsetzen.

Aber: Der Gesetzentwurf ist ein ungeeignetes Mittel zur Informationsverbesserung. Freilich halte ich den vorliegenden Entwurf eines Umweltdatenauskunftsgesetzes der Freien und Hansestadt Hamburg nicht für geeignet, die Informationsgrundlagen der Bürger zu verbessern.

1. Im geltenden Umweltrecht gibt es in allen Bereichen eine Vielzahl von Informations-, Auskunfts- und Beteiligungsrechten der Bürger. Ich erinnere nur stichwortartig an die Auskunftsrechte in Immissionsschutz-, wasser-, abfall- und naturschutzrechtlichen Verfahren, an die Auskunftsrechte in den Planfeststellungsverfahren des Verkehrswegerechts und an die Auskunftsrechte nach dem Allgemeinen Verwaltungsverfahrenrecht von Bund und Ländern. Die Behörden müssen die notwendigen fachlichen und personellen Voraussetzungen für die Erfüllung dieser Informationsrechte gewährleisten. Das ist wichtiger als der Erlass neuer Gesetze.
2. Wo Regelungsmängel bestehen, wird die Bundesregierung gezielt auf ihre Beseitigung hinwirken. Das ist für einen wirksamen Umweltschutz erfolgversprechender als der „Rundumschlag“ eines allgemeinen Umweltdatenauskunftsgesetzes.

(C) Ich sehe z. B. einen Handlungsbedarf im Hinblick auf die Erstellung von Emissionskatastern und Luftreinhalteplänen in Belastungsgebieten nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz. Einige Bundesländer (Hinweis: Hierzu gehört auch Hamburg) haben es trotz vorhandener Belastungssituationen unterlassen, durch Rechtsverordnung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz Belastungsgebiete auszuweisen. Dies hat zur Folge, daß Anlagenbetreiber nicht zur Abgabe von Emissionserklärungen verpflichtet sind und daß auch keine Rechtspflicht zur Aufstellung von Emissionskatastern besteht. Die Regierungskoalition hat vereinbart, für eine Rechtsvereinheitlichung bei der Ausweisung von Belastungsgebieten, der Einrichtung von Emissionskatastern und bei der Aufstellung von Luftreinhalteplänen zu sorgen.

3. Ferner wird die Umsetzung der EG-Richtlinie „über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten“ in nationales Recht zu Informationsverbesserungen für die Bürger in vielen Bereichen des Umweltschutzes führen. Folgen des Gesetzentwurfs sind nicht zu Ende gedacht.

(D) Ich bin der Auffassung, daß die Entwurfsverfasser die möglichen Folgen des Gesetzentwurfs nicht zu Ende gedacht haben. Würde der Gesetzentwurf angenommen, so würden sich die guten Absichten der Entwurfsverfasser in ihr Gegenteil verkehren. Zum einen wäre der Vollzug des Umweltdatenauskunftsgesetzes mit einem erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand verbunden. Die Umweltdaten müßten in einer für die Herausgabe geeigneten Weise aufbereitet werden; Vorkehrungen zum Schutz personenbezogener Daten und zum Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen müßten getroffen werden. Gerade im Hinblick auf die beiden letztgenannten Aspekte benennt der Gesetzentwurf in §§ 4, 5 nur die Probleme, bietet aber keine Lösungen an.

Ich bin der Meinung, daß die knappen Verwaltungsressourcen zu Verbesserungen bei der Ermittlung, Verarbeitung und Bewertung von Umweltdaten, nicht aber zur Durchführung überflüssiger Auskunftsverfahren, eingesetzt werden sollten.

Zum anderen haben die Entwurfsverfasser die negativen Auswirkungen übersehen, die das Gesetz auf das Verhältnis von Umweltbehörden und Unternehmen haben dürfte. Es ist zu erwarten, daß die Unternehmen unter der Geltung eines Umweltdatenauskunftsgesetzes versuchen werden, den Behörden zum Schutz ihrer Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse so wenig wie möglich an Informationen zu liefern. Die Folge wäre eine erhebliche Steigerung der Konflikte zwischen Behörden und Unternehmen. Diese Annahme ist keineswegs Spekulation. Sie beruht auf den Erfahrungen, die man in den USA mit dem Freedom of Information Act macht, der bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs Pate gestanden haben dürfte.

Fazit: Ich halte den Gesetzentwurf für ungeeignet, die Informationsgrundlagen für die Bürger zu verbessern. Ich begreife ihn jedoch als Anregung, im Rahmen der notwendigen Harmonisierung des Umweltrechts auf eine Vereinheitlichung der Auskunfts- und Informationsrechte hinzuwirken.

(A) Anlage 5

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Stavenhagen** (BK)
zu den **Punkten 11 und 12** der Tagesordnung

Für Herrn Bundesminister Prof. Dr. Töpfer (BMU) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der Entwurf eines **Kernenergieabwicklungsgesetzes** ist nunmehr innerhalb weniger Monate schon zum dritten Mal eingebracht worden. Im August 1984 brachte die Fraktion DIE GRÜNEN den Entwurf eines Atomsperrgesetzes ein. Diesen Gesetzentwurf, der die sofortige Stilllegung aller Kernkraftwerke forderte, hat die SPD nicht mitgetragen.

Am 9. Dezember 1986 hat die SPD-Fraktion rechtzeitig vor der letzten Bundestagsdebatte am 10. Dezember einen Gesetzentwurf eingebracht, der offensichtlich schon vorgezogenen Bundestagswahlkampf bedeutete; nach den Bundestagswahlen wurde der gleiche Gesetzentwurf am 19. Februar 1987 erneut von der SPD-Fraktion im Bundestag eingebracht. Damals zeichneten sich die vorgezogenen Neuwahlen in Hessen ab.

Zum dritten Mal wird der Gesetzentwurf im Bundesrat eingebracht — nunmehr unmittelbar vor den landespolitisch und bundespolitisch bedeutsamen Wahlen in Hamburg und Rheinland-Pfalz.

(B) Diese „Ausstiegsgenese“ führt uns deutlich vor Augen, daß das Thema in erster Linie wahltaktisch eingesetzt werden soll. Dazu ist es jedoch viel zu ernst. Politik auf diesem Feld kann nicht von Wahldatum zu Wahldatum betrieben werden, sondern immer nur in der Verantwortung auch vor den zukünftigen Generationen.

Die Argumente zu diesem „Ausstiegsszenario“ sind in den letzten Monaten in vielfältiger Weise und auf den verschiedensten Ebenen ausgetauscht worden. Ich möchte mich daher mit dem Gesetzentwurf als der für die kerntechnische Sicherheit zuständige Minister lediglich unter Sicherheitsaspekten auseinandersetzen und mich dabei auf drei mir wesentlich erscheinende Punkte beschränken.

Die Generallinie des Ausstiegs aus der Kernenergie und die pauschale Generalbegründung hierfür sind unter Sicherheitsgesichtspunkten nachdrücklich abzulehnen: Die Ausstiegsforderung ist nämlich

— inkonsequent, weil bei einer behaupteten Unverantwortbarkeit der weiteren friedlichen Nutzung der Kernenergie auch eine Übergangsfrist von zehn Jahren nicht geduldet werden dürfte. Diese Inkonsequenz wird auch nicht durch mehrfaches Einbringen des Kernenergieabwicklungsgesetz-Entwurfs gelöst.

— Sie ist auch insoweit nicht folgerichtig, als vom Restrisiko der Anlage in Tschernobyl nicht auf das Restrisiko der Anlagen in der Bundesrepublik Deutschland geschlossen werden kann. Dies hat sich nachhaltig auf dem IAEO-Expertentreffen im August 1986 in Wien und bei den RSK-Beratungen des Jahres 1986 bestätigt.

Schließlich ist die Ausstiegsforderung wenig hilfreich bei der Beantwortung der anstehenden Fragen, weil ein einseitiger Ausstieg nicht helfen würde, wenn

(C) man die internationale Weiterentwicklung betrachtet. In keinem OECD-Mitgliedstaat hat die Kernenergiepolitik nach Tschernobyl eine radikale Änderung mit einem Ausstieg erfahren. Ein einseitiger Ausstieg in der Bundesrepublik Deutschland würde mithin im Gegensatz zu den Intentionen dazu führen, daß die Bundesrepublik keinerlei Einfluß auf die weitere Entwicklung der kerntechnischen Sicherheit auf internationaler Ebene hätte. Wir würden damit genau das Gegenteil von dem erreichen, was wir wollen, nämlich Anhebung des internationalen Sicherheitsniveaus auf unseren Standard.

(D) Ich wehre mich auch ganz entschieden gegen eine falsche Legendenbildung etwa dahin, daß die Bundesregierung der Wirtschaftlichkeit der friedlichen Nutzung der Kernenergie den Vorrang gegenüber der Sicherheit kerntechnischer Anlagen einräume. Der Vorrang der Sicherheit vor der Wirtschaftlichkeit der Kernenergie war schon immer das Grundprinzip der Bundesregierung, auch der Vorgängerregierungen unter SPD-Führung. Von daher ist es schon eine faszinierende Erkenntnis, wenn die SPD-Bundestagsfraktion und nunmehr gleichlautend die SPD-regierte Freie und Hansestadt Hamburg den Ausstieg aus der Kernenergie in der Bundesrepublik Deutschland mit dem Argument der mangelnden Sicherheit dieser Technologie begründen. Gerade angesichts des international anerkannten deutschen Sicherheitsstandards bei der Kerntechnologie kann es, wie der Herr Bundeskanzler bereits in seiner Regierungserklärung vom 15. Mai 1986 gezeigt hat, nicht um einen deutschen Ausstieg aus der Kernenergie, sondern nur um den Einstieg in eine internationale Anstrengung für mehr Sicherheit gehen.

Dem Gesetzentwurf ist auch insoweit nachhaltig entgegenzutreten, als er in Artikel 1 Nr. 2 durch die vorgesehene Einfügung eines § 1 a in das Atomgesetz und die entsprechende Begründung im Gesetzentwurf suggeriert, es bedürfe zur Sicherung eines hohen Strahlenschutzstandards neben dem Strahlenminimierungsgebot auch der gesetzlichen Fixierung des 30-Millirem-Konzeptes. Es ist hier nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß der Mindeststandard des 30-Millirem-Konzeptes in der Bundesrepublik Deutschland geltendes Recht darstellt, nämlich in der Strahlenschutz-Verordnung. Ich wehre mich insbesondere entschieden gegen die Begründung für die Ergänzung des Atomgesetzes durch Einführung eines solchen § 1 a, daß es zur Gewährleistung der Grundsätze des Strahlenschutzes eine Aufnahme des 30-Millirem-Konzeptes in das Atomgesetz bedürfe. Das antragstellende Land darf ohne weiteres davon ausgehen, daß die Bundesregierung sich an geltendes Recht hält, ungeachtet der Frage, ob es sich dabei um gesetzliche oder um untergesetzliche Rechtsnormen handelt. Die Aufnahme von Strahlenschutzgrundsätzen in das Atomgesetz ist daher angesichts der geltenden atomrechtlichen und strahlenschutzrechtlichen Systematik eine rein formale Forderung, die in der Sache nichts verändert.

Aber wie schon gesagt: Vor politisch bedeutsamen Wahlen müssen gelegentlich auch formale Argumente erhalten, um eine sachlich fehlende Begründung zu ersetzen.

(A) **Anlage 6****Erklärung**

von Minister **Einert** (Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 13** der Tagesordnung

Meßergebnisse insbesondere aus der Antarktis weisen darauf hin, daß ein unerwartet hoher Abbau der stratosphärischen Ozonschutzschicht, die die Erde vor einem gesundheitsschädlichen Übermaß an ultravioletter Einstrahlung schützt, stattfindet. Diese bedrohliche Entwicklung wird — nach überwiegender Auffassung der Wissenschaftler — insbesondere der Einwirkung von Fluorchlorkohlenwasserstoffen zugeschrieben.

Die Bundesregierung wie auch die Kommission der Europäischen Gemeinschaften teilen im Prinzip die Einschätzung der Wissenschaft, daß die in ihren Auswirkungen globale Bedrohung nur durch eine Begrenzung und Zurückführung der durch menschliche Tätigkeit verursachten Emissionen abgewendet werden kann.

Um einer solchen bedrohlichen Entwicklung entgegenzuwirken, sind in der Bundesrepublik bisher im wesentlichen die Entscheidungen der EG aus dem Jahre 1980 umgesetzt worden. Dazu gehören

- das **Verbot einer Erhöhung der Produktionskapazität für Fluorchlorkohlenwasserstoffe** — bezogen auf 1976 —,
- die Beschränkung des Einsatzes von Fluorchlorkohlenwasserstoffen als Treibmittel in Spraydosen um ca. 30 % — ebenfalls bezogen auf 1976 —.

(B)

Neuere Meßergebnisse zeigen, daß der Abbau der stratosphärischen Ozonschicht weitergeht. Somit liegt der Schluß nahe, daß sich alle bisher weltweit durchgeführten Maßnahmen zur Verringerung der Fluorchlorkohlenwasserstoff-Emissionen als wirkungslos oder zumindest als unzureichend zum Schutze der stratosphärischen Ozonschicht erweisen.

In der Tat haben sich, der EG-Statistik vom 20. November 1986 zufolge, der Gesamtverbrauch und damit die Emission der FCKW in die Atmosphäre trotz der bisher getroffenen Beschränkungen von 261 000 t in 1976 auf 272 000 t in 1985 erhöht. Insofern ist der von der Bundesregierung angegebene Rückgang des Einsatzes von FCKW als Treibmittel in Spraydosen um 35 % reine Augenwischerei, da sich durch die Erschließung neuer Anwendungsgebiete für FCKW in den Bereichen Schaumkunststoffe und Lösemittel der Verbrauch und damit die Entlassung dieser Stoffe in die Atmosphäre sogar noch erhöht haben.

Deshalb sind jetzt aus Sorge um die bedrohliche Entwicklung wirkungsvolle Gegenmaßnahmen zum Schutz der stratosphärischen Ozonschicht national wie international zu veranlassen. International sind Fortschritte nur langsam zu erreichen, wie das magere Ergebnis der kürzlich in Wien zu Ende gegangenen Konferenz der Vereinten Nationen über eine internationale Konvention zum Schutz der Ozonschicht zeigt, wenn nicht bedeutende Industrienationen oder Regionen selbst beispielhaft mit eigenen Beschränkungen vorangehen.

Mit der vorliegenden Entschließung soll die Bundesregierung aufgefordert werden, über die in Wien getroffenen Vereinbarungen hinaus den Gebrauch von FCKW einzuschränken und damit beispielgebend auch innerhalb der EG und bei den internationalen Beratungen zu wirken. Hierzu hat Nordrhein-Westfalen in seinem Entschließungsantrag folgendes gefordert:

- die Herstellung und den Einsatz von Fluorchlorkohlenwasserstoffen als Treibmittel in Spraydosen für die Bundesrepublik sofort und generell zu verbieten,
- die Verwendung von Fluorchlorkohlenwasserstoffen in anderen Anwendungsbereichen (Kältetechnik, Schaumkunststoffe, Lösemittel u. a.) nur noch für eine Übergangszeit unter bestimmten Bedingungen zuzulassen,
- die Bundesregierung zu bitten, innerhalb der EG und darüber hinaus auch auf internationaler Ebene nachdrücklich auf ein Verbot der Herstellung und Verwendung von Fluorchlorkohlenwasserstoffen hinzuwirken, da national nur ein begrenzter Beitrag zur Lösung des weltweiten Problems geleistet werden kann.

Wir sind der Auffassung — und in den Ausschußberatungen haben wir uns durch die anderen Länder bestätigt gefühlt —, daß bei den laufenden internationalen Verhandlungen unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen das Bewußtsein für das Gefährdungspotential, das von einer Schädigung der Ozonschicht weltweit — ich betone das ausdrücklich: weltweit, d. h., für die gesamte Bevölkerung der Erde — ausgeht, noch unterentwickelt ist.

Die Europäische Gemeinschaft verfügt bei diesen internationalen Konferenzen über ein eigenes Verhandlungsmandat. Ich muß jedoch mit Bedauern feststellen, daß die Kommission durch die Haltung einiger Mitgliedstaaten daran gehindert ist, sich für schnelle und effektive Schutzmaßnahmen einzusetzen.

Die sich abzeichnende Lösung eines Einfrierens der FCKW-Emissionen auf dem Niveau von 1986 erscheint uns unzureichend. Deshalb erwarten wir, daß die Bundesregierung bei der EG sich für neue Verhandlungsimpulse i. S. des Entschließungsantrages einsetzt.

Der Umweltausschuß empfiehlt dem Bundesrat — einstimmig — die Annahme unseres Entschließungsantrages. Mit den gleichfalls vorgeschlagenen Modifizierungen können wir uns einverstanden erklären. Ich bitte den Bundesrat, dieser Ausschußempfehlung zu folgen.

Bei Bedarf: Der Vorschlag des Wirtschaftsausschusses hingegen (Ziffer 3 der Empfehlungsdrucksache) ist nicht akzeptabel. Durch ihn würde die Palette der Fluorchlorkohlenwasserstoffe, deren Einsatz zu beschränken ist, zu eng eingegrenzt. Der Begriff „vollhalogeniert“ ist übrigens auch definitorisch nicht hinreichend eingeführt.

Die Frage der ebenfalls angesprochenen „wirtschaftlichen Vertretbarkeit“ sollte, so meine ich, auch für den Bundesrat nach der von ihm geforderten

(C)

(D)

- (A) Änderung des § 17 Abs. 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz und angesichts der globalen Bedrohung durch die FCKW in diesem Kontext kein Thema mehr sein.

Anlage 7

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Stavenhagen** (BK)
zu **Punkt 13** der Tagesordnung

Für Herrn Bundesminister Prof. Dr. Töpfer (BMU) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Es entspricht inzwischen allgemeinem wissenschaftlichen Erkenntnisstand, daß die Herstellung und Verwendung von FCKW geeignet ist, **schädliche Auswirkungen auf die Ozonschicht** hervorzurufen. Bereits diese Feststellung indessen belegt, daß die FCKW-Problematik einen globalen Charakter hat und dementsprechend wirksam nur weltweit gelöst werden kann.

Drei Zahlen mögen dies verdeutlichen: Die Weltproduktion der beiden wichtigsten FCKW (F 11 und F 12) betrug 1985 ca. 700 000 t. Davon entfielen 48 % oder 336 000 t auf die EG. Der derzeitige geschätzte Jahresverbrauch in der Bundesrepublik Deutschland beträgt ca. 60 000 t.

Angesichts dieser weltweiten Produktionszahlen ist eine spürbare Entlastung der Atmosphäre nur möglich, wenn sich alle wesentlichen FCKW-Hersteller- und -Verbraucherländer zu Beschränkungsmaßnahmen bereitfinden. Diese Notwendigkeit hat die Bundesregierung frühzeitig erkannt. Sie hat daher im Anschluß an das Wiener Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht vom Herbst 1985 intensiv an den Verhandlungen über ein FCKW-Protokoll mitgearbeitet und setzt sich insbesondere in den Europäischen Gemeinschaften für einen raschen und erfolgreichen Abschluß der Verhandlungen ein. Seit Beginn der Verhandlungen Anfang Dezember 1986 ist es der Bundesregierung gelungen, in zahlreichen Sitzungen auf EG-Ebene die anfangs sehr starre Gemeinschaftsposition im Hinblick auf zukünftige FCKW-Beschränkungsmaßnahmen wesentlich fortzuentwickeln. Dazu hat vor allem ein Memorandum der Bundesregierung beigetragen, das auf der informellen Ratstagung der EG-Umweltminister am 13. Februar 1987 vorgelegt worden ist.

Auf der Grundlage dieses Memorandums und der Beratungen des EG-Umweltministerrats vom 19. März 1987 hat die EG-Kommission im vergangenen Monat in Genf im Rahmen der UNEP weiterverhandelt. Diese Verhandlungen haben einen Stand erreicht, der — gemessen an den Vorrunden — als äußerst erfreulich bezeichnet werden kann. Es scheint erreichbar, daß im Dezember dieses Jahres das angestrebte Protokoll zum „Wiener Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht“ unterzeichnet werden kann. Das Verhandlungsergebnis sieht vor:

- Einfrieren der Produktion von FCKW auf der Basis von 1986,
- Produktionsrücknahme in zwei Schritten um insgesamt 50 % innerhalb von sechs bis acht Jahren nach Inkrafttreten des Protokolls.

Diese mittelfristige Produktionsrückführung um insgesamt 50 % entspräche der Ankündigung des Herrn Bundeskanzlers in seiner Regierungserklärung vor dem Deutschen Bundestag am 18. März 1987. Denn ein Verbot von FCKW in Spraydosen würde etwa 50 % der Gesamtproduktion erfassen.

Ich betrachte dieses Ergebnis als einen wichtigen ersten Schritt zum weltweiten Verzicht auf die ozon-schädigenden FCKW. Dieser Wertung hat sich die 28. Umweltministerkonferenz in der vergangenen Woche in Bremen einstimmig angeschlossen. Sie hat dem Bundesumweltminister darüber hinaus ihre nachhaltige Unterstützung dafür zugesagt, bei den weiteren Verhandlungen in der EG zunächst das in Genf erreichte Ergebnis durchzusetzen.

Ich bin mir bewußt, daß diese Zielsetzung in der EG nicht ohne Schwierigkeiten erreichbar sein wird. So stehen etwa Großbritannien und Frankreich einem EG-weiten Verbot von FCKW sehr restriktiv gegenüber. Gleichwohl ist das Ergebnis der Genfer Konferenz ein ermutigender Ansatz, auch auf EG-Ebene spürbare Fortschritte zur Reduzierung der FCKW-Produktion und -verwendung zu erreichen.

Die Bundesregierung begrüßt daher die als Ergebnis der Ausschüßberatungen vorgesehene Entschließung des Bundesrates mit dem Ziel, innerhalb der Europäischen Gemeinschaften und auf internationaler Ebene nachdrücklich darauf hinzuwirken, daß alsbald wirksame Regelungen zum Verbot von FCKW getroffen werden, als nachhaltige Unterstützung ihrer konsequent vertretenen Position.

Bis zu einem derartigen EG-weiten FCKW-Verbot bleibt jedoch die Frage, was die Bundesrepublik Deutschland national tun kann, um einen Beitrag zur Lösung der FCKW-Problematik zu leisten. Sie ist sich dabei bewußt, daß ein nationaler Alleingang allerdings vorrangig demonstrativen Charakter besitzt und ihm für den Schutz der Ozonschicht in seiner dargestellten globalen Bedeutung nur eine eingeschränkte Wirkung zukommt.

Die Bundesregierung begrüßt es daher, daß der Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen aufgrund der Beratungen in den Ausschüssen des Bundesrates dahin modifiziert worden ist, daß ein solcher nationaler Alleingang nur als Ultima ratio in Betracht kommt. Angesichts der weltweiten Bedeutung des FCKW-Problems sowie der rechtlichen und wirtschaftlichen Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland in der EG kann ein nationaler Alleingang nur ein letzter Schritt sein, um dadurch eine Schrittmacherfunktion innerhalb der EG auszulösen. Nationale Alleingänge sind letztlich ein Rückfall in den umweltrechtlichen Partikularismus, entsprechen aber nicht den grundsätzlichen Vorstellungen der Bundesregierung im Blick auf eine europäische Umweltpolitik.

Daher bedarf es nach Auffassung der Bundesregierung vor einem nationalstaatlichen Verbot von FCKW vorrangig der Mitwirkung des Verbrauchers. Seine umfassende Information und Aufklärung über die Wirkungsweise, insbesondere von Treibgas in Spraydosen, ermöglicht es, dem Ziel der Rückführung der Verwendung von Treibgas durch entsprechende Anpassung des Käuferverhaltens entgegenzuwirken.

- (A) Ein wesentlicher Beitrag zu einer solchen Verbraucheraufklärung kann es sein, etwa auf Spraydosen einen Hinweis darauf vorzusehen, daß diese kein Treibgas enthalten. Vergleichbare Hinweise bei Waschmitteln, daß diese kein Phosphat enthalten, belegen nachhaltig, daß der Verbraucher bereit ist, sein Kaufverhalten an der Umweltfreundlichkeit des jeweiligen Produkts zu orientieren.

Über die Verbraucheraufklärung hinaus bleibt es jedoch nachdrückliches Ziel der Bundesregierung, sobald wie möglich ein EG-weites Verbot von FCKW zu erreichen. Ich hoffe, daß die Beratungen des EG-Umweltministerrates in der nächsten Woche uns diesem Ziel wesentlich näherbringen.

Anlage 8

Erklärung

von Senator **Kuhbier** (Hamburg)
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

- Der Verbraucher hat ein Recht auf Schutz vor solchen Produkten, die seine Gesundheit bedrohen. Er sieht jedoch zunehmend seine Lebensqualität und sein allgemeines Wohlbefinden durch gesundheits-schädliche und gefährliche Produkte und Produktionsverfahren bedroht. Gegen **gefährliche Chemikalien in den Lebensmitteln**, krebserzeugende Stoffe und Schwermetalle in der Umwelt können Verbraucher sich nur in begrenztem Maße durch eigenes kritisches Verhalten schützen. Daher muß der Staat den Vorrang des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit der Verbraucher vor wirtschaftlichen Interessen durchsetzen, weil der Markt es nicht kann.
- (B)

Diesem Anliegen dient der Antrag, den der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg verabschiedet hat und der dem Bundesrat zur Beschlußfassung vorliegt.

Dabei geht es zunächst darum, eine offensichtliche Lücke in der geltenden Pflanzenschutzmittel-Höchst-mengenverordnung zu schließen. Anlaß ist die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 12. März 1987, in der es heißt, daß überhöhte Rückstandsmengen an Pflanzenschutzmitteln oder deren Bestandteilen im pflanzlichen Bewuchs dann nicht zu einem auf Vorschriften der Pflanzenschutzmittel-Höchst-mengenverordnung gestützten Vermarktungsverbot führen können, wenn diese Rückstände nicht auf die direkte Anwendung zurückzuführen sind, sondern über die Umwelt, z. B. den Luftpfad, als Folge des Produktionsprozesses in die Nahrungspflanzen gelangt sind. Diese Entscheidung hat zur Folge, daß die in den Jahren 1979 bis 1984 ausgesprochenen Verkaufsverbote für verschiedene Gemüsearten in der Nachbarschaft einer ehemaligen Produktionsanlage für Pflanzenschutzmittel in Hamburg als rechtswidrig aufgehoben werden müssen. Das Gemüse wies zwar eine nach geltenden Grenzwerten zu hohe HCH-Belastung auf, aber eben nicht durch den Auftrag des Pflanzenschutzmittels, sondern dadurch, daß Schadstoffe bei dessen Herstellung freigesetzt und in die Außenwelt gedungen waren.

Es ist bemerkenswert, daß die Verwaltung durch die Rechtsprechung „zurückgepfiffen“ wurde, weil

- die Rechtsgrundlagen nicht ausreichen, die eindeutig berechtigten Interessen der Bürger zu vertreten und wahrzunehmen. Eine solche Situation ist für den Bürger alles andere als einsehbar und muß ihn an der Sinnhaftigkeit unseres Rechts zweifeln lassen. Es ist für den Verbraucher doch völlig gleichgültig, auf welchem Wege Gift in die Nahrung gelangt und seine Gesundheit bedroht; er will möglichst unbelastete Nahrung, und er hat darauf einen Anspruch.
- (C)

Wir haben es hier mit einem typischen Beispiel industrieller Spätfolgen zu tun: Die Gewinne bleiben privat; deren negative Begleiterscheinungen trägt die Allgemeinheit. Der betreffende Betrieb produziert inzwischen nichts mehr; er ist stillgelegt worden. An seinen Folgen aber ist der Bürger weiterhin beteiligt, als Steuerzahler und weil die Produktionsrückstände weiterhin die Umwelt belasten. Es zeugt von wenig Verantwortungsbewußtsein der Verantwortlichen des Betriebes, wenn sie — wie in Hamburg geschehen — wegen der zu hohen HCH-Belastung zwar zunächst die Erzeuger entschädigen, dies aber mit der Bedingung verknüpfen, gegen die Vermarktungsverbote vor Gericht zu ziehen.

- Der Saumseligkeit der jetzigen Bundesregierung in Fragen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes ist es zu verdanken, daß dieser schwere Rückschlag überhaupt eintreten konnte. Die Entwicklung war bereits 1984 abzusehen, als nämlich das Hamburgische Obergericht als Vorinstanz in dieser Angelegenheit entschieden hatte, und zwar genauso wie jetzt das Bundesverwaltungsgericht. Bereits 1984 hatte der Hamburgische Senat die Bundesregierung gemahnt, die offene Flanke im Pflanzenschutzrecht zu schließen. Geschehen ist bis heute nichts. Zwar hat es Ansätze im Bundesgesundheitsministerium gegeben; sie gingen aber im Kompetenzgerangel innerhalb der Bundesregierung nach Bildung des Umweltressorts unter. Dort soll dem Vernehmen nach zwar inzwischen ein Gesetzentwurf vorliegen, aber still vor sich hin schmoren, weil sowohl das Wirtschafts- als auch das Landwirtschaftsressort nicht „mitspielen“; denn eine befriedigende Entschädigungsregelung muß ja erst gefunden werden. Einmal mehr haben also gesundheitliche Belange hinter wirtschaftlichen Interessen zurückzustehen.
- (D)

Der gesundheitliche Verbraucherschutz wird durch diese Bundesregierung zum Lippenbekenntnis degradiert. Es sind bittere Erfahrungen, die die Verbraucher und die in den Ländern für den Verbraucherschutz Zuständigen machen müssen. Die gleichen Erfahrungen werden wir übrigens mit dem Strahlenschutzvorsorgegesetz zu erwarten haben.

Der zweite Teil der Entschließung zielt darauf ab, generell Grenzwerte für die die menschliche Gesundheit gefährdenden Stoffe in und auf Lebensmitteln, vor allem für Cadmium, Blei, Quecksilber und Arsen, festzusetzen.

Wir haben uns verschiedentlich hier im Bundesrat und in der Konferenz der Gesundheitsminister und -senatoren von Bund und Ländern über die Problematik ausgetauscht und waren uns in der Zielsetzung und Dringlichkeit eigentlich im Prinzip einig. Wenn Hamburg jetzt erneut einen Vorstoß in diese Richtung unternehmen muß, dann deshalb, weil die Sache nicht

- (A) vorangekommen ist und der Eindruck entsteht, als wolle die Bundesregierung diese Problematik schlicht vergessen. Das darf nicht zugelassen werden; denn Nahrungsmittel weisen in manchen Regionen viel zu hohe Schwermetallrückstände auf.

Ungelöste alte Umweltprobleme, unzureichende Umweltverträglichkeit unserer landwirtschaftlichen Produktion und weiterhin umweltbelastende industrielle Produktionsprozesse bringen Schadstoffe in die Nahrungskette und erschweren die Produktion gesundheitlich unbedenklicher Nahrungsmittel. Welche Gefährdungen von belasteten Nahrungsmitteln ausgehen, ist bislang nur teilweise erforscht; dies gilt insbesondere für Langzeitwirkungen und Mehrfachbelastungen. Um so notwendiger ist es, Gefährdungspotentiale weitgehend auszuschließen.

Die Lebensmittelüberwachung kann den Schutz der Verbraucher aber nur dann sicherstellen, wenn ihr die rechtlichen Grundlagen dafür zur Verfügung stehen. Die Erfahrung lehrt, daß pauschale Verbote auf der Grundlage von § 8 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes nicht ausreichen, um das Inverkehrbringen zu hoch belasteter Lebensmittel zu verhindern. Das System der Richtwerte des Bundesgesundheitsamtes ist erst recht kein taugliches Instrument: Es erfaßt weder alle relevanten Belastungen (z. B. Arsen), noch hat es die Wirkung gesetzlicher Grenzwerte. Richtwerte haben lediglich Empfehlungscharakter.

- (B) Mit dem Entwurf einer Verordnung über Höchstmengen an Schadstoffen für Lebensmittel, wie er seit längerem mit den Ländern diskutiert wird, ist die Bundesregierung wohl auf dem grundsätzlich richtigen Weg; nur beschreitet sie ihn halbherzig. Regelungen allein für PCB und Quecksilber reichen nicht aus; wir brauchen Grenzwerte für weitere Schwermetalle und Arsen. Seit Jahren liefern die Länder ihre jeweiligen punktuellen Untersuchungsergebnisse dazu an das Bundesgesundheitsamt. Das lange geforderte systematische Monitoring ist immer noch nicht begonnen worden. Fürchtet die Bundesregierung die Ergebnisse?

Was auch hier zu fehlen scheint, ist der Mut, sich gegen wirtschaftliche Interessen durchzusetzen, um so einen umfassenden gesundheitlichen Verbraucherschutz zu gewährleisten. Die Bundesregierung muß sich endlich bekennen.

Anlage 9

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Stavenhagen** (BK)
zu **Punkt 16** der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Waffenschmidt (BMI) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der Gesetzentwurf sieht im Gleichklang mit dem Tarifabschluß für den öffentlichen Dienst eine **Anpassung der Bezüge der Beamten, Richter, Soldaten und Versorgungsempfänger** vor, die sich an der allgemeinen Entwicklung der wirtschaftlichen und finanziel-

len Verhältnisse orientiert. Die Bundesregierung sieht den Vorschlag, die Bezüge zum 1. Januar 1987 um 3,4 v. H. zu erhöhen, als angemessen und fair an; er entspricht den wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen und gewährleistet, daß die Besoldungsempfänger auch 1987 einen realen und spürbaren Einkommenszuwachs erhalten.

Die Sätze der Mehrarbeitsvergütung und von im Tarifbereich dynamisierten Erschwerniszulagen für Dienst an Sonn-, Feier- und Vorfesttagen, für Taucher und für die Beseitigung von Kampfstoffmunition nehmen an der linearen Anpassung teil; sie sollen um den gleichen Prozentsatz erhöht werden. Der Gesetzentwurf setzt mit diesen Vorschlägen die positive Besoldungsentwicklung der letzten Jahre fort.

Neben den Anpassungsmaßnahmen sieht der Gesetzentwurf einige kleinere Ergänzungen und Klarstellungen in Teilbereichen der Besoldung und Versorgung vor. In diesem Rahmen halten sich auch die von den Ausschüssen dieses Hohen Hauses beschlossenen Empfehlungen. Von weitergehenden, strukturellen Regelungsvorschlägen ist, der bewährten Praxis der früheren Jahre folgend, auch diesmal abgesehen worden, zumal der schon weitgehend vorbereitete Bericht der Bundesregierung zur strukturellen Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstrechts eine zusammenfassende Grundlage für die Prüfung der Strukturprobleme bieten soll.

Ich wäre dankbar, wenn der Bundesrat bei diesen Übereinstimmungen und im Interesse der Gleichbehandlung der Beamten und der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes das Gesetzesvorhaben mittragen würde.

Anlage 10

Erklärung

von Frau Parl. Staatssekretär **Hürland-Büning** (BMVg)
zu **Punkt 17** der Tagesordnung

Der Bundesrat berät heute im ersten Durchgang den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des **Soldatenversorgungsgesetzes**.

Mit diesem Gesetzentwurf will die Bundesregierung Belastungen mildern, die auf ehemalige Soldaten auf Zeit im Falle der Arbeitslosigkeit nach dem Dienst in der Bundeswehr zukommen.

Bis zur Mitte der 70er Jahre hat es kaum Probleme gegeben, ausgeschiedene Zeitsoldaten in das zivile Berufsleben einzugliedern bzw. wiedereinzugliedern, ihnen einen angemessenen, ihrer Ausbildung, ihrer Qualifikation, ihrem Können und ihren Neigungen entsprechenden Arbeitsplatz zu verschaffen.

Mit dem Einsetzen der wirtschaftlichen Rezession – etwa ab 1975 – hat sich die Situation der ehemaligen Zeitsoldaten verschlechtert. Es gibt – und wir bedauern dies sehr – ehemalige Zeitsoldaten, die nach ihrem aktiven Dienst in der Bundeswehr den Anschluß an den Arbeitsmarkt nicht finden, obwohl sie tüchtig, qualifiziert, leistungswillig und leistungs-

- (A) bereit sind. Dies gilt vor allem in strukturschwachen und in ländlichen Gebieten.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht vor, im Soldatenversorgungsgesetz eine Arbeitslosenbeihilfe einzuführen, die mit dem Arbeitslosengeld vergleichbar ist. Die Höhe dieser Leistung soll sich nach dem letzten Verdienst richten.

Die Bundesregierung hat bewußt den Begriff der „Arbeitslosenbeihilfe“ gewählt, weil sie damit klarstellen will, daß eine eigenständige Leistung im Rahmen der Soldatenversorgung erbracht werden soll. Übergangsgebühren, auf die Zeitsoldaten nach dem Ausscheiden aus der Bundeswehr Anspruch haben, werden auf diese Leistung angerechnet.

Das bedeutet: Ehemalige Soldaten mit einer Verpflichtungszeit von mehr als sechs Jahren sollen diese Leistung im Falle der Arbeitslosigkeit nicht beanspruchen können. Soldaten mit eigenem Anspruch auf Leistungen der Bundesanstalt aus ihrem früheren Berufsleben, fallen auch nicht unter dieses Gesetz.

Der Finanzausschuß des Bundesrates hat im Zusammenhang mit diesem Entwurf zur Novellierung des Soldatenversorgungsgesetzes empfohlen, ehemalige Beamte auf Widerruf mit den ausgeschiedenen Soldaten auf Zeit im Falle der Arbeitslosigkeit gleichzustellen. Wir können dieser Empfehlung nicht folgen. Die Referendarzeit ist Teil der Ausbildungszeit und nicht Berufsausübung. Der Beamte auf Widerruf erhält während dieser Zeit keine Dienstbezüge, sondern einen Unterhaltszuschuß. Der Dienst der Soldaten auf Zeit ist dagegen eine berufliche Tätigkeit!

- (B) Ich fasse zusammen: Soldaten auf Zeit, die mehr als zwei und nicht länger als sechs Jahre in der Bundeswehr gedient haben und nach ihrem Ausscheiden keinen Arbeitsplatz finden, sollen in Zukunft sozial abgesichert werden. Diese ehemaligen Soldaten erhalten dann eine „Arbeitslosenbeihilfe“, die dem Arbeitslosengeld nach dem AFG entspricht. Bei längergedienten Soldaten auf Zeit werden die Übergangsgelder auf diese Leistung angerechnet. Es wird also ausgeschlossen, daß ein ehemaliger Zeitsoldat, arbeitslos, Abfindung und gleichzeitig Leistung nach diesem Gesetz erhält.

Die Bundesregierung schließt mit der Vorlage dieses Entwurfs eine Gesetzeslücke. Sie ist gegenüber den Soldaten auch nach der Beendigung ihrer Dienstzeit verpflichtet. Die ausgeschiedenen Zeitsoldaten haben ihren Beitrag zur Friedenssicherung und damit zur Erhaltung des Friedens in Freiheit geleistet.

Ich bitte Sie, diesem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung zu geben.

Anlage 11

Umdruck Nr. 4/87

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 576. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 18

Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung eines Vorrechts für **Umlagen auf die Erzeugung von Kohle und Stahl** (EGKS-UmVG) (Drucksache 131/87)

Punkt 30

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 16. Mai 1985 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem **Königreich Dänemark** über die **gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen** (Drucksache 165/87)

II.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 33

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat betreffend den **elektronischen Datentransfer** für kommerzielle Zwecke über Kommunikationsnetze — **TEDIS** (Trade Electronic Data Interchange Systems)

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die Vorbereitungsphase eines Gemeinschaftsprogramms betreffend den **elektronischen Datentransfer** für kommerzielle Zwecke über Kommunikationsnetze (**TEDIS**) (Drucksache 635/86, Drucksache 183/87) (D)

Punkt 35

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über den Zugang zum Markt im **Güterkraftverkehr** zwischen den Mitgliedstaaten (Drucksache 633/86, Drucksache 184/87)

Punkt 37

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 70/156/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten betreffend die **Betriebserlaubnis für Kraftfahrzeuge** und Kraftfahrzeuganhänger (Drucksache 67/87, Drucksache 67/1/87)

Punkt 38

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Entwurf für einen Beschluß des Rates zur **Errichtung eines Gerichts erster Instanz** (Drucksache 23/87, Drucksache 23/1/87)

Punkt 39

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Entwurf für eine Richtlinie des Rates über die gleichzeitige Durchführung der allgemeinen **Volkszählungen** (Drucksache 37/87, Drucksache 37/1/87)

(A) **Punkt 43**

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über die finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft am Ausbau der Mittel zur Kontrolle der **Fischeritfähigkeit** (Drucksache 128/87, Drucksache 128/1/87)

Punkt 48

Verordnung zur Änderung von Vorschriften über die **ärztliche Approbation** (Drucksache 92/87, Drucksache 92/1/87)

III.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 44

Achte Verordnung über die Anpassung der Zusatzrenten aus der hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherung (**Achte Zusatzrentenanpassungs-Verordnung Saar – 8. ZAVO**) (Drucksache 126/87)

Punkt 45

(B) Vierzehnte Verordnung zur Anpassung der Unterhaltshilfe nach dem Lastenausgleichsgesetz (**14. Unterhaltshilfe-Anpassungsverordnung-LAG – 14. UhAnpV**) (Drucksache 134/87)

Punkt 46

Fünfte Verordnung zur Änderung der **Börsentermingeschäfts-Zulassungsverordnung** (Drucksache 78/87)

Punkt 47

Verordnung zu der **Vereinbarung** vom 6. Mai 1986 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Staatsregierung der **Republik San Marino** über die **steuerliche Behandlung von Straßenfahrzeugen** im grenzüberschreitenden Verkehr (Drucksache 122/87)

IV.

Der Verordnung zuzustimmen sowie die unter Buchstabe B der Empfehlungsdruksache angeführte Entschließung zu fassen:

Punkt 49

Achte Verordnung zur Änderung der **Wein-Verordnung** (Drucksache 95/87, Drucksache 95/1/87)

V.

Entsprechend dem Vorschlag zu beschließen:

Punkt 51

(C) Vorschlag für die Berufung von fünf Mitgliedern und fünf stellvertretenden Mitgliedern des **Verwaltungsrates der Deutschen Bundespost** (Drucksache 118/87, Drucksache 118/1/87, zu Drucksache 118/1/87)

Anlage 12**Erklärung**

von Minister **Einert** (Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 19** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Heinemann gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Bundesregierung hat ihren Entwurf eines **Arbeitszeitgesetzes** aus der letzten Legislaturperiode erneut dem Bundesrat zur Beschlußfassung vorgelegt.

In der vorliegenden Form lehnt Nordrhein-Westfalen diesen Gesetzentwurf nach wie vor ab. Dabei sind wir mit der Bundesregierung der Auffassung, daß ein neues Arbeitszeitgesetz dringend erforderlich ist. Die herrschende Rechtszersplitterung im Arbeitszeitrecht muß endlich beseitigt werden. Wir brauchen ein Gesetz, in dem ohne Ausnahme die gesamte Arbeitszeit möglichst aller Arbeitnehmer geregelt wird.

Um so bedauerlicher ist es, daß die Bundesregierung die Zeit seit der ersten wortgleichen Einbringung am 24. August 1984 nicht genutzt hat, den Entwurf intensiv zu überarbeiten; denn die Probleme, auf die der Gesetzentwurf schon 1984 falsch reagierte, haben sich seitdem noch verschärft. Was schon damals deutlich war, muß sich seitdem für jeden endgültig zur Gewißheit verfestigt haben. (D)

Massenarbeitslosigkeit muß aktiv mit allen zu Gebote stehenden Mitteln bekämpft werden. Wir beklagen, daß die Bundesregierung auch mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf zum Arbeitszeitgesetz eine Chance ausgelassen hat, wenigstens ein Zeichen zur Bekämpfung der herrschenden Massenarbeitslosigkeit zu setzen.

In § 1 des Entwurfs wird die Grenze der werktäglichen Arbeitszeit grundsätzlich mit acht Stunden festgelegt. Dieses Festhalten an der 48-Stunden-Woche, die einmal in der Nazizeit die Funktion hatte, die Arbeitszeit den Bedürfnissen der Rüstungsindustrie anzupassen, war schon 1984 ein Anachronismus. Angesichts des inzwischen weiter vorangekommenen Kampfes um die 35-Stunden-Woche degradiert sich der neue Entwurf eines Arbeitszeitgesetzes der Bundesregierung endgültig nur noch zu einem unzeitgemäßen Relikt aus einer längst überwundenen Zeit.

Dieses Gesetz regelt nicht die Arbeitswelt von heute, in der 97 % der Arbeitnehmer eine Wochenarbeitszeit von 40 Stunden oder weniger haben und für viele die 38,5-Stunden-Woche zur Regelarbeitszeit geworden ist.

Auch wenn nicht der Gesetzgeber die tatsächlich geleistete Wochenarbeitszeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer festlegen kann: Mit der alten 48-Stunden-Woche wird ein falsches Signal gegeben. Es

(A) werden alle diejenigen ermutigt, die Arbeitszeitverkürzungen bekämpfen und verteidigen. Wir hätten es begrüßt, wenn statt dessen die 40-Stunden-Woche in das Gesetz aufgenommen worden wäre.

Arbeitszeitverkürzung ist nicht nur bei der Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit unverzichtbar. In einer immer komplexeren Arbeitswelt, in der die physischen und psychischen Belastungen am Arbeitsplatz immer höher geschraubt werden, ist Arbeitszeitverkürzung auch ein notwendiger Beitrag zum praktizierten Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer.

Ein Weiteres kommt hinzu: Wer angesichts der heute tatsächlich praktizierten Arbeitszeiten noch immer eine 48-Stunden-Woche ins Gesetz schreibt, sanktioniert ein unverträglich hohes Überstundenvolumen. Darüber hinaus eröffnet dann § 4 Abs. 1 Nr. 1 c des Regierungsentwurfs auch noch weitere nicht ausgleichspflichtige 120 Stunden Mehrarbeit im Jahr. Bei einer Regelarbeitszeit von 40 Wochenstunden werden hier für jeden Arbeitnehmer insgesamt jährlich etwa 440 nicht durch Freizeit auszugleichende Überstunden geschaffen.

Heute werden in der Bundesrepublik jährlich zwischen 1,4 und 1,5 Milliarden Überstunden geleistet. Das entspricht einem Bruttobeschäftigungsäquivalent von rund 900 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Alle seriösen Berechnungen, in denen z. B. ein Teil der Überstunden als betriebsnotwendig anerkannt werden, bestätigen uns, daß sich aus dieser Zahl über den Überstundenabbau ein praktischer Arbeitsmarktentlastungseffekt von rund 200 000 Arbeitsplätzen ergeben würde.

Aus unserer Sicht gibt es keinen Grund, auf diese zusätzlichen 200 000 Arbeitsplätze zu verzichten. Alle Unterlagen belegen zudem: Mehrarbeit ist gesundheitsschädlich. Sie erhöht die Unfallgefahren.

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz hat darauf aufmerksam gemacht, daß die Hälfte aller tödlich Verunglückten die letzten sieben Tage vor ihrem Unfall mehr als 40 bis 42 Stunden gearbeitet haben. Und auch eine von meinem Hause initiierte wissenschaftliche Untersuchung des Instituts zur Erforschung sozialer Chancen hat darauf hingewiesen, daß bei Arbeitnehmern, die 40 Stunden und mehr arbeiten, eine viermal so starke Unfallgefährdung wie bei Arbeitnehmern mit einer Arbeitszeit bis zu 40 Stunden besteht. Wir hätten auch hier ein Zeichen für den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer und nicht das Zementieren überholter Strukturen gebraucht.

Nacharbeit ist gesundheitlich schädlicher als Tagesarbeit. Das bestätigen nicht nur arbeitsmedizinische Veröffentlichungen. Diesen Standpunkt teilt auch die Bundesregierung in der Begründung ihres vorliegenden Gesetzentwurfs. Praktische Folgerungen zieht der Regierungsentwurf aus diesen Erkenntnissen aber bedauerlicherweise nicht. Der Gesetzentwurf hält zwar am Nacharbeitsverbot für Arbeitnehmerinnen fest; er verkürzt aber ihre geschützte Nacharbeitszeit um zwei Stunden.

Die Gesundheitsschädigung durch Nacharbeit ist aber nicht nur ein Problem für Frauen. Auch für Män-

ner ist die Nacharbeit gesundheitsschädlich. Deshalb wäre es notwendig gewesen, eine geschlechtsneutrale Regelung der Nacharbeit zu treffen. Der „Eiertanz“ in der Begründung des Gesetzentwurfs für eine Differenzierung nach Geschlechtern überzeugt jedenfalls nicht. Einerseits heißt es, es lasse sich nicht eindeutig nachweisen, daß Frauen stärker als Männer durch Nacharbeit in ihrer Gesundheit gefährdet seien. Andererseits könne aber ebensowenig belegt werden, daß Nacharbeit für Frauen nur im gleichen Maße wie für Männer nachteilig sei. Eine solche Begründung ist eine Zumutung. Sie vernebelt lediglich die Gesundheitsgefährdungen durch Nacharbeit für alle Betroffenen.

Wir bedauern es, daß die Anregungen, für Nachtarbeiter eine betriebsärztliche Betreuung in den Betrieben sicherzustellen und mit einer geeigneten Umrechnung von Nacharbeit auf Tagesarbeit Verstöße gegen den Biorhythmus des Menschen wenigstens zum Teil auszugleichen, nicht aufgegriffen worden sind. Wir bedauern es auch, daß der Gesetzgeber auch die Sonn- und Feiertagsruhe durchlöchert.

Dabei kommt ein Weiteres hinzu: Der Regierungsentwurf überläßt die praktische Ausgestaltung von Ausnahmeregelungen in diesem Bereich den Ländern. Damit wird das Prinzip der Einheitlichkeit des Arbeitsschutzes im Bundesgebiet mit allen Konsequenzen aufgekündigt. Wir warnen vor dem gefährlichen, gesetzlich abgesegneten Einstieg in eine Wettbewerbsverzerrung durch unterschiedliche Arbeitsschutzvorschriften. Dieses Gesetz gibt doch geradezu den Startschuß zu dem Wettrennen von Betrieben in Ländern, in denen dann die Ausnahmeregelungen am wenigsten restriktiv angewendet werden. Den schon jetzt praktizierten Erpressungsversuchen mancher Arbeitgeber, Arbeitsplätze gegen die Gesundheit der Arbeitnehmer auszuspielen, wird mit dem neuen Entwurf endgültig Tür und Tor geöffnet. Wem an der Gesundheit der Arbeitnehmer etwas liegt, muß dieses Gesetz ablehnen.

Es ist nicht möglich, hier alle notwendigen Verbesserungen des vorliegenden Gesetzentwurfs zu skizzieren. Aus der Sicht von Nordrhein-Westfalen ist dieser Gesetzentwurf aber nicht nur unausgereift, sondern er verschlechtert sogar noch ein längst überholtes und rückständiges Gesetz. Die Liste von Ungeheimheiten ließe sich etwa über die Problematik, Regelungen des Arbeitsschutzes den Tarifvertragsparteien zu überlassen, noch beliebig verlängern.

Wenn die Arbeitnehmer zukünftig unter verbesserten Arbeitszeitbedingungen arbeiten sollen, wenn der Arbeitsmarkt entlastet werden soll und wenn letztlich auch die Anwender ein praxisnahes Vorschriftenwerk vorfinden sollen, muß der Gesetzgeber den vorliegenden Entwurf noch einmal völlig neu, vor allem unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, durchdenken. Wir sind hier zu jeder Hilfe und Kooperation bereit.

(A) **Anlage 13****Erklärung**

von Parl. Staatssekretär **Vogt** (BMA)
zu **Punkt 19** der Tagesordnung

Das öffentlich-rechtliche **Arbeitszeitgesetz** ist kein Ersatz für Tarifvertragsverhandlungen. Es ist nicht dafür zuständig, die 40-Stunden-Woche oder die 35-Stunden-Woche gesetzlich festzuschreiben. Dafür haben wir die Tarifvertragsparteien, die das differenzierter und deshalb auch besser können als der Gesetzgeber.

Sie werden deshalb vergebens nach einer Festbeschreibung der Wochenarbeitszeit im Entwurf eines Arbeitszeitgesetzes der Bundesregierung suchen. Auch eine zeitliche Kontingentierung von Mehrarbeit werden Sie im Gesetzentwurf nicht finden. Das ist autonome Regelungsbefugnis der Tarifvertragsparteien und der Betriebspartner. Es ist ihre Sache, wie sie den vom Gesetzgeber abgesteckten Arbeitszeitrahmen ausfüllen.

Die Tarifvertragsparteien beweisen von Jahr zu Jahr aufs neue, daß sie keine Vormundschaft des Gesetzgebers brauchen, um die Wochenarbeitszeit festzulegen.

Welche Aufgaben hat dann aber ein Arbeitszeitgesetz?

Zunächst die Aufgabe, die Normen festzulegen, wie die tariflich vereinbarte Wochenarbeitszeit auf die einzelnen Arbeitstage verteilt werden kann, ohne daß die Gesundheit des Arbeitnehmers beeinträchtigt wird.

(B)

Unter dem Aspekt des Gesundheitsschutzes regelt der Gesetzentwurf zunächst den Grundsatz eines 8-Stunden-Tages an Werktagen. Das entspricht der von der Arbeitsmedizin entwickelten Faustregel für die tägliche Arbeitszeit: acht Stunden Arbeit, acht Stunden Freizeit, acht Stunden Schlaf.

Der 8-Stunden-Tag darf jedoch kein starres Korsett sein.

Das Gesetz soll nämlich die Anpassung an die heute üblichen flexiblen und individuellen Arbeitszeitformen besser als bisher ermöglichen. Die Arbeitszeit soll an allen Tagen der Woche bis zu zehn Stunden variiert werden können, wenn ein Ausgleich innerhalb von 16 Wochen erfolgt. Weitere Variationen sind bei Bedarf durch Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarung, gegebenenfalls auch durch Rechtsordnung oder Verwaltungsakt, möglich.

Viele in der Praxis bewährte Gleichzeitmodelle sind mit der zur Zeit noch geltenden Arbeitszeitordnung aus dem Jahr 1938 nicht oder nur schwer in Einklang zu bringen. Die Arbeitszeitordnung sieht nämlich bei einer anderen Verteilung der Arbeitszeit lediglich den Ausgleich innerhalb der Doppelwoche vor.

Die an einzelnen Werktagen durch eine regelmäßige Verkürzung ausfallende Arbeitszeit kann lediglich auf die übrigen Werktage derselben sowie der vorhergehenden oder der folgenden Woche verteilt werden. Zwei ganze Wochen stehen also zum Ausgleich zur Verfügung.

Wenn in Gewerkschaftskreisen darüber diskutiert wird, wie der einzelne Arbeitnehmer durch flexiblere

Arbeitszeitgestaltung mehr Zeitsouveränität erhalten (C) oder wie Flexibilisierung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern kann, so muß der Gesetzgeber die hierfür notwendigen Voraussetzungen schaffen. Dies tut der Gesetzentwurf. Er schafft die geeigneten Rahmenbedingungen für flexible Arbeitszeitmodelle.

Der Sonntag steht jedoch nicht zur Disposition. Im Abschnitt über die Sonn- und Feiertagsruhe soll daher die Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen grundsätzlich verboten bleiben. Ich halte dies aus religiösen und verfassungsrechtlichen Gründen, aber auch aus familien- und sozialpolitischen Erwägungen heraus bei aller ansonsten notwendigen Flexibilisierung der Arbeitszeit für unverzichtbar.

Die gegenwärtig geltenden Regelungen für die Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen stammen überwiegend aus den Jahren 1891 und 1895. Angesichts der seitdem erfolgten technischen und wirtschaftlichen Entwicklung kann es daher nicht überraschen, daß diese veralteten Vorschriften zur Sicherung der Arbeitsruhe an Sonn- und Feiertagen nicht mehr ausreichen. Sie sind insbesondere wegen der neuen Techniken teilweise überholt und werden infolgedessen in der betrieblichen Praxis zurechtgebogen. Wenn das Verbot der Sonntags- und Feiertagsarbeit greifen soll — und das muß es —, müssen die gesetzlichen Bestimmungen neu gefaßt werden.

Natürlich wird es auch in Zukunft Ausnahmen von diesem grundsätzlichen Verbot geben müssen. Die (D) kontinuierliche Produktion darf an Sonn- und Feiertagen nur insoweit zugelassen werden, als ihr ununterbrochener Fortgang verfahrensmäßig bedingt ist. Die kontinuierliche Produktion aus rein wirtschaftlichen Gründen darf an Sonn- und Feiertagen nicht zugelassen werden.

Künftig sollen auch alle Arbeitnehmer, die unverzichtbare Sonn- und Feiertagsarbeit zu leisten haben, mindestens einen Ruhetag in der Woche und eine Mindestzahl freier Sonntage im Jahr haben. Das ist eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Ist-Zustand.

In den Koalitionsvereinbarungen zwischen CDU/CSU und FDP zur Wiedereinbringung des Entwurfs eines Arbeitszeitgesetzes ist vereinbart worden, die Wettbewerbsbedingungen zwischen deutschen und EG-Unternehmen bei Maschinenlaufzeiten zu überprüfen. In einem ersten Schritt sind sowohl die Mitgliedstaaten der EG als auch die Arbeitgeberorganisationen, Gewerkschaften und Kirchen um Stellungnahme gebeten worden.

Wir werden sehr genau zu prüfen haben, ob daraus resultierend Änderungen und Ergänzungen zum vorliegenden Gesetzentwurf vorgeschlagen werden müssen.

Beim Frauenschutz lautet unser Grundsatz: Vorschriften über den erhöhten Schutz für Frauen werden aufrechterhalten, soweit sie zur Abwehr geschlechtsspezifischer Gefährdungen der Arbeitnehmerinnen und möglicher Schädigungen des werdenden Lebens erforderlich sind.

(A) Vorschriften, die nicht zur Abwehr solcher Gefährdungen und Schädigungen erforderlich sind, sollen aus Gründen der Gleichbehandlung von Frauen und Männern und zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten der Frauen aufgehoben werden. Dies ist kein Abbau des besonderen Arbeitsschutzes für Frauen, sondern die längst fällige Aufhebung alter Bestimmungen, die den Frauen in der Vergangenheit den Zugang zur Arbeit ohne Not erschwert haben.

Die im Arbeitszeitgesetz festgelegten höchstzulässigen Arbeitszeiten sollen zukünftig für Frauen und Männer gleichermaßen gelten. Frauen und Männer werden einen Anspruch auf gleichlange Mindestruhepausen haben. Die bislang unterschiedliche Pausendauer wird auf einem mittleren Niveau gleichgezogen. Auch die bisherigen Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen beim Führen von Omnibussen und Lastkraftwagen sollen entfallen.

Erleichterungen gibt es auch bei der Beschäftigung von Frauen im Bauhauptgewerbe. Arbeitnehmerinnen sollen hier künftig beschäftigt werden dürfen, wenn sie vor Beginn der Beschäftigung arbeitsmedizinisch untersucht worden sind und gesundheitliche Bedenken gegen die Beschäftigung nicht bestehen.

Allerdings soll keine Arbeitnehmerin zu ihrer Arbeit auf dem Bau gezwungen werden. Vom Arbeitsamt darf eine Beschäftigung im Bauhauptgewerbe deshalb nur mit Zustimmung der betroffenen Arbeitnehmerin zugewiesen werden.

(B) Im Interesse der Gleichbehandlung von Frauen und Männern und zur Verbesserung der Beschäftigungschancen der Frauen soll nach Auffassung der Koalitionspartner auch das Nachtarbeitsverbot für Arbeiterinnen aufgehoben werden.

Wir werden aber den Gesundheitsschutz der ständigen Nachtarbeiter durch arbeitsmedizinische Betreuung sicherstellen und prüfen, wie verhindert werden kann, daß eine Arbeitnehmerin zu regelmäßiger Nachtarbeit gezwungen werden kann. Dies wird im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens durch entsprechende Änderungsanträge umgesetzt werden.

Die Aufhebung des Nachtarbeitsverbots wird Kritik hervorrufen. Den Befürwortern einer Beibehaltung sei heute schon folgendes gesagt:

1. Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat in diesem Jahr die Aufhebung des Nachtarbeitsverbots für Arbeitnehmerinnen empfohlen.
2. Das Internationale Abkommen über die Nachtarbeit von Arbeiterinnen haben bereits zahlreiche Vertragsstaaten, so Großbritannien im Jahr 1937, die Niederlande im Jahr 1973, Schweden im Jahr 1948, die Schweiz im Jahr 1973 und Neuseeland im Jahr 1981 gekündigt.
3. Alle wichtigen Bereiche, in denen in der Vergangenheit auf die Arbeitsleistung von Frauen in der Nacht nicht verzichtet werden konnte, waren auch bisher vom grundsätzlichen Nachtarbeitsverbot für Arbeiterinnen ausgenommen. Für weibliche Angestellte war die Nachtarbeit noch nie verboten.
4. Der Grundsatz der Gleichbehandlung von Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten sowie von

Frauen und Männern muß vom Gesetzgeber (C) beachtet werden.

Ein letzter Hinweis zum Schluß: Im Entwurf eines Arbeitszeitgesetzes ist eine nicht zu unterschätzende rechtstechnische Entrümpelung vorgesehen. 22 Verordnungen und 7 Gesetze sollen außer Kraft gesetzt werden. Allein schon deshalb empfiehlt sich eine zügige Weiterberatung des Gesetzentwurfs. Der Bundesrat hat in Bestätigung seiner ursprünglichen Stellungnahme aus dem Oktober 1984 und der schnellen Terminierung in dieser Legislaturperiode das Seine dazu beigetragen.

Anlage 14

Erklärung

von Staatsminister **Schmidhuber** (Bayern)
zu **Punkt 34** der Tagesordnung

Mit ihrer Mitteilung und ihrem Vorschlag über die **Finanzierung großer Infrastrukturen** von europäischem Interesse unternimmt es die EG-Kommission, für europäische Infrastrukturgroßprojekte Finanzmittel flüssig zu machen.

Die Ausschüsse haben sich zu den Überlegungen der Kommission mit unterschiedlichem Gewicht kritisch bis ablehnend geäußert.

Ich meine, der Bundesrat sollte sich die Empfehlungen des Finanzausschusses zu eigen machen, der die Bedenken gegen die Finanzierungsvorschläge der Kommission deutlich anspricht und den Kommissionsvorschlag ablehnt. (D)

Der Finanzausschuß betont zu Recht, daß selbst mittelfristig zur Entwicklung eines Interventionsinstruments zur Förderung von Finanzierungsvorhaben für große Infrastrukturen von europäischem Interesse kein Handlungsbedarf der Gemeinschaft besteht. Die angespannte Haushaltslage der EG läßt es auf absehbare Zeit nicht zu, Mittel für Infrastrukturmaßnahmen der Mitgliedstaaten bereitzustellen.

Im übrigen ist die Staatsregierung der Auffassung, daß die EG ihre Zuständigkeiten einhalten und vor allem das Subsidiaritätsprinzip strikt beachten sollte. Das bedeutet bei der Planung, Durchführung und Finanzierung von Infrastrukturgroßvorhaben, daß es grundsätzlich Aufgabe der Mitgliedstaaten ist, diese Maßnahmen in eigener Verantwortung, gegebenenfalls aufgrund von Einzelvereinbarungen untereinander, zu verwirklichen.

Anders ist hingegen die Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung für Großvorhaben zu beurteilen, die zwar im Interesse der Gemeinschaft, aber räumlich außerhalb ihres Territoriums liegen. Hier ist eine Mitfinanzierung durch die EG durchaus angezeigt und sogar wünschenswert. Ich denke hier beispielsweise an die Modernisierung der Eisenbahnstrecke München-Verona auf österreichischem Gebiet, vor allem an den Bau des Brenner-Basis-Tunnels, an den Bau der Innkreis-Pyhrn-Autobahn und an die Mitfinanzierung der Transjugoslawischen Eisenbahn, Projekte, die für die Südostverkehre innerhalb der Gemeinschaft von Bedeutung sind. Zu einem späteren

- (A) Zeitpunkt könnte die EG auch einem Finanzbeitrag zum Bau der Splügen-Bahn nähertreten, sofern das ohne Gefährdung des Brenner-Projekts möglich ist. Das wäre eine vernünftige Aufgabenteilung zwischen der Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten.

Anlage 15

Erklärung

von Staatsminister **Schmidhuber** (Bayern)
zu **Punkt 41** der Tagesordnung

Die tödliche Immunschwächekrankheit **AIDS** ist eine der größten gesundheitspolitischen Herausforderungen unserer Zeit. Ihre Verhütung und Bekämpfung verlangen höchste Anstrengungen aller verantwortlichen Kräfte in Staat und Gesellschaft. Bestmöglicher Schutz für Gesunde und sinnvolle Hilfe für Infizierte und Kranke müssen das Ziel dieser Anstrengungen sein. Im Rahmen einer Gesamtstrategie müssen alle erfolgversprechenden und rechtlich zulässigen Maßnahmen ergriffen werden.

Auch wenn der Forschung und Aufklärung eine zentrale Bedeutung zukommt, geht die Kommission doch in ihrer widersprüchlichen und fachlich anfechtbaren Mitteilung mit der Behauptung fehl, „das einzige wirkliche Mittel“, die Ausbreitung des AIDS-Virus gegenwärtig zu verhindern, bestehe in einer angemessenen Aufklärung und Erziehung der Öffentlichkeit. Diese gefährliche Resignation hinsichtlich der Wirksamkeit administrativer und rechtsstaatlich veranlaßter Maßnahmen kann die Bayerische Staatsregierung nicht teilen. Wenn weiter ausgeführt wird, „das klassische Vorgehen der Gesundheitsbehörden bei Infektionen sei bei AIDS nicht möglich, weil die Isolierung infizierter Personen von der Gesellschaft eine unnötige Einschränkung der persönlichen Freiheit sei“, so wird auch diese Feststellung in keiner Weise der Pflicht und Verantwortung des Staates gerecht, die nichtinfizierte Bevölkerung vor rücksichtslosen und uneinsichtigen Infizierten zu schützen. Die gesunde Bevölkerung hat Anspruch darauf, vor einer rücksichtslosen Ausbreitung der tödlichen Seuche wirksam geschützt zu werden.

Die von den Ausschüssen empfohlene Stellungnahme setzt hier unserer Auffassung nach die Akzente falsch. Auch sie trägt der lebensbedrohenden Gefahr und der Notwendigkeit einer wirksamen seuchenrechtlichen Bekämpfung nicht deutlich genug Rechnung.

Wir können dieser Empfehlung auch deshalb nicht zustimmen, weil sie zu undifferenziert die von der Kommission vorgeschlagene Gemeinschaftsaktion begrüßt, ohne die Frage zu stellen, ob die Zuständigkeit der Gemeinschaft für die vorgesehenen Maßnahmen auch gegeben ist.

Auch hier müssen wir uns von der leider oft vorgebrachten Argumentation freimachen, die Probleme seien zu ernst, als daß man der Kommission mit Zuständigkeitsbedenken in den Arm fallen könne. Diese Argumentation leistet den Bestrebungen der Gemeinschaft Vorschub, gerade bei allen wichtigen

und drängenden Lebensfragen die Zuständigkeit zu beanspruchen, und führt nur zu einem Aktions- und Zuständigkeitswirrwarr.

Selbstverständlich wollen wir eine entscheidende Verbesserung der AIDS-Bekämpfung, selbstverständlich wollen auch wir die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Koordinierung. Diesen Zielen kommen wir aber sicherlich nicht dadurch näher, daß auch die Kommission über ihre Zuständigkeiten hinaus auf den Gebieten der Forschungsförderung, des Bildungswesens und der Information tätig wird. Die Verantwortung dafür können und wollen wir uns nicht abnehmen lassen.

Auch die Bundesregierung ist gehalten, bei den Verhandlungen in den Ratsgremien auf die strikte Einhaltung der Gemeinschaftskompetenzen zu achten und nicht noch für deren weite Auslegung einzutreten.

Ich bitte Sie daher, den bayerischen Entschlußantrag, der diese Fragen klar und unmißverständlich anspricht, zu unterstützen.

Anlage 16

Erklärung

von Minister **Einert** (Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 41** der Tagesordnung

Der Aufklärung und Gesundheitserziehung kommt zentrale Bedeutung bei der **Eindämmung von AIDS** zu. Die positive Wirkung der Aufklärungsmaßnahmen auf das Sexualverhalten von Personen mit einem hohen Infektionsrisiko ist bewiesen. Ebenso ist die Schädlichkeit des Redens über Zwangsmaßnahmen deutlich geworden. Allein die Erfahrungen des Gesundheitsdienstes im baden-württembergischen Grenzgebiet zum Freistaat Bayern illustrieren dies.

Ich verwehre mich dagegen, daß die ernsthafte und gute Arbeit, die in ganz Deutschland auf dem Gebiet der AIDS-Prävention geleistet wird, durch unnötige Kraftakte zerstört wird. Ich lehne den Antrag des Freistaates Bayern – Bundesrats-Drucksache 91/2/87 – ab und unterstütze den Antrag des Landes Rheinland-Pfalz.

Grundlage meiner Entscheidung ist, daß sich der Antrag des Freistaates Bayern zum Teil auf sachlich falsche Darstellungen stützt.

1. Der Terminus „ansteckungsverdächtige Risikogruppen“ kommt im Bundes-Seuchengesetz nicht vor. Folglich kennt das Bundes-Seuchengesetz auch keine Untersuchungspflicht für „ansteckungsverdächtige Risikogruppen“.
2. Es ist sachlich falsch, daß das Bundes-Seuchengesetz behördliche Maßnahmen bei allen übertragbaren Krankheiten vorsieht. Es sind konkret definierte Krankheiten, bei denen dieses Gesetz konkrete behördliche Maßnahmen vorsieht. Das Bundes-Seuchengesetz ermächtigt und verpflichtet die Leiter der Gesundheitsämter, das zu tun, was zur Gefahrenabwehr nötig und angemessen ist.

- (A) 3. Eine Isolation von HIV-Infizierten ist in aller Regel unsinnig. AIDS ist insofern nicht mit den definierten Krankheiten nach dem Bundes-Seuchengesetz vergleichbar, als Infektionen nicht auf unbeteiligte Personen übertragen werden, sondern, als sexuell übertragbare Erkrankungen aktiv erworben werden. Das bedeutet, daß sich jeder vor einer Ansteckung schützen kann.

Für die wenigen Einzelfälle, in denen Personen die Infektion bewußt weiterverbreiten, sind die gesetzlichen Handhabungen des Bundes-Seuchengesetzes bzw. des Psychiatriegesetzes ausreichend.

4. Bezüglich der Passage über die Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften läßt der Antrag des Freistaates Bayern die im internationalen Umgang übliche Form vermissen. In der Sache begrüße ich ausdrücklich eine Kooperation in Fragen der Forschung, der Prävention und in Bereichen, welche die Freizügigkeit, die Niederlassungsfreiheit und die Entwicklung der Rechtsgleichheit berühren.

(C) Die unheilige Allianz von Scharfmachern in der Bundesregierung wie Herrn Zimmermann mit seinen Anordnungen an den Bundesgrenzschutz sowie Thesen und Maßnahmen aus Bayern dürfen nicht Maßstäbe für verantwortungsbewußtes und notwendiges staatliches Handeln werden, wenn wir nicht über eine überzogene Reaktion auf die Herausforderung AIDS unversehens zu einer nicht angemessenen Beschneidung bürgerlicher Freiheiten kommen wollen. Der Zimmermann-Erlaß ist mehr als absurd, weil völlig unpraktikabel. Hier wird, so scheint mir, das Thema AIDS als Gelegenheit genutzt, die besonderen bayerischen Vorstellungen zur inneren Sicherheit zu dokumentieren.

Im Gegenteil müssen – festhaltend an den einstimmig gefaßten Beschlüssen des Deutschen Bundestages vom November 1986 – der Intensivierung von Forschung, der Aufklärung und der Vorbeugung gegen Ansteckung weiterhin Vorrang vor administrativen Maßnahmen gegeben werden, um zu wirksamen Erfolgen gegen die Ausbreitung von AIDS zu gelangen.

(B)

(D)